

Institut für Geschichte und Ethik der Medizin
der Technischen Universität München

Von der Findelstube zur Babyklappe

**Strategien zum Umgang mit der Problematik ungewollter Kinder unter
besonderer Berücksichtigung der historischen Konstellation in München**

Petra Sulner

Vollständiger Abdruck der von der Fakultät für Medizin der Technischen Universität
München zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Medizin
genehmigten Dissertation.

Vorsitzender:

Univ.- Prof. Dr. D. Neumeier

Prüfer der Dissertation:

1. Univ.- Prof. (komm. L.) Dr. D. von Engelhardt, em.
2. Priv.- Doz. Dr. V. R. Seifert-Klauss

Die Dissertation wurde am 10.12.2008 bei der Technischen Universität München
eingereicht und durch die Fakultät für Medizin am 29.4.2009 angenommen.

1	Einleitung	5
1.1	Zum Thema.....	5
1.2	Forschungsstand.....	6
1.3	Methodisches Vorgehen und Quellen	6
2	Historische Voraussetzungen	8
2.1	Antike	8
2.1.1	Griechische Epoche.....	8
2.1.1.1	Sparta.....	8
2.1.1.2	Andere griechische Staaten.....	10
2.1.2	Römische Epoche.....	13
2.1.3	Frühe christliche Epoche	16
2.2	Mittelalter	22
2.2.1	Frühes Mittelalter	23
2.2.2	Hochmittelalter.....	25
2.2.3	Spätmittelalter	29
2.3	Neuzeit.....	31
2.3.1	Kindersterblichkeit	31
2.3.1.1	Kindsmord.....	32
2.3.1.2	Sterblichkeit in Findelhäusern	33
2.3.1.3	Sterblichkeit bei Säugammen und in Pflegefamilien	34
2.3.2	Der Wandel	35
2.3.2.1	Das Ende der Findelhäuser	36
2.3.2.2	Vormundschaften, Mütterberatungsstellen, Säuglingsmilchküchen.....	36
3	Darstellung der Situation in München - Neuzeit (1500 Æ 2000)	38
3.1	Mütter- und Säuglingsfürsorgeanstalten in München vom 15. bis Ende des 19. Jahrhunderts.....	38
3.1.1	Die Findelstube	38
3.1.1.1	Gründung und Geschichte	38
3.1.1.2	Aufnahmen und Sterblichkeit	41
3.1.1.2.1	Heilig Geist Spital 1728-1754 n.Chr.	41
3.1.1.2.2	Kiengarten 1791-1819(1837) n. Chr.....	44
3.1.1.3	Aufnahmebedingungen.....	47
3.1.1.3.1	Aufnahmebedingungen für das Kinderhaus.....	47
3.1.1.3.2	Aufnahmebedingungen für Pflegeeltern auf dem Land.....	48
3.1.1.4	Rücknahmen und Rückgaben.....	50
3.1.1.5	Finanzen.....	52
3.1.2	Das Gebärhäus	53
3.1.2.1	Gründung und Geschichte	53
3.1.2.2	Aufnahmen.....	56

3.1.2.3	Aufnahmebedingungen für das Gebärdhaus	57
3.1.2.4	Soziale, wirtschaftspolitische und medizinhistorische Hintergründe.....	58
3.1.2.4.1	Illegitimität	58
3.1.2.4.2	Heimatrecht und Heiratspolitik.....	60
3.1.2.4.3	Entwicklung zur ganzheitlichen Frauenheilkunde.....	62
3.2	Kostkinderwesen, Säuglingsberatungsstellen und Milchküchen in München vom Ende des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts	64
3.2.1	Kost- und Haltekinderwesen	64
3.2.1.1	Sterblichkeit der Kost- und Haltekinder	64
3.2.1.2	Defizite des Kost- und Haltekinderwesens	65
3.2.1.3	Kontrollmaßnahmen im Kost- und Haltekinderwesen	66
3.2.1.3.1	Armenpflegschaftsrat	66
3.2.1.3.2	Polizeidirektion	67
3.2.1.3.3	Gemeindewaisenrat und Waisenpflegerin.....	68
3.2.1.3.4	Berufsvormundschaft und Vormundschaftsgericht	69
3.2.1.3.5	Ärzte und Hebammen.....	70
3.2.2	Säuglingsberatungsstellen und Milchküchen	71
3.2.2.1	Säuglingsberatungsstelle am Beispiel der Westendstraße 55	72
3.2.2.1.1	Frequenz und Klientel	72
3.2.2.1.2	Stillprämien.....	73
3.2.2.1.3	Entwicklung der Kinder	74
3.2.2.1.4	Verbesserungsvorschläge	75
3.2.2.2	Milchküche am Beispiel der Westendstraße 55	76
3.2.2.2.1	Frequenz und Klientel	76
3.2.2.2.2	Nahrungspreis	76
3.2.2.2.3	Entwicklung der Kinder	77
3.2.2.2.4	Defizitäre Lage und Aufgabe.....	78
3.3	Bedeutsame Entwicklungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts...81	
3.3.1	Die Antibabypille	81
3.3.2	Schwangerschaftsabbruch §218 StGB.....	82
3.3.3	Adoptionsreformen	85
3.3.4	Vaterliebe	87
4	Darstellung der heutigen Situation in München (2000-2005)	88
4.1	Babyklappe	88
4.1.1	Bedarfsermittlung ó Aussetzung und Kindstötung in den Jahren zuvor und ihre Hintergründe anhand von Einzelschicksalen	89
4.1.1.1	Bayern 1991-1998.....	89
4.1.1.2	München 1991 -2005	90
4.1.1.2.1	Kindesaussetzung.....	90
4.1.1.2.2	Kindstötung.....	92
4.1.2	Funktionsweise und Projektbeschreibung.....	95
4.1.2.1	Lebenspforte	95
4.1.2.2	Babynest.....	96
4.1.2.3	Bisherige Erfahrungen beider Institutionen	97
4.2	Anonyme Geburt	98

4.2.1	Das 3-Stufenkonzept	98
4.2.1.1	1. Stufe	98
4.2.1.2	2. Stufe	99
4.2.1.3	3. Stufe	100
4.2.1.4	Weitere Absprachen	100
4.2.2	Bisherige Erfahrungen	101
4.2.2.1	Ärztliche Sichtweise	102
4.3	Vergleich mit dem Hamburger Sternipark	103
4.4	Juristische Aspekte	105
4.4.1	Das Grundgesetz	105
4.4.2	Personenstandsgesetz	106
4.4.3	Familienrecht und Erbrecht	107
4.4.4	Internationales Recht	108
4.5	Allgemeine Kritikpunkte	108
4.6	Ausblick und Alternativen	111
5	Diskussion	114
6	Zusammenfassung	115
7	Quellen- und Literaturverzeichnis	119
7.1	Primärliteratur	119
7.1.1	Archivalien Münchner Stadtarchiv	119
7.1.2	Gespräche mit Babyklappenbetreibern, Bundeskriminalamt, Sozialdienst, Ärzten, Kriminalpolizeidirektion München in chronologischer Reihenfolge	121
7.1.3	Persönliche Korrespondenz von Petra Sulner in chronologischer Reihenfolge	122
7.2	Verwendete Sekundärliteratur	123
7.2.1	Rechtsquellen	140
7.2.1.1	Abkürzungen	140
7.2.1.2	Zitierte Gesetzesgrundlagen	140
7.2.2	Websites	141
8	Anhang	142
8.1	Abbildungen	142
8.2	Danksagung	150
8.3	Lebenslauf	151

1 Einleitung

1.1 Zum Thema

Im Jahr 2000 eröffnete in Hamburg die erste Babyklappe. Diesem Ereignis vorangegangen waren wiederholte Meldungen von Kindesaussetzung und Kindstötung in den Medien. Nun kann man hier nicht gerade von einem neuen Phänomen sprechen, wohl eher von einem erneuten Versuch, das Problem ungewollter Kinder zu lösen. Tatsächlich waren, wie die vorliegende Arbeit zeigen wird, Fruchtabtreibungen, Aussetzung und Tötung von Neugeborenen in der Antike, im Mittelalter und Neuzeit schon verbreitet. Die Gründung der Findelhäuser und Drehladen, analog zur Babyklappe, ist in Europa für das Mittelalter historisch belegt. Auch in Deutschland existierten solche Einrichtungen, in München beispielsweise eine Findelstube seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Eine Gebärstube (seit 1589), die dieser angeschlossen war, gilt sogar als die älteste Deutschlands.

Seit Oktober 2000 existiert in München die Babyklappe „Lebenspforte“ der Schwestern vom Guten Hirten im Kloster St. Gabriel, im Februar 2002 wurde in der Kinderklinik Schwabing die Babyklappe „Babynest“ eröffnet.

Eine Vielzahl von schwerwiegenden Fragen ist zum Thema „Babyklappe“ noch zu beantworten. Etwa, ob derartige Einrichtungen nicht geradezu zur vermehrten Kindesaussetzung verleiten? Erreicht man mit dem Angebot wirklich die werdenden Mütter in Not und kann sie damit davor bewahren, ihre Kinder auszusetzen oder zu töten? Wenn ja, welcher Preis ist vor allem von den Kindern zu zahlen? Denn ein anonym abgegebenes Kind hat keine Möglichkeit, je etwas über seine Herkunft zu erfahren, wenn seine Mutter sich nicht freiwillig meldet.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist, neben der historischen Aufarbeitung des Themas, die Entwicklung in München seit Beginn der Neuzeit darzustellen. Auf- und Niedergang verschiedener Institutionen, sowie der Aufbau der Mütter- und Kinderfürsorge werden geschildert. Außerdem sollen die hier nur kurz angesprochenen Probleme für Kinder und Mütter kritisch analysiert und Erfolg oder Misserfolg der Babyklappen, soweit möglich, anhand von Zahlenmaterial bewertet werden.

1.2 Forschungsstand

Im Münchner Stadtarchiv gibt es eine Fülle von Archivalien zur Gebäranstalt und Findelstube. Bisher liegt nur eine Studie zum Thema Gebäranstalt vor und das ist die Arbeit von Susanne Preußler: *„Hinter verschlossenen Türen“*.¹ Ebenso gibt es dort Archivalien zu Ausbau der Kinder- und Jugendfürsorge Ende des 19./ Anfang 20. Jahrhunderts, die ebenfalls noch nicht ausgewertet wurden. Im Repertorium Jugendamt des Münchner Stadtarchivs sind auch Quellen aus dieser Zeit zu den Themen Kostkinderwesen, Säuglingsmilchküchen und Säuglingsberatungsstellen in München zu finden, die bisher kaum Beachtung in der Literatur fanden.

Zu Babyklappe und anonymer Geburt im heutigen München existieren bisher keine vergleichbaren Studien.

1.3 Methodisches Vorgehen und Quellen

Aus dem Stadtarchiv München wurden Archivalien ausgewertet, die vorwiegend von der Münchener Gebär- und Findelstube vom 18. Jahrhundert bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts berichten, aber auch reichhaltige Informationen zum Thema Säuglings- und Jugendfürsorge in München bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts bieten. Im Universitätsarchiv der LMU konnten Schriften herangezogen werden, die sich mit dem weiteren Schicksal des Gebärsauses bis zur Entwicklung der späteren Universitäts- Frauenklinik beschäftigen.

Zur medizinischen Topographie und Ethnographie Münchens des 19. Jahrhunderts lieferten Übersichtsdarstellungen der Sekundärliteratur aus dem Monacensia Literaturarchiv Aufschluss. Hier wurden auch Medizinalberichte und Fallbeschreibungen des damaligen Leiters der Gebäranstalt, Dr. Anselm Martin, in die vorliegende Arbeit eingearbeitet.

Sowohl durch persönliche Interviews mit Babyklappenbetreibern in München als auch der zuständigen Ortspolizeibehörde konnte die heutige Situation erfasst werden. Pressemitteilungen und Reportagen aus neuester Zeit wurden ebenfalls berücksichtigt.

¹ Preußler: *Hinter verschlossenen Türen. Ledige Frauen in der Gebäranstalt 1832-1853* (1985)

Zudem musste die Literatur zu den behandelten Epochen studiert werden. Insbesondere Publikationen aus der Historischen Familien- und Frauenforschung sowie Adoptionsforschung fanden hier Eingang. Die Staatsbibliothek München bot eine meist ausreichende Auswahl zu dieser Thematik.

Aus diesem Material ergab sich folgender Aufbau der Arbeit.

Eine historische Aufarbeitung des Themas, die sich von der Antike bis zur Neuzeit erstreckt, soll dieser Arbeit vorangestellt werden. Es folgt die Darstellung der Situation in der Neuzeit in München, wobei vorwiegend die Archivalien zum Thema Findel/Gebärstube und Kinder/Jugendfürsorge aus dem Münchner Stadtarchiv berücksichtigt wurden.

Im letzten Teil steht die heutige Situation in München im Mittelpunkt. Der Ablauf bei der Babyklappe und der anonymen Geburt wird geschildert, das Zusammenspiel verschiedener Institutionen auf dem Boden der erhobenen Interviews und ausgewerteten Protokolle erläutert. Auch findet ein Vergleich mit der wohl bekanntesten Babyklappe, dem Hamburger Sternipark, statt.

Sowohl eine kritische Zusammenschau aller gewonnenen Erkenntnisse als auch ein Ausblick in die Zukunft runden diese Arbeit ab.

2 Historische Voraussetzungen

Im Folgenden möchte ich einen kurzen historischen Überblick geben, angefangen von der Antike über das Mittelalter bis hin zur Neuzeit. Der Schwerpunkt wird in der Auseinandersetzung mit der Kindesaussetzung und dem Umgang mit Findelkindern liegen. Die Gründung der Findelanstalten und ihr weiteres Schicksal bis zum Niedergang werde ich aufzeigen. Ebenso werden die historische Familienforschung sowie die Sozialgeschichte der Kinder und Frauen von Bedeutung sein. Auf die Lebensumstände beider werde ich eingehen.²

2.1 Antike

In der griechischen und römischen Antike waren Fruchtabtreibungen, Aussetzungen und Tötungen der Neugeborenen nicht strafbar. Doch es gab Unterschiede.

2.1.1 Griechische Epoche

Bei den Griechen in der Antike wird in dieser Perspektive zwischen Sparta und den anderen griechischen Staaten differenziert.

2.1.1.1 Sparta

Das, bezüglich der Thematik wohl am besten belegte historische Beispiel ist der griechische Stadtstaat Sparta. Als eine zentrale Figur muss hier Lykurg genannt werden, der als historische Figur sehr umstritten ist.³ Ursprünglich war er als Gottheit bekannt. Später, seit Mitte des fünften Jahrhunderts v. Chr. wurde er als der

² Beispielsweise wurde aus den Werken unter 6.2. Verwendete Sekundärliteratur zitiert: Arnold: Kind und Gesellschaft in Mittelalter und Renaissance (1980), Cohen/Scott/Tilly: Women's Work and European Fertility Patterns (1976), Fehr: Die Rechtsstellung der Frau und der Kinder in den Weistümern (1912), Frevert: Frauen und Ärzte im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert ó zur Sozialgeschichte eines Gewaltverhältnisses (1982), Hanavalt: Childrearing among the lower classes of late medieval England (1977/1978), Martin McLaughlin: Überlebende und Stellvertreter: Kinder und Eltern zwischen dem neunten und dem dreizehnten Jahrhundert (1977), Mitterauer: Ledige Mütter: Zur Geschichte illegitimer Geburten in Europa (1983), Robertson: Das Heim als Nest. Mittelschichten-Kindheit in Europa im neunzehnten Jahrhundert (1977), Ross: Das Bürgerkind in den italienischen Stadtkulturen zwischen dem 14. und dem frühen 16. Jahrhundert (1977), Schreiber: Mutter und Kind in der Kultur der Kirche (1918) oder Shorter: Die Geburt der modernen Familie (1977)

³ Plutarch: Lebensbeschreibungen (1964) S. 104. Selbst Plutarch beginnt seine Biografie des Lykurg mit den Worten: §Mit eindeutiger Sicherheit lässt sich über den Gesetzgeber Lykurg überhaupt nichts sagen, da die Geschichtsschreiber über seine Abstammung, seine Reisen, seinen Tod und besonders über die von ihm eingeführten Gesetze und Verfassung sehr voneinander abweichende Darstellungen geben, und am wenigsten stimmen diese über die Zeit, zu welcher dieser Mann gelebt hat, überein.ö

Gesetzgeber betrachtet, der für die spartanische Verfassung verantwortlich war.⁴ Diese beinhaltete unter anderem auch die Aussetzung der Kinder.

šDas Neugeborene wurde bei den Spartanern vom Vater an einen Ort gebracht, der Sprechhalle genannt wurde. Hier wurde das Kind von den Ältesten der Gemeinde begutachtet und über sein Leben entschieden. Fand es keine Anerkennung oder war es missgebildet, so ließen sie es zur sogenannten Ablage bringen, ein Felsabgrund am Taygetos. Man glaubte, dass ein Mensch, der schon vom Mutterleibe einen schwachen und gebrechlichen Körper hat, sowohl sich selbst als dem Staate zur Last fallen müsse.ō⁵

Bei Zustimmung der Ältesten blieb das Kind am Leben und durfte in die Familie zurückkehren.

Die Erziehung verlief nach Geschlecht unterschiedlich. Der Sohn blieb unter der Obhut seiner Eltern, bis er sieben Jahre alt war. Vom achten bis zum 21. Lebensjahr wurde er der Familie entzogen und vom Staat in einer strengen, militärischen Zucht erzogen. Diese staatlich kontrollierte Erziehung nannte sich Agoge und war für das spartanische System von zentraler Bedeutung.⁶

Der Lebenslauf der Mädchen ist ungleich schlechter belegt. Wahrscheinlich ist, dass diese ihre Jugendzeit zuhause bei den Eltern verbracht haben. Denn es gibt keine Hinweise auf Mädchen-šInternateō. Doch es gab sportliche Wettkämpfe für Frauen. Diese sollten sich ebenso trainieren wie das männliche Geschlecht.⁷ Die spartanischen Frauen galten als selbstständig. Sie waren in die öffentliche Ordnung integriert und ihre Mitarbeit war für das Funktionieren des Staates unentbehrlich. So übernahmen sie die Führung des Hauses, während die Männer mit Politik und Krieg sowie Training und Gemeinschaftsmahl beschäftigt waren. Auch konnten sie erben, Vermögen selbstständig erwerben und frei darüber verfügen. Ihre, für diese Zeit außergewöhnliche Position, wurde von anderen Zeitgenossen außerhalb Spartas, so

⁴ Thommen: Sparta. Verfassungs- und Sozialgeschichte einer griechischen Polis (2003) S. 31-34 und Baltrusch: Sparta. Geschichte, Gesellschaft, Kultur (2003) S. 17-19

⁵ Plutarch: Lebensbeschreibungen (1964) S. 122

⁶ Clauss: Sparta. Eine Einführung in seine Geschichte und Zivilisation (1983). Die Grundzüge der Agoge anhand der Schilderung des Plutarch in der Vita des Lykurg werden hier beschrieben. S. 143-152, vgl. auch Hooker: Sparta. Geschichte und Kultur (1982). Der Autor bezieht sich ebenfalls auf Plutarchs Lykurg 16-18 und auf Xenophons Verfassung 2-3, um das Leben im spartanischen Staat zu beschreiben. S. 155-169

⁷ Baltrusch: Sparta. Geschichte, Gesellschaft, Kultur (2003) S. 82. Der Autor führt aus, dass Beobachter wie Xenophon und Plutarch mutmaßten, dass Lykurg die Wettkämpfe und Kraftwettbewerbe einrichten ließ, da er glaubte, dass wenn beide Eltern stark wären, auch die Nachkommen kräftiger würden.

zum Beispiel in Athen, teilweise mit Missfallen betrachtet. Die Unabhängigkeit der Spartanerin wurde als Ungezügelterheit, ihre Rolle im Staat als Weiberherrschaft gedeutet. Aristoteles (384-322 v. Chr.) war sogar der Auffassung, dass Lykurg sich nur um die Sitten der Männer gekümmert und die Frauen sich selbst überlassen hätte.⁸ Hier war sicherlich auch mangelnde Information und Unverständnis der Vater des Gedanken.

2.1.1.2 Andere griechische Staaten

Wie sah es nun zu dieser Zeit in anderen griechischen Staaten aus?

In Athen gab es keine staatliche Institution, die die Entscheidung über das Leben und den Tod der Neugeborenen fällte. Solon (640-559 v. Chr.), Angehöriger eines athenischen Königsgeschlechtes, galt als Gesetzgeber, der dem einzelnen Bürger Athens zunehmend größere Rechte eingeräumt hatte. 594 v. Chr. wurde er zum Archon (leitender Beamter) gewählt. In seiner Solonischen Verfassung beseitigte er die Schuldknechtschaft und schuf die Grundlagen für eine neue Wirtschafts- und Sozialordnung.⁹

Er soll den Athenern ein Gesetz gegeben haben, nach dem es dem Vater erlaubt gewesen ist, zu entscheiden, ob er seine Kinder aufziehen will oder nicht, diese gegebenenfalls sogar zu töten. Ein Recht des Vaters sie auszusetzen, ist jedoch nicht bekannt. Doch sind Aussetzung und Tötung der Kinder natürlich eng miteinander verbunden.¹⁰

Unbestritten ist wohl die Tatsache, dass Mütter uneheliche oder außereheliche Kinder ausgesetzt haben, aus Angst vor Bestrafung durch den Vater oder Ehemann. Dass Aussetzung der Kinder jedoch auch durch den Familienvater stattfand, wird trotz der nun folgenden Ausführungen von einigen Autoren, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben, angezweifelt.¹¹

⁸ Baltrusch: Sparta. Geschichte, Gesellschaft, Kultur (2003) S. 82-87

⁹ Tolles: Untersuchungen zur Kindesaussetzung bei den Griechen (1941) S. 37-56

¹⁰ Tolles: Untersuchungen zur Kindesaussetzung bei den Griechen (1941) S. 38. Der Autor bezieht sich hier auf das dritte Buch des Grundrisses der pyrrhonischen Skepsis des Sextus Empiricus *śí* und Solon erließ für die Athener das Gesetz über die Unverurteilten, durch das er jedem erlaubte, das eigene Kind zu töten. Diese Aussage ist allerdings von Solon zeitlich acht Jahrhunderte entfernt, doch passt sie in die zunehmende Demokratisierung des Bürgers in der Gesetzgebung des Solon, wie der Autor meint.

¹¹ Bolkestein: The exposure of children at Athens (1922) S. 222-239

In der damaligen griechischen Dichtung, der Tragödie und Komödie des fünften vorchristlichen Jahrhunderts, waren Aussetzung und Kindstötung ein häufiges Motiv, dem sogar ganze Dramen gewidmet wurden. Hier sind die Tragiker Aischylos (525-456 v. Chr.) und Sophokles (496-406 v. Chr.) zu erwähnen, die sich unter anderem mit der Ödipussage beschäftigten.¹² Auch die Tragödie *Ion* des Euripides (um 480-406 v. Chr.) dient als Beispiel für eine verführte Frau, die ihr Kind aussetzte.¹³

Es ist möglich, dass thematisch vornehmlich auf die griechische Mythologie zurückgegriffen wurde. Doch auch die Mythen beruhten wohl auf Erfahrungen der Menschen. Und die Dichter waren natürlich bestrebt, Themen aufzugreifen, mit denen die Menschen sich in der Realität auseinandersetzen mussten, weil sie sich häuften.¹⁴

Ein weiterer Hinweis ist das Amphidromienfest am fünften bis zehnten Tag nach der Geburt. Der Familienvater entschied, ob das neugeborene Kind aufgezogen oder ausgesetzt wurde. Hierbei wurde das Kind um den Herd herum getragen und erhielt einen Namen.¹⁵

Auch die griechischen Philosophen Platon (428-347 v. Chr.) und Aristoteles beschäftigten sich häufig mit dem Thema Aussetzung. Jedoch ging es ihnen dabei mehr um das Thema der Familienplanung zum Wohl des Staates. Missgebildete Kinder und Kinder der untersten Schichten sollten zumindest aus der Sichtweite geschafft werden, um eine Form der Auslese zu treffen.¹⁶ Aristoteles favorisierte zusätzlich den Abort als Maßnahme der Geburtenregelung. Darüber hinaus war er der Auffassung, dass auch die Überlebenschance der Neugeborenen und die potenzielle Sterilität verheirateter Paare bei der Bildung des perfekten Staates berücksichtigt werden müssten.¹⁷

¹² Sophokles: *König Ödipus* (2002). In der Sage beschließt der Vater die Aussetzung des Sohnes, weil ihm geweissagt wurde, dass dieser ihn später töten wird. Die Mutter übergibt das Kind einem Bediensteten, der diesen Auftrag nicht erfüllt. Das Kind wird gerettet und von Fremden aufgezogen. Die Prophezeiung erfüllt sich später auf tragische Art und Weise, er erschlägt seinen Vater unwissentlich, heiratet seine Mutter und zeugt mit ihr Kinder.

¹³ Euripides: *Ion*. Orestes (2001). In dieser Sage setzt Kreusa, von Apoll verführt, ihren Sohn in einem Körbchen aus. Das Kind wird von Hermes gerettet und Kreusa findet ihn später wieder.

¹⁴ Tolles: *Untersuchung zur Kindesaussetzung bei den Griechen* (1941) S. 48

¹⁵ Nilsson: *Griechische Feste von religiöser Bedeutung mit Ausschluss der Attischen* (1957) S. 115 oder Mannhardt: *Mythologische Forschungen aus dem Nachlass von Wilhelm Mannhardt* (1884) S. 370 oder Samter: *Familienfeste der Griechen und Römer* (1901) S. 59-62

¹⁶ Platon: *Der Staat. Politeia* (2000) S. 409-411. Ein weiterer Hinweis zur Aussetzung und Amphidromienfest findet sich in Platon: *Theatet* (1981) S. 65

¹⁷ Aristoteles: *Politik* (1996) S. 80 und S. 246

Als weiteres erwähnenswertes Beispiel zum Thema Aussetzung im fünften Jahrhundert bei den Griechen ist Gortyn zu nennen. Gortyn war zu dieser Zeit eine bedeutende Stadt auf der Insel Kreta. In der großen Inschrift von Gortyn aus der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts v. Chr. soll es einen Fall gegeben haben, in welchem der Mutter ein Aussetzungsrecht des Kindes im Falle einer Ehescheidung zugesprochen wurde. Nach der Übersetzung von Kohler und Ziebarth heißt es hier:

§ Wenn eine geschiedene Frau gebärt, soll man das Kind in Gegenwart von drei Zeugen zu dem Haus des Mannes tragen. Nimmt er es nicht an, so soll es bei der Mutter stehen, das Kind aufzuziehen oder auszusetzen.õ¹⁸

Es wird klar, dass in diesem besonderen Fall auch die Mutter das Recht erlangte, ihr Kind auszusetzen. Dies setzte voraus, dass diese Frage üblicherweise vom Vater entschieden wurde.¹⁹

Nachfolgend werden nun Zeugnisse aus der Zeit des Hellenismus angeführt, bevor auf das römische Reich eingegangen wird.²⁰

Zum einen gibt es hier ein Fragment (ein unvollständiges Werk) des Dichters Poseidipp (um 310 v. Chr. - 240 v. Chr.) aus dem dritten vorchristlichen Jahrhundert mit folgender Aussage:

§ Den Sohn zieht man auf, auch wenn man arm ist. Die Tochter hingegen setzt man aus, auch wenn man reich ist.õ²¹

Sicherlich ist diese Aussage nur eingeschränkt als reale Beschreibung anzusehen, da sie von einem Dichter stammt. Allerdings findet sich die gleiche Argumentation wie bei Sophokles und Euripides. Der Autor zitierte auch hier ein Beispiel aus dem täglichen Leben.

¹⁸ Kohler und Ziebarth: Das Stadtrecht von Gortyn und seine Beziehungen zum gemeingriechischen Rechte (1912) S. 9

¹⁹ Kirsten : Die Insel Kreta im fünften und vierten Jahrhundert (1936) S. 36 §Das Recht wird als Einheit gefühlt und jede einzelne Aufzeichnung hat die Aufgabe, Lücken im Recht auszufüllen. So entstehen im 5. Jahrhundert Gesetzessammlungen, die nur Novellen zu älteren Gesetzen darstellen.õ Hierdurch ist anzunehmen, dass es vor oben erwähntem Gesetz ein anderes gab, welches das Aussetzungsrecht durch den Vater regelte.

²⁰ Mit Hellenismus wird die Zeit von ca. 336-30 v. Chr. bezeichnet, also die Epoche vom Regierungsantritt Alexanders III. als König der Makedonen bis zur Einverleibung des letzten Diadochenreiches (Ägypten) in das römische Weltreich. Gehrke: Geschichte des Hellenismus (1995) S. 3

²¹ Stobaei: Scharpsinnige Sprüche aus den Schriften der aller vernünftigsten eltesten hochgelehrten Griechen (1550) S. 398

Ein tatsächlicher Beweis für die praktizierte Aussetzung ist der Brief des Lohnarbeiters Hilarion an seine schwangere Frau Alis. Sie lebte mit ihrem ersten Kind in Oxyrhynchos, während er noch in Alexandria arbeitete. Neben beruhigenden Worten für seine Frau enthielt der Brief auch eine klare Anweisung:²²

š í wenn Du gebierst, wenn es männlich war, laß es leben; wenn es weiblich war, setze es ausí ð²³

Ein zweiter wichtiger Aspekt wird also bei beiden Zeugnissen klar. Die männliche Nachkommenschaft galt als weitaus wichtiger als die weibliche.

2.1.2 Römische Epoche

Ebenso umstritten ist die Frage, wie Aussetzung im alten Rom gehandhabt wurde. Es lässt sich kein Gesetz nachweisen, das den Eltern erlaubt, die Nachkommen auszusetzen. Dennoch gibt es auch hier genügend Hinweise, dass Kinder nicht selbstverständlich aufgezogen wurden. Verkauf, Aussetzung und Kindstötung waren weit verbreitet.

Zunächst stoßen wir auf eine Aussage des Historikers Dionysius von Halicarnassus (60 v. Chr.- nach 7 v. Chr.), der sich auf ein angebliches Gesetz des Romulus bezog.²⁴ In diesem hieß es, dass die Bürger alle männlichen Nachkommen und jedes erstgeborene Mädchen aufziehen sollten. Eine Ausnahme bildete ein missgebildetes Kind. In diesem Fall sollte es den Eltern erlaubt sein, das Kind auszusetzen. Voraussetzung war, dass das Kind vorher fünf Nachbarn gezeigt wurde, die dieser Entscheidung zustimmten. Im gleichen Werk widersprach sich der Autor jedoch später selbst, indem er behauptete, sämtliche Kinder müssten aufgezogen werden. Zu Recht kann man hier annehmen, dass diese Ausführungen nicht ganz der Realität

²² Dieser Brief ist den gefundenen Papyri aus Oxyrhynchos zuzuordnen, datiert vom 17. Juni 1 v. Chr. in Alexandria, jetzt im Besitz des Egypt Exploration Fund in London. Deissmann: Licht vom Osten (1908) S.107

²³ Deissmann: Licht vom Osten (1908) S. 106

²⁴ Binder: Die Aussetzung des Königskindes Kyros und Romulus (1964) S. 96. Laut Sage wurden Romulus und Remus, die Kinder des Mars und der Rhea Silvia auf Befehl des herrschenden Königs Amulius am Tiber ausgesetzt. Sie überlebten und wurden zu den Urkönigen des römischen Volkes. Sie gelten als die Begründer der Stadt Rom.

entsprechen, zumal sie auch von keinem anderen historischen Zeugnis gestützt werden.²⁵

Den nächsten Hinweis auf Kindesaussetzung und -tötung finden wir im Zwölftafelgesetz Roms, datiert um die Mitte des fünften Jahrhunderts vor Christus. Dieses galt als Grundstein der römischen Rechtswissenschaft.²⁶ Es war hiernach Pflicht, missgebildete Kinder zu töten. Auch war es dem Vater erlaubt, seinen Sohn (und natürlich auch die Tochter) bis zu dreimal zu verkaufen und wieder zu erwerben, bevor er die väterliche Gewalt über sie verlor.²⁷ In der Regel wurden die Kinder dann als Sklaven aufgezogen.²⁸

Erwähnung finden muss weiterhin die uneingeschränkte Macht des Vaters, die so genannte *patria potestas* in den Zeiten der römischen Republik. Die Autorität des männlichen Familienoberhauptes, des *paterfamilias*, blieb bestehen bis zu seinem Tod. Das beinhaltete auch die Entscheidung über Leben und Tod der Familienmitglieder (*ius vitae et necis*) und schloss gegebenenfalls auch die Tötung erwachsener Nachkommen nicht aus.²⁹

In der römischen Literatur findet sich beim römischen Dichter Livius (um 59 v. Chr. - 17 n. Chr.) ein Hinweis auf die allgemein übliche Form der Tötung von Neugeborenen im dritten vorchristlichen Jahrhundert: Sie wurden ertränkt.³⁰ Zwei Jahrhunderte später wird diese Todesform auch im Werke Senecas (3 v. Chr. - 65 n. Chr.) über den Zorn erwähnt:

š Mißgeburten lassen wir nicht am Leben, sogar Kinder ertränkt man, wenn sie krank und missgestaltet zur Welt kommen. Da ist nicht Zorn am Werk, nein, die Vernunft gebietet, das Lebensfeindliche vom Gesunden zu trennen.õ³¹

²⁵ Boswell: The kindness of strangers (1988) S. 59 und Bennet: The exposure of infants in ancient Rome (1922) S. 343. Beide Autoren gelangen zu der gleichen Ansicht.

²⁶ Boswell: The kindness of strangers (1988) S. 65

²⁷ Flach: Das Zwölftafelgesetz (2004) S. 75-78 und Watson: Rome of the XII Tables (1975) S. 117-119.

²⁸ Mitteis: Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreiches (1891) S. 358-361.

²⁹ Lacey: Patria Potestas (1986) S. 121-144

³⁰ Livius: Römische Geschichte. Buch XXVII-XXX (o.A.) S. 131-132

³¹ Seneca: Von der Kürze des Lebens. Über den Zorn. Von der Muße (1963) S. 53. Seneca (ca. 4 v. Chr. -65 n. Chr.) war ein bedeutender Staatsmann, später Philosoph und Dichter. Er übernahm zwischenzeitlich die Erziehung des Prinzen Nero zum Kaiser. Später nahm er sich auf Verlangen Neros das Leben.

In der römischen Kaiserzeit gibt es Belege für praktizierte Aussetzung. In Briefen des damaligen Statthalters Plinius (61-112 n. Chr.) der Provinz Bithynien an seinen Kaiser Trajan (53-117 n. Chr.) fragte dieser an, wie denn die die ganze Provinz berührende Frage der Findelkinder zu behandeln sei? Es beständen vor allem Fragen bezüglich des Standes und der Unterhaltskosten. Die Antwort des Kaisers:

„Das Problem der Kinder, die freigebohren und ausgesetzt, dann aber von jemandem aufgenommen und als Sklaven aufgezogen wurden, ist schon oft behandelt worden. Aber in den Dokumenten der früheren Kaiser findet sich nichts, was für alle Provinzen Geltung haben könnte. Deshalb meine ich, man soll den Personen, für die aus einem solchen Grund die Freiheit beansprucht wird, die offizielle Freisprechung nicht verweigern. Auch sollen sie sich die Freiheit nicht durch Rückzahlung der Unterhaltskosten erkaufen müssen.“³²

Eindeutig kann der Schluss gezogen werden, dass Aussetzung in römischen Provinzen zu dieser Zeit (ca. 100 n. Chr.) häufig vorkam. Plinius sprach von einer die ganze Provinz berührende Frage und Trajan kommentierte diese Frage ebenfalls als schon häufig behandelt, auch in anderen Provinzen. Das Schicksal der aufgehobenen Findlinge ist ersichtlich. Sie wurden als Sklaven aufgezogen.

Bevor ich nun von den Veränderungen durch das Christentum berichte, möchte ich noch einmal die Motive der Aussetzenden und das Schicksal der Ausgesetzten zusammenfassen.³³

Es dürfte klar sein, dass bei den Spartanern ein perfekter Staat herausgebildet werden sollte. Den Eltern wurde nicht zugetraut, eine Entscheidung ohne Ältestenrat über den Wert des Kindes zu treffen. War der Entschluss gefasst, dass das Kind nicht aufgezogen wird, so war die Regelung eindeutig. Das Überleben des Kindes war nicht beabsichtigt. Es wurde zwar nicht direkt getötet, sollte jedoch auch auf keinen Fall von einer anderen Person oder Familie aufgezogen werden. Hiermit hätte man gegen den Staat gehandelt.

³² Plinius Secundus: Der Briefwechsel mit Kaiser Trajan. Das 10. Buch der Briefe (1985) S. 77
³³ Tolles: Untersuchung zur Kindesaussetzung bei den Griechen (1941) S. 78-82

Auf welche Art und Weise die Auslese bei den übrigen griechischen Staaten stattgefunden haben könnte, bleibt unklar. Dass diese betrieben wurde, ist nach obigen Ausführungen wohl erwiesen.

Ebenso klar war das Schicksal der in den Fluss Tiber geworfenen Kinder in Rom. Sie sollten nicht überleben. Es waren vor allem Kinder betroffen, die missgebildet waren. Nicht ganz eindeutig war jedoch das Schicksal der ausgesetzten und gefundenen Kinder bei Griechen und Römern. Es gibt genügend Hinweise, dass diese Kinder von den Findern regelmäßig für den Sklavenhandel aufgezogen wurden und dass dies eine recht ergiebige Quelle war. Allerdings war auch Adoption und spätere Freilassung möglich.³⁴

Das sicherlich bei allen Völkern immer wiederkehrende Motiv zur Aussetzung war die drohende Armut der Eltern wie auch das illegitime Kind der Mutter. Hier spielte die Angst eine große Rolle. Ebenso wichtig war jedoch die stille Hoffnung, das Kind möge überleben und in ein besseres Leben finden.

2.1.3 Frühe christliche Epoche

Sicherlich veränderte das Christentum in vielerlei Hinsicht die Denkweise und das Handeln der Menschen. Jeder Lebensbereich lässt sich hier natürlich nicht darstellen. Im folgenden Kapitel möchte ich die christliche Lehre bezüglich Kindesaussetzung, Erziehung und Kindstötung gezielt durchleuchten. Außerdem werde ich zu diesem Thema auf die Gesetzgebung der in den ersten Jahrhunderten nach Christi herrschenden Kaiser eingehen. Dabei wird der erste christliche Kaiser, Konstantin der Große (um 280-337 n. Chr.), besondere Beachtung finden.

Im Alten Testament gibt es einige erwähnenswerte Stellen. Im Buch Genesis findet sich ein Beispiel für eine durch Gott angeordnete Kindstötung, nämlich Abrahams Opfer:

§ Nach diesen Ereignissen stellte Gott Abraham auf die Probe. Er sprach zu ihm: Abraham! Er antwortete: Hier bin ich. Gott sprach: Nimm deinen Sohn,

³⁴ Plinius Secundus: Der Briefwechsel mit Kaiser Trajan. Das 10. Buch der Briefe (1985) S. 77-79 und Mitteis: Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreiches (1891) S. 361. Auch bei Biezunska-Malovist: `Læscavage dans L'Égypte Gréco-Romaine (1974) S. 49-53 wird §Die_Expositio von Kindern als Quelle der Sklavenbeschaffung im griechischen und römischen Ägypten erwähnt.

deinen einzigen, den du liebst, Isaak, geh in das Land Morija, und bring ihn dort auf einem der Berge, den ich dir nenne, als Brandopfer dar.õ³⁵

Abraham tat, wie ihm geheißen. Im letzten Moment hält Gott ihn von dieser Tat ab. Hier wird klar: Gott hat die Entscheidungsgewalt über Leben und Tod der Nachkommen. Er wollte in diesem Fall nur die Gehorsamkeit seines Dieners testen.

Die nächste aufschlussreiche Bibelstelle im Alten Testament ist die Kindesaussetzung des Moses im Schilf am Nilufer. Das geschah auf Befehl des Pharaos in Ägypten. Dieser befürchtete, dass das Volk der Israeliten zu stark werden könnte. Er ordnete an, dass alle Knaben, die den Hebräern geboren werden, in den Nil geworfen werden sollten.³⁶ Moses überlebte nur durch einen Zufall. Doch sein weiteres Schicksal wurde durch Gott entschieden. Mit seiner Hilfe führte er später die Israeliten aus Ägypten heraus.³⁷

Als Begründung für eine strenge Erziehung der Kinder wurde bei den christlichen Schriftstellern oft jene Bibelstelle aus dem Buch Jesus Sirach herangezogen:

š Wer seinen Sohn liebt, hält den Stock für ihn bereit, damit er später Freude erleben kanní .Beug ihm den Kopf in Kindestagen; schlag ihn aufs Gesäß, solange er noch klein ist, sonst wird er störrisch und widerspenstig gegen dich, und du hast Kummer mit ihm. Halte deinen Sohn in Zucht, und mach ihm das Joch schwer, sonst überhebt er sich gegen dich in seiner Torheit.õ³⁸

Zusammenfassend für das Alte Testament lässt sich sagen, dass Kinder vom Wohlwollen Gottes als auch der jeweiligen Herrscher und letztlich auch der Eltern abhängig waren. Ihr Leben wurde meiner Ansicht nach stark von Machtansprüchen geprägt.

Im Neuen Testament finden wir die Evangelien, die Briefe von Aposteln und weitere theologische Lehrschriften. In den Evangelien werden das Leben Jesu, seine Predigten und Gleichnisse, sowie Tod und Auferstehung beschrieben. Die Briefe der

³⁵ Die Bibel: Buch Genesis 22,1-19 (1980) S. 22

³⁶ Die Bibel: Das Buch Exodus 2,1-14; 2,23-4,17 (1980) S. 55

³⁷ Die Bibel: Das Buch Exodus (1980). Natürlich gibt es noch weitere Stellen, die die Gewalt Gottes über die Menschen charakterisieren. Diese aufzuzählen würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

³⁸ Die Bibel: Das Buch Jesus Sirach 30,1-13 (1980) S. 783

Apostel beinhalten sowohl Handlungsanweisungen für die Christen als auch Auseinandersetzungen mit Nichtchristen.

Vorangestellt werden muss auf jeden Fall, dass laut christlichem Glauben, Gott seinen Sohn auf die Erde geschickt hat, um ihn letztlich zum Wohl der Menschen zu opfern. Dies könnte man auch als eine Form der Aussetzung interpretieren.³⁹

Schon die Geburt Jesus war mit dem Kindermord in Bethlehem verbunden. Der damalige König Herodes (73-4 v. Chr.) ließ aus Angst vor der Ankunft eines neugeborenen Königs der Juden alle Knaben bis zum Alter von zwei Jahren töten. Seine Motivation war ebenfalls der drohende Machtverlust.⁴⁰

Als genereller Hinweis auf die etwas gewandelte Stellung der Kinder im Neuen Testament mögen jedoch folgende Stellen im Matthäus Evangelium dienen:

šIn jener Stunde kamen die Jünger zu Jesus und fragten: Wer ist im Himmelreich der Größte? Da rief er ein Kind herbei, stellte es in ihre Mitte und sagte: Amen, das sage ich euch: Wenn ihr nicht umkehrt und wie die Kinder werdet, könnt ihr nicht in das Himmelreich kommen. Wer so klein sein kann wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte. Und wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf.ō⁴¹

šDa brachte man Kinder zu ihm, damit er ihnen die Hand auflegte und für sie betete. Die Jünger aber wiesen die Leute schroff ab. Doch Jesus sagte: Lasst die Kinder zu mir kommen, hindert sie nicht daran! Denn Menschen wie ihnen gehört das Himmelreich.ō⁴²

Diese oft zitierten Stellen machen die grundsätzliche šPro Kindō - Einstellung, die die Christen beherzigen sollten, klar.

In den Apostelbriefen werden Verhaltensanweisungen für die Christen deutlich. In vielen, auch persönlichen Bereichen wurden einschneidende Veränderungen des

³⁹ Die Bibel Matthäus Evangelium 27,46 (1980) S. 1126: Dies ist die Stelle, wo Jesus am Kreuz vor seinem Tod ruft: šMein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?ō, vgl. auch Boswell: The kindness of strangers (1988) S. 154

⁴⁰ Die Bibel: Matthäus Evangelium 2,1-18 (1980) S. 1089

⁴¹ Die Bibel: Matthäus Evangelium 18,1-5 (1980) S. 1110

⁴² Die Bibel: Matthäus Evangelium 19,13-15 (1980) S. 1112

Lebensstils gefordert. Ich werde mich hier in dieser Ausführung auf die beschränken, die die Eltern-Kind-Beziehung berühren. So heißt es im Brief des Barnabas:

š Zerstöre das Kind nicht ehe es geboren worden; und töte es auch nachgehends nicht. Entziehe deine Hand nicht deinem Sohne, noch deiner Tochter, sondern unterweise sie von Jugend an in der Furcht des Herrn.ō⁴³

Im Brief des Paulus an die Epheser ist die gewünschte Beziehung der Kinder zu den Eltern charakterisiert:

š Ihr Kinder, gehorcht euren Eltern, wie es vor dem Herrn recht ist. Ehre deinen Vater und deine Mutter: Das ist ein Hauptgebot, und ihm folgt die Verheißung: damit es dir gut geht und du lange lebst auf der Erde.ō⁴⁴

Hier ist also nicht mehr so sehr von Züchtigung die Rede. Gegenseitiger Respekt wird als wichtiger erachtet, auch wenn die Eltern natürlich immer noch die Oberhand behalten.

Wie beurteilten nun die ersten christlichen Schriftsteller die Kindesaussetzung? Erwähnen möchte ich Athenagoras in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, der als erster postulierte, dass es den Christen verboten sei, Kinder auszusetzen, da dies einer Tötung gleichkäme. Clemens von Alexandria (um 150-215 n. Chr.) im dritten Jahrhundert prangerte außerdem die Selbstsüchtigkeit dieses Handelns an und wies darauf hin, dass durch die Praxis der Prostitution die Möglichkeit des Inzests mit den eigenen Nachkommen bestünde. Denn häufig würden die ausgesetzten Kinder in der Prostitution enden. Bei Tertullian (um 250-320 n. Chr.) findet man sogar den Hinweis, jegliche Promiskuität zu vermeiden, um sich dieser Gefahr des Inzests nicht auszusetzen. Lactantius (um 250-um 320 n. Chr.) im frühen vierten Jahrhundert räumte zumindest die Möglichkeit ein, dass die Motivation der Eltern ihre Kinder auszusetzen, nicht immer egoistischer Natur sei. Zumindest könnten auch Armut und die Hoffnung auf ein besseres Leben der Kinder der Grund für eine

⁴³ Mösl: Die ächten Werke apostolischer Männer (1774) S. 253
⁴⁴ Die Bibel: Der Brief an die Epheser 6,1-3 (1980) S. 1320

solche Tat sein. Falls die Ernährung und Aufzucht der Kinder nicht gewährleistet sei, sollte in diesem Fall sexuell enthaltsam gelebt werden.⁴⁵

Die umstrittene, jedoch sicherlich nicht immer praktizierte Lebensweise der Christen stieß natürlich nicht nur auf Gegenliebe. Die Christenverfolgungen sind wohl jedem ein Begriff.⁴⁶ Hierzu möchte ich folgende Stellen zitieren, die die Spannungen und das ambivalente Verhalten zur Gesellschaft sehr gut beschreiben:

šObwohl sie (die Christen) griechische und barbarische Städte bewohnen und die einheimischen Sitten in Kleidung; Nahrung und sonstiger Lebensführung befolgen, zeigen sie eine erstaunliche und, wie allgemein zugegeben wird, ungewöhnliche Beschaffenheit ihres bürgerlichen Zusammenlebens. Sie bewohnen zwar jeder eine Vaterstadt, aber wie Einwohner ohne Bürgerrecht: Sie nehmen an allem teil wie Bürger und ertragen alles wie Fremde! Sie heiraten wie alle Menschen und haben Kinder: Aber sie setzen die Neugeborenen nicht aus. Einen gemeinsamen Tisch bieten sie allen an, aber das Bett haben sie nicht gemeinsam. Im Fleisch befinden sie sich, aber sie leben nicht nach dem Fleisch. Auf der Erde verbringen sie Lebenszeit, aber im Himmel sind sie Bürger. Sie gehorchen den bestehenden Gesetzen und übertreffen doch jeder in seiner Lebensführung die Gesetze. Sie lieben alle Menschen und werden doch von allen verfolgt. Man weiß nichts über sie, und man verurteilt sie doch! Man schmäht sie, und sie segnen! Obwohl sie Gutes tun, werden sie wie Übeltäter bestraft! Von den Juden werden sie wie Andersstämmige bekämpft und von den Griechen verfolgt; aber den Grund für ihre Feindschaft können diejenigen, von denen sie gehasst werden, nicht angeben.ō⁴⁷

Es gab viele Gründe für den Christenhass und die stattgefundenen Verfolgungen. Dies kann nur ein Auszug sein. Die Angst vor Machtverlust spielte auch hier eine Rolle. Verstärkend kam sicherlich hinzu, dass die Christen von der Richtigkeit und Überlegenheit ihrer Lehre überzeugt waren und zur Selbstgerechtigkeit neigten.

⁴⁵ Alle christlichen Schriftsteller wurden aus folgendem Werk zitiert: Schöpf: Das Tötungsrecht bei den frühchristlichen Schriftstellern bis zur Zeit Konstantins (1958) S. 132-139. Vgl. ebenfalls Boswell: The kindness of strangers (1988) S. 157-160. Der Autor ist hier allerdings der Meinung, dass diese Forderungen gestellt wurden, um außerehelichen Verkehr zu vermeiden und nicht um die Aussetzung der Kinder zu verhindern.

⁴⁶ Winkelmann: Geschichte des frühen Christentums (1996) S. 10. Es gab in der Mitte des 3. Jahrhunderts zwei systematische und reichsumfassende Verfolgungen (250/1 und 257/8). Die systematischste und längste Verfolgung der Christen folgte nach 40-jähriger Friedensperiode dann von 303-311/313. Hiernach kam es zur von den Christen umjubelten šKonstantinischen Wendeō, auf die ich noch eingehen werde.

⁴⁷ Winkelmann: Geschichte des frühen Christentums (1996) S. 78

Andererseits gab es auch genügend Christen, die die strengen sittlichen Regeln nicht oder nur teilweise befolgten. Diese mussten wiederum bei Nichtchristen als Heuchler aufgefasst werden.⁴⁸

Tatsache war, dass Kindesaussetzung, -tötung und -verkauf nach wie vor praktiziert wurden. Ansonsten wären die Gesetzgebungen der ersten christlichen Kaiser nicht notwendig geworden. Als erster christlicher Kaiser muss hier Konstantin⁴⁹ Erwähnung finden. 306 n. Chr. wurde er Nachfolger seines Vaters und Mitherrscher im Westen des Römischen Reiches. Im Kampf um die Oberherrschaft im Römischen Reich errang er 312 n. Chr. den Sieg über Maxentius (um 278-312 n. Chr.). 324 n. Chr. besiegte er Licinius im Ostteil des Römischen Reiches und wurde Alleinherrscher. Konstantin förderte zunehmend das Christentum. 325 n. Chr. wurde das Christentum der römischen Religion gleichgestellt. Immer wieder umstritten war die Motivation des Kaisers. Letztlich taufen ließ er sich erst auf seinem Totenbett 337 n. Chr.⁵⁰ Ob die Förderung des Christentums nun aus politischer Berechnung geschah und eine wahre Bekehrung erst am Ende seines Lebens stattfand, ist aufgrund mangelnder Quellen kaum zu klären. Christlicher Einfluss in der Gesetzgebung war jedoch schon erkennbar, wie folgende Beispiele belegen.

So gewährte Konstantin im Codex Theodosianus 11.27.1 (um 322 n. Chr.) bedürftigen Eltern staatliche Unterstützung, damit diese ihre Kinder nicht aus Armut aussetzen.⁵¹

Folgende Strafe für den Verwandtenmord wurde 318 n. Chr. von Konstantin an Verinus, Vikar von Afrika, im Codex Justinianus 9.16.7 weitergegeben.

ŝí in einen Sack eingenäht werden und in dessen tödlicher Enge das Zusammensein mit Schlangen erdulden und, wenn es die Örtlichkeit gestattet, entweder in das benachbarte Meer oder in einen Fluss geworfen werden,

⁴⁸ Walsh/Gottlieb: Zur Christenfrage im zweiten Jahrhundert (1992) S. 34

⁴⁹ Piepenbrink: Konstantin der Große und seine Zeit (2002). Der beschriebene Lebenslauf ist aus der Publikation entnommen.

⁵⁰ Piepenbrink: Konstantin der Große und seine Zeit (2002) S. 124. Viele Menschen ließen sich damals erst in einer Notsituation, etwa am Ende des Lebens taufen, da sie fürchteten, die Gnade durch Vergebung der Sünden anschließend wieder zu verlieren, wenn das Leben nach der Taufe weiter andauerte. Die meisten gingen davon aus, die in diesem Fall geforderte Lebensweise der Christen nicht einhalten zu können.

⁵¹ Dassmann: Kirchengeschichte II/2 (1999) S. 239

sodass er schon lebendig des Gebrauchs der Elemente zu entbehren beginntí õ⁵²

Im Codex Justinianus 4.34.2 (329 n. Chr.) wurde vom Kaiser an die Provinzbewohner in Serdica folgendes festgesetzt:

§ Wenn jemand aus großer Armut und Dürftigkeit des Hungers wegen einen Sohn oder eine Tochter, solange sie noch neugeboren sind, verkauft, so soll, bloß in diesem Falle, der Verkauf gelten und der Verkäufer befugt sein, diesen Sklaven zu behalten. Es soll aber derjenige, der ihn verkauft hat oder jeder andere, berechtigt sein, ihn wieder zu dem ihm eigenen Freigeborenenstatus zu bringen, sobald er nur den Wert, den derselbe gelten mag, anbietet oder einen anderen Sklaven dafür gibt.õ⁵³

Unter den nachfolgenden Kaisern Valentinian I. (321-375 n. Chr.), Valens (328-378 n. Chr.) und Gratian (359-378 n. Chr.) finden wir 374 n. Chr. im Codex Justinianus 9.16.7 an den Prätorianerpräfekten Roms Probus, zum ersten Mal die Erwähnung des Kindermordes, der mit Kapitalstrafe gesühnt werden sollte.⁵⁴

Doch erst Justinian (527-567 n. Chr.) setzte Kindesaussetzung unter Strafe und konnte den Verkauf der Kinder zumindest einschränken.⁵⁵

Dass die Kindesaussetzung und -tötung auch durch das Christentum und die Gesetzgebungen nicht in den Griff zu bekommen waren, werden die nächsten beiden Kapitel zeigen. Diese werden sich weiteren, sowohl kirchlichen als auch staatlichen Versuchen, zuwenden, das Problem zu beseitigen. Die Gründung der Findelhäuser wird dabei als neue Idee ein Thema sein.

2.2 Mittelalter

Da das Mittelalter eine weite Zeitspanne von etwa 1000 Jahren (500-1500 n. Chr.) umfasst, ist es nötig, dieses in frühes Mittelalter, Hochmittelalter und Spätmittelalter einzuteilen. So sind die Charakteristika der einzelnen Epochen besser darstellbar.

⁵² Haertel/Kaufmann: Codex Justinianus (1991) S. 200
⁵³ Haertel/Kaufmann: Codex Justinianus (1991) S. 97
⁵⁴ Haertel/Kaufmann: Codex Justinianus (1991) S. 200
⁵⁵ Dassmann: Kirchengeschichte II/2 (1999) S. 239

2.2.1 Frühes Mittelalter

Erwähnenswert für das frühe Mittelalter waren zunächst die Kirchenkonzile und Synoden, sowie Bußbücher, die sich mit der Kindesaussetzung und -tötung beschäftigten. So hieß es in der Synode von Elvira (306-312 n. Chr.), dass die christliche Frau, die aufgrund eines Ehebruchs ein Kind empfängt und dieses nach der Geburt tötet, erst am Ende ihres Lebens wieder zur Gemeinschaft der Gläubigen zugelassen werden darf.⁵⁶ Eine Strafminderung bis auf eine siebenjährige Buße nach dem Konzil von Lerida im sechsten Jahrhundert lässt sich durch die Konziliengeschichte weiter verfolgen.⁵⁷ Die gallische Synode von Vaison (442 n. Chr.) setzte fest:

š Wenn jemand ein ausgesetztes Kind gefunden hat, so soll er dem Edikt der Kaiser (Honorius und Theodosius II.) gemäß es der Kirche melden und am nächsten Sonntag soll der Minister (wohl Subdiakon) vom Altar aus verkünden, dass man ein solches Kind gefunden habe und es innerhalb 10 Tagen abgeholt werden könne. Diese 10 Tage hindurch soll der Finder es behalten und dafür entweder von den Menschen, oder wenn er es vorzieht, von Gott den Lohn empfangen.ō⁵⁸

In den folgenden Konzilien von Arles (452 n. Chr.) und Agde (506 n. Chr.) wurde dies bestätigt.⁵⁹ Mütter, welche ihre Kinder aus Scham oder Armut aussetzten, wurden angehalten, ihre Neugeborenen in einem Marmorbecken in der Kirche abzulegen.⁶⁰ Diese gängige Praxis wurde auch vom heiligen Goar (um 495-575) in der Lebensbeschreibung šDe vita et miraculis sancti Goarisō in Trier dargestellt.⁶¹ Dass die Wertschätzung der Kinder stieg, wird auch durch die Tatsache belegt, dass es ab dem fünften Jahrhundert möglich war, Kinder zu taufen. Die Kommunion schloss sich der Taufe unmittelbar an. Somit war das Kind ein kirchlicher Vollbürger geworden. In den kirchlichen Straf- und Bußbüchern wurde die Kindstötung eines getauften Kindes entsprechend härter bestraft als die eines ungetauften Kindes.⁶²

⁵⁶ Schreiber: Mutter und Kind in der Kultur der Kirche (1918) S. 9

⁵⁷ Schreiber: Mutter und Kind in der Kultur der Kirche (1918) S. 10

⁵⁸ Schreiber: Mutter und Kind in der Kultur der Kirche (1918) S. 13

⁵⁹ Garrison: History of Pediatrics (1966) S. 57

⁶⁰ Garrison: History of Pediatrics (1966) S. 57

⁶¹ Der Heilige Goar war ein Priester aus der Auvergne, der sich am Rhein anstelle der späteren Stadt St. Goar niederließ und als Missionar tätig wurde. Boswell: The kindness of strangers (1988) S. 218

⁶² Rehm: Das Kind in der Gesellschaft (1925) S. 30

In Italien gab es im sechsten Jahrhundert jedoch noch Gesetze, die den Verkauf von Kindern im Notfall erlaubten. Auch der Verkauf der kindlichen Arbeitsleistung war zulässig. Cassiodorus (um 490-583 n. Chr.) Schriftsteller und Gelehrter, aber auch damaliger Senator einer Region im südlichen Italien, beschrieb den Verkauf von Kindern durch die bäuerlichen Eltern auf einem Markt. Die Kinder wurden anschließend als Dienstboten in einem städtischen Haushalt eingesetzt.⁶³ Auch wurde in einer Sammlung von damals benutzten Formularen entdeckt, dass Schriftstücke existierten, die den Verkauf von an Kirchen ausgesetzten Kindern durch den Finder bestätigten.⁶⁴

Einen Meilenstein setzte Datheus, Archipresbyter in Mailand 787 n. Chr., durch die Gründung eines Heimes, in welchen Kinder, die an Kirchen ausgesetzt wurden, aufgenommen wurden und bis zum Alter von acht Jahren erzogen wurden. Dies kann wohl zu Recht als die erste Findelanstalt Europas bezeichnet werden.⁶⁵

Aus Friesland wurde aus dem achten Jahrhundert in der Lebensbeschreibung des heiligen Liudger (744-809 n. Chr.) folgende Geschichte über Liafburg, die Mutter des Heiligen, überliefert:

šAls Liafburg geboren war, hatte sie eine heidnische Großmutter, wahrscheinlich die Mutter ihres Vaters; diese lehnte den katholischen Glauben ab. Zornig, weil die Gattin ihres Sohnes so viele Töchter geboren hatte, aber keinen Sohn besaß, sandte sie Knechte aus, die die neugeborene Tochter von der Brust reißen und töten sollten, ehe sie von der Mutter gestillt wäre; denn es war bei den Heiden Gesetz, dass sie einen Sohn oder eine Tochter nur töten durften, ehe diese irdische Nahrung genossen hattení õ⁶⁶

Das friesische Volksrecht des neunten Jahrhunderts ließ noch eine straflose Tötung der Kinder durch ihre Mutter zu. Im Jahr 1000 wurde auf Island das Christentum als

⁶³ Boswell: The kindness of strangers (1988) S. 201-202

⁶⁴ Boswell: The kindness of strangers (1988) S. 202-203

⁶⁵ Garrison: History of Pediatrics (1966) S. 57-58. Die Stiftungsurkunde dieser Institution hat sich erhalten. Auch in Hunecke: Die Findelkinder von Mailand (1987) S. 53-54 wird Datheus als šStifter des ersten den modernen Begriffen entsprechenden Findelhausesö gesehen.

⁶⁶ Die Geschichte endete folgendermaßen: Die Knechte raubten das Mädchen und versuchten es in einem mit Wasser gefüllten Kübel zu ertränken, was jedoch nicht gelang. Eine Nachbarin, die hinzukam, entriss mitleidig das Mädchen aus den Händen der Knechte. Sie flößte dem Kind etwas Honig ein. So rettete sie sein Leben. Peiper: Chronik der Kinderheilkunde (1966) S. 177-178

Gesetz verkündet. Geknüpft war es jedoch an die Bedingung, weiterhin Pferdefleisch essen und Kinder aussetzen zu dürfen.⁶⁷

Ein weiterer Fall einer Kindstötung aus Deutschland im Jahr 1012 zeigte den Grund für diese an: In Kochstädt bei Aschersleben wurde wegen einer Missbildung ein Zwillingsspaar auf Beschluss der Bürgerschaft getötet.⁶⁸

Anhand dieser Beispiele der germanischen Volksstämme ist schon ersichtlich, dass, wie schon in der Antike geschehen, die Mädchen und die geistig oder körperlich behinderten Kinder ein schweres Los zu erwarten hatten.

Es gab aber noch eine weitere Form der Aussetzung, der sich Eltern missgestalteter Kinder häufig bedienten und zwar die Oblation.⁶⁹ In Quellenzeugnissen der Klosterkultur findet man in der Darstellung der Kluniazenser-Gewohnheiten bei Ulrich von Zell (1029-1093 n Chr.) folgende Klage des Verfassers:

š Wenn diese (die Eltern) ihr Haus voll Kinder haben und eines davon lahm oder verstümmelt ist, schwerhörig oder blind, höckerig oder aussetzig oder sonst mit einem Gebrechen behaftet, sodass es für die Welt weniger brauchbar ist, das opfern sie mit einem großen Gelübde Gott, damit es Mönch werde, obwohl sie es doch nicht wegen Gott, sondern bloß deswegen tun, um sich von der Last der Erziehung und Ernährung zu befreien, und damit für die andern Kinder besser gesorgt sei.õ⁷⁰

Die Oblation erreichte im Hochmittelalter ihren Zenit. Hiervon wird im nächsten Kapitel die Rede sein.

2.2.2 Hochmittelalter

Die Oblation wurde ebenfalls gern von Eltern wahrgenommen, als šbefriedigende Lösung für das Problem, jenen Kindern einen Unterhalt zu verschaffen, für die es keine geeigneten Alternativen gab: im Allgemeinen also jüngere, für das militärische

⁶⁷ Weinhold: Die deutschen Frauen in dem Mittelalter (1851) S. 76

⁶⁸ Boesch: Kinderleben in der deutschen Vergangenheit (1924) S.11

⁶⁹ Oblate stammt vom lateinischen šoblatusõ = dargebracht, geopfert. Im Mittelalter wurden Kinder, die einem Kloster übergeben wurden, so genannt.

⁷⁰ Schreiber: Mutter und Kind in der Kultur der Kirche (1918) S. 60

Leben körperlich untaugliche Söhne sowie Töchter, die aus irgendeinem Grund nicht heiratsfähig waren.⁷¹

Eine weitere Motivation der Eltern, ihre Kinder ins Kloster zu geben, war die Hoffnung, hierdurch eine Vergebung ihrer eigenen Sünden zu erlangen, oder auch einfach ein in Notsituationen gegebenes Gelübde zu erfüllen. Bei Pilger- oder auch Geschäftsreisen der Eltern konnten Kinder auch im Kloster untergebracht werden. Nicht zu vernachlässigen war außerdem die Anzahl der Waisen, die von ihren Verwandten veranlasst, ihr Leben im Kloster verbringen mussten, um den Erbanteil nicht zu sehr zu schmälern.⁷²

Der Eintritt ins Kloster war in den meisten Fällen mit Kosten für die Eltern verbunden. Häufig wurde ein Preis in Form einer Schenkung, Hilfsmitteln oder auch rechtlicher Beratung ausgehandelt, in seltenen Fällen wurde ein Kind unentgeltlich aufgenommen. Dies lässt erkennen, dass die Oblation eher eine Alternative für wohlhabende Familien war.⁷³ Doch auch die Zahl der Aussetzungen von Neugeborenen beim armen Volk in Europa war geringer als vormals. Nach Ansicht des Autors John Boswell hing das mit folgenden, wesentlichen Aspekten zusammen:

Der Wohlstand im Hochmittelalter war höher als in den vorangegangenen Perioden. Es gab weniger Hungersnöte und Kriege, insofern war auch die Wohltätigkeit der gehobenen Schichten größer. Auch gab es mehr Möglichkeiten für die Nachkommen der unteren Schichten, als Soldat, Bauer oder Hausdiener angestellt zu werden. Ein Leben als Mönch war ebenso denkbar.⁷⁴

Die Erziehung zu Mönchen und auch das Leben in den Klöstern waren hart.

§ Immer mussten sie getrennt voneinander sitzen, sodass jede körperliche Berührung vermieden wurde; sie durften einander keine Zeichen geben, durften nicht miteinander sprechen oder ohne Erlaubnis des Lehrers von ihren Plätzen aufstehen. Nie durften sie ihren Altersgenossen oder einem älteren Mönch

⁷¹ Martin Mc Laughlin: Überlebende und Stellvertreter: Kinder und Eltern zwischen dem neunten und dem dreizehnten Jahrhundert (1977) S. 187

⁷² Lynch: Simoniacal entry into religious life from 1000 to 1260 (1976) S. 45-47. Nach Meinung des Autors waren die Oblaten sogar der Hauptbestandteil der klösterlichen Mitglieder. S. 36. Als eine der berühmtesten Oblaten kann Hildegard v. Bingen (um 1198-1179 n. Chr.) genannt werden. Im Alter von acht Jahren wurde sie als zehntes Kind einer adeligen Familie ins Kloster gegeben. Boswell: The kindness of strangers (1988) S. 301-302

⁷³ Lynch: Simoniacal entry into religious life from 1000 to 1260 (1976) S. 49-50

⁷⁴ Boswell: The kindness of strangers (1988) S. 275-276

*etwas geben, von niemandem durften sie etwas annehmen, ausgenommen vom Abt, vom Prior oder von anderen Lehrern, und niemand außer diesen durfte ihnen je ein Zeichen geben oder ihnen zulächeln! Da Kinder überall Bewachung und Züchtigung benötigen, wurden sie nicht nur in ihrer Schule und anderswo, sondern wie die älteren Mönche, auch in ihrem eigenen Kapitel geschlagen.*⁷⁵

Es gab in den Klöstern durchaus auch Tendenzen für einen milderen, einfühlsameren Umgang mit Kindern. Beispielhaft ist hier der Heilige Anselm (gest. 1109 n. Chr.), Erzbischof von Canterbury. Dieser antwortete einem Abt, der sich bei ihm über die Widerspenstigkeit der Jungen in seiner Obhut beklagte, obwohl er nicht aufhörte, sie Tag und Nacht zu schlagen, werden sie nur noch schlimmer und schlimmer. :
 Da sie keine Liebe und kein Mitleid, kein Wohlwollen und keine Zärtlichkeit in deiner Einstellung zu ihnen spüren, verlieren sie in Zukunft den Glauben an deine Güte und nehmen an, alle deine Handlungen gingen aus Böswilligkeit und Hass ihnen gegenüber hervor. Sie sind ohne die Erfahrung wahrer Nächstenliebe aufgewachsen, und daher betrachten sie jeden mit Misstrauen und Argwohn. Er forderte seinen Amtsbruder zu größerer Einfühlsamkeit auf und stellte fest, dass Kinder Ermutigung und Hilfe durch väterliche Sympathie und Freundlichkeit benötigen und dass Unterricht und Bestrafung den Temperamenten und Fähigkeiten der Einzelnen angemessen sein sollten.⁷⁶

Ebenso gab es bei den Kluniazensiern als Zeichen der Wertschätzung die Verpflichtung der Mönche, sich vor den Oblatenkindern zu verneigen, um den künftigen Mönch zu ehren. Dies steigerte natürlich die Bedeutung des Kindes.⁷⁷

Trotzdem blieb die Oblation im oben genannten Ausmaß eine Erscheinung des Hochmittelalters. Dies hatte folgende Gründe: Die Klöster quollen durch die Menge der abgegebenen Kinder über und es stellte sich heraus, dass viele unglücklich und für das Klosterleben überhaupt nicht geeignet waren.⁷⁸ In der Mitte des 13. Jahrhunderts erließ Papst Gregorius IX (1160-1241 n. Chr.) nach mehreren

⁷⁵ Martin Mc Laughlin: Überlebende und Stellvertreter: Kinder und Eltern zwischen dem neunten und dem dreizehnten Jahrhundert (1977) S. 188

⁷⁶ Eadmer: The life of St. Anselm (1962) S. 37-39 und Martin Mc Laughlin: Überlebende und Stellvertreter: Kinder und Eltern zwischen dem neunten und dem dreizehnten Jahrhundert (1977) S. 189-190

⁷⁷ Schreiber: Mutter und Kind in der Kultur der Kirche (1918) S. 60

⁷⁸ Lynch: Simoniacal entry into religious life from 1000 to 1260 (1976) S. 38-39

vorangegangenen Disputen ein Dekret, welches erklärte, dass Mädchen vor Erreichen des zwölften Lebensjahres und Jungen vor dem 14. Lebensjahr nicht in einen Orden aufgenommen werden durften. Dies wurde als das Alter angesehen, in welchem eine vernünftige Entscheidung getroffen werden konnte. Der nachfolgende Papst Innocent IV (gest. 1254 n. Chr.)⁷⁹ bestätigte dies und forderte zusätzlich noch eine Erneuerung des Gelübdes im Alter von 15 Jahren.⁸⁰

Doch wohin nun mit den ungewollten Kindern?

Die Tötung von Kleinkindern, §unabsichtlichō oder absichtlich geschehen, wurde sowohl von der Kirche als auch der weltlichen Politik hart bestraft. In einer Sammlung englischer Synodalgeseetze aus dem 13. Jahrhundert tritt dies zutage. Die absichtliche Tötung der Kleinkinder, wie auch ihre unbeabsichtigte Erdrückung im Bett, wurde als schwere Sünde bezeichnet, deren Bestrafung sich der Bischof persönlich annehmen musste. Diese Tat wurde jedoch noch nicht als Verbrechen gewertet.⁸¹

Erste weltliche Gesetze entstanden im frühen 13. Jahrhundert in England. Demzufolge wurde das Strafmaß für die Tötung oder Erdrückung eines Kleinkindes gleichgesetzt mit der Ermordung eines Erwachsenen.⁸²

Sicherlich auch aufgrund dieser zunehmend strengeren Kontrolle des Aufziehens von Kindern durch Obrigkeiten (England ist hier nur exemplarisch erwähnt), musste eine neue Institution geschaffen werden. Die Gründung der Findelanstalten in den wichtigsten europäischen Städten war bahnbrechend, wie das nächste Kapitel zeigen wird.

⁷⁹ Der direkte Nachfolger des Papst Gregorius IX, der erstmalig in einem Konklave der Kardinäle gewählt wurde, war Coelestin IV. Dieser starb jedoch, durch das Konklave geschwächt, noch vor der Weihe nach 17 Tagen. Erst nach zwei weiteren Jahren konnte man sich in einem erneuten Konklave auf Papst Innozenz IV einigen.

⁸⁰ Boswell: *The kindness of strangers* (1988) S. 313-315

⁸¹ Der Gebrauch, Kleinkinder ins elterliche Bett zu nehmen, hatte eine hohe Anzahl von §Unfällenō zur Folge. Viele Kinder erstickten im Ehebett. Desweiteren wurden Frauen ermahnt, ihre Kinder nicht unbeaufsichtigt in der Nähe eines Feuers oder Wassers zurückzulassen. Martin Mc Laughlin: *Überlebende und Stellvertreter: Kinder und Eltern vom neunten bis zum dreizehnten Jahrhundert* (1977) S. 175

⁸² Downer: *Leges Henrici Primi* (1972) S. 271

2.2.3 Spätmittelalter

Wie schon im frühen Mittelalter war es später auch in den unteren Schichten Italiens üblich, die Kinder als Dienstboten in wohlhabende Haushalte zu geben bzw. zu verkaufen. Dies war insbesondere in den Städten Usus. Mehr als die Hälfte der Kinder waren unter zwölf Jahre.⁸³

Die meisten Kinder der Mittelklasse begannen im Alter von sieben Jahren in Volksschulen oder mit Hilfe eines Hauslehrers mit ihrer Schulbildung.⁸⁴ Dieses Schicksal war unter Umständen nicht weniger hart als das der unteren Schichten. Der spätere humanistische Pädagoge Vegio (1406-1458 n. Chr.) beschrieb seinen Lehrer als:

*ŕi hart, streng und zornig, der aus übertriebener Emsigkeit allzu häufig zu übertriebenen Bestrafungen griff, auch wenn sie unnötig waren. Er erschreckte mich mit Drohungen, bedrängte mich mit Angst, trieb mich in die Vereinzelnung und unterband jede Regung meines Geistes.*⁸⁵

Die Bauernkinder in Österreich und Deutschland galten im Alter von sieben Jahren als voll entwickelte Arbeitskräfte. Das Kind musste sich schon ab diesem Lebensjahr seine Existenz verdienen.⁸⁶

Auch im spätmittelalterlichen England übernahm das Kind ab dem achten Lebensjahr, geschlechtsspezifisch zunehmend, die Aufgaben der Erwachsenen. Das hieß für die Männer: Schäfer, Fabrikarbeiter, Mäher und Dienstbotentätigkeit; für die Frauen: Holz sammeln, auf die Kinder aufpassen und Erntearbeit.⁸⁷

Doch zunächst mussten die Kinder erst einmal dieses Alter erreichen, was in der damaligen Zeit nicht selbstverständlich war. Es gab Hungersnöte. Die Pest hielt die

⁸³ Boswell: The kindness of strangers (1988) S. 401-402

⁸⁴ Ross: Das Bürgerkind in den italienischen Stadtkulturen zwischen dem 14. und dem frühen 16. Jahrhundert (1977) S. 303

⁸⁵ Ross: Das Bürgerkind in den italienischen Stadtkulturen zwischen dem 14. und dem frühen 16. Jahrhundert (1977) S. 303

⁸⁶ Fehr: Die Rechtsstellung der Frau und der Kinder in den Weistümern (1912) S. 91

⁸⁷ Hanavalt: Childrearing among the lower classes of late medieval England (1977/1978) S. 18-19

europäischen Länder in der Mitte des 14. Jahrhunderts erstmalig fest im Griff, und natürlich waren vor allem die Kinder und die Armen betroffen.⁸⁸

In diese Zeit fiel die Gründung der meisten Findelhäuser. Es gab sie auch vorher schon. Doch jetzt stieg ihre Zahl sprunghaft an. Wie schon erwähnt, galt Datheus, Erzbischof von Mailand, als Begründer der ersten Findelanstalt im Jahre 787 n. Chr.⁸⁹ Es folgten weitere Anstalten in Siena (832), Padua (1000), Montpellier (1070), Rom (1198), Florenz (1317), Venedig (1383), Paris (1362).⁹⁰ Beim šHeilig Geist Spitalō (1198) in Rom wurde zum ersten Mal von der Einrichtung einer Drehlade berichtet.⁹¹ Hierdurch wurde ein anonymes Aussetzen der Kinder ermöglicht. Dieses Vorbild fand viele Nachahmer und existierte zum Teil noch bis ins 20. Jahrhundert.⁹²

Auch in Deutschland hatte fast jede größere Stadt ihr Findelhaus: Einbeck (1274), Memmingen (13. Jh.), Köln (1341), Nürnberg (1359), Freiburg im Breisgau (1376), Augsburg (1471), Straßburg (1481) und München (1489).⁹³

Den Trägern dieser Institutionen wurden nicht nur lautere Motive unterstellt. Insbesondere durch die Drehlade wurde das einmalige Aussetzungsrecht der Eltern in gemilderter Form erneut legalisiert. Von Seiten der katholischen Kirche sollte auf diese Art und Weise auf die christliche Sittlichkeit eingewirkt werden. Uneheliche Mütter, die man vorwiegend bezichtigte, ihre Kinder auszusetzen oder gar zu töten, versteckten auf diese Weise die Schande ihrer Mutterschaft. Die Kinder waren zunächst vor dem Hunger und Kältetod und ebenso vor dem Kindsmord gerettet. Der Staat rühmte sich, sie von der Straße entfernt zu haben. Sie wurden hinter verschlossenen Türen großgezogen und traten der Gesellschaft nicht mehr so deutlich unter die Augen.⁹⁴ Die Eltern hatten die stille Hoffnung, dass ihre Kinder durch die Abgabe in ein Findelhaus überlebten und sich gut entwickeln mögen. Im

⁸⁸ Boswell: *The kindness of strangers* (1988) S. 410-412. Zeitgenossen sprachen von der šmagna mortalitasō, dem großen Sterben (1348-1350). Ca. 30%, entspricht 18 Millionen bei geschätzter europäischer Bevölkerung von 60 Millionen, starben.

⁸⁹ Garrison: *History of Pediatrics* (1966) S. 57

⁹⁰ Peiper: *Chronik der Kinderheilkunde* (1966) S. 187-188

⁹¹ Hügel: *Die Findelhäuser und das Findelwesen Europaš* (1863) S. 47 und Rehm: *Das Kind in der Gesellschaft* (1925) S. 215

⁹² Dies wird im Verlauf der vorliegenden Arbeit noch unter 2.3.2.1: Das Ende der Findelhäuser erläutert.

⁹³ Arnold: *Kind und Gesellschaft in Mittelalter und Renaissance* (1980) S. 46-47. Die etwas andere Funktionsweise der Findelhäuser in Deutschland, beispielsweise gab es keine Drehlade, wird an späterer Stelle noch ausgeführt werden.

⁹⁴ Rehm: *Das Kind in der Gesellschaft* (1925) S. 216-217 und Boswell: *The kindness of strangers* (1988). S. 423

durch Kriege, Hungersnöte, Pest und andere soziale Katastrophen gebeutelten Europa war diese Annahme nicht ganz unverständlich. Dass sie dennoch falsch war, werden die Beschreibung der Zustände in den Findelhäusern sowie deren weitere Entwicklung in der Neuzeit zeigen.

2.3 Neuzeit

Da sich ein Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit an der Situation der Kinder in der Neuzeit am Beispiel Münchens orientiert und im dritten Teil ausführlicher hierauf eingegangen wird, möchte ich hier nur die wichtigsten Punkte erwähnen. Das Kapitel Neuzeit ist demzufolge thematisch untergliedert.

2.3.1 Kindersterblichkeit

Die Kindersterblichkeit war bis ins 20. Jahrhundert hinein hoch. Im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit können für diese Behauptung autobiografische Aufzeichnungen in Form von Haus- oder Familienchroniken herangezogen werden. So erfährt man beispielsweise aus der Chronik des Schwaben Burkard Zinn (1368-1468), dass dieser im Laufe seines Lebens viermal verheiratet war und insgesamt 18 Kinder zeugte. Nur sieben überlebten den Vater. Sieben starben schon, bevor sie das zehnte Lebensjahr erreichten.⁹⁵ Diese Art Aufzeichnungen stammten natürlich vorwiegend von Männern der Oberschicht. Gleichzeitig ist anzumerken, dass diese wohl eher die Mittel besaßen, ihrer Familie eine gute Ernährung und den höchstmöglichen Stand an medizinischer Versorgung zu bieten.⁹⁶

Gräberuntersuchungen ermöglichen es, Aussagen für die ländliche Bevölkerung zu treffen. So konnte anhand anthropologischer Untersuchungen in einem nordschwedischen Dorf bei Västerhus in Jämtland festgestellt werden, dass bei 50,3 Prozent der 364 analysierten Bestattungen, die Menschen das siebte Lebensjahr nicht erreicht haben. Die Belegdauer wurde zwischen 1100 und 1350 angenommen.⁹⁷ Eine unseren klimatischen Verhältnissen eher vergleichbare Ausgrabung bei Espenfeld in Thüringen ergab eine Kindersterblichkeit von 36,7 Prozent. Die Benutzung des

⁹⁵ Zink: Chronik des Burkard Zinn (1866) S. 123-143

⁹⁶ Arnold: Kind und Gesellschaft in Mittelalter und Renaissance (1980) S. 34

⁹⁷ Arnold: Kind und Gesellschaft in Mittelalter und Renaissance (1980) S. 35

Gräberfeldes umfasste hier den Zeitraum vom ausgehenden zehnten bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts.⁹⁸

In Göttingen lag die Kindersterblichkeit in den Jahren 1750 bis 1759 sogar bei 58,3 Prozent. In den 1820er Jahren lag der Anteil immerhin noch bei 38,7 Prozent.⁹⁹

Im 19. Jahrhundert starben in den meisten Teilen Europas etwa 20 Prozent der Kinder noch vor dem ersten Geburtstag. Erste europäische Vergleichszahlen finden sich bei Pfeiffer in den 1850er/1860er Jahren: Württemberg mit 35,4 Prozent und Bayern mit 30,7 Prozent Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahr standen an der Spitze der Tabelle.¹⁰⁰ Die Kindersterblichkeit bei Presl wies in den 1880er/1890er Jahre ebenfalls regionale Unterschiede auf. So führte Bayern die Statistik der Kindersterblichkeit, auch hier im ersten Lebensjahr, mit 27,9 Prozent immer noch an, während in Nord-, West- und Südeuropa durchaus Zahlen unter 20 Prozent, sogar unter 10 Prozent (in Irland und Norwegen) zu finden waren. Die Übersicht zeigt ebenfalls, dass die Mortalität der unehelichen Kinder wesentlich höher war als die der ehelichen.¹⁰¹ An der Wende zum 20. Jahrhundert sank die Säuglingssterblichkeit in den meisten Teilen Europas allmählich unter 20 Prozent. Hierfür gab es viele Gründe, die im Verlauf der vorliegenden Arbeit noch weiter erläutert werden.¹⁰²

2.3.1.1 Kindsmord

Bedenkt man die hohe Kindersterblichkeit in der frühen Neuzeit, so verwundert es, mit welchem Aufwand und zunehmender Intensität das Delikt des Kindsmordes vom 16. bis 18. Jahrhundert verfolgt wurde und welche Härte bei der Bestrafung an den Tag gelegt wurde. So hieß es nach der Carolina, der peinlichen Gerichtsordnung Karls V. von 1532, im §131:

§ Straff der weiber so jre kinder tödten:

⁹⁸ Hier sind Kinder der Periode Infans I (1-5 Jahre) gemeint. Nebenbei bemerkt wurde auch eine hohe Sterblichkeit der Frauen im frühadulten Alter (zwischen 20-29 Jahre) festgestellt. In dieser Altersstufe sind 50% von allen erwachsenen Frauen gestorben. Dies wurde auf Todesfälle im Wochenbett zurückgeführt. Arnold: Kind und Gesellschaft in Mittelalter und Renaissance (1980) S. 36-37

⁹⁹ Sachse: Göttingen im 18. und 19. Jahrhundert (1987) S. 109 und Meumann: Findelkinder, Waisenhäuser, Kindsmord. Unversorgte Kinder in der frühneuzeitlichen Gesellschaft (1995) S. 349. In dieser Untersuchung waren verstorbene Kinder von 0 bis 14 Jahren eingeschlossen.

¹⁰⁰ Pfeiffer: Die Kindersterblichkeit (1877) S. 544

¹⁰¹ Presl: Die Säuglingssterblichkeit in Österreich (1903) S. 652-654

¹⁰² Moll: Die Säuglingssterblichkeit und Totgeburtenszahl in Österreich im Quingennium 1905-1909 (1911) S. 256-265. Seine Untersuchung bezieht sich vorwiegend auf die Kronländer Österreichs.

*Item welches weib jre kind, das leben und glidmaß empfangen hett, heymlicher boßhafftiger williger weiß ertödtet, die werden gewonlich lebendig begraben und gepfelt.*¹⁰³

Die Kindstötung war von Seiten der Kirche immer verurteilt worden, wurde jedoch durch die weltliche Obrigkeit erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts mit aller Heftigkeit geahndet. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde das Strafmaß allmählich gemildert.¹⁰⁴ Im Zuge der Aufklärung setzte nun eine große Diskussion um den Kindsmord ein. In der Schande und in der Armut der zumeist ledigen Mütter wurden die Hauptursachen des Kindsmordes gesehen. Kirchen- und Unzuchtstrafen sollten wieder abgeschafft werden.¹⁰⁵ Stattdessen plädierte man für die Errichtung von mehr verschwiegenen Gebäranstalten und Findelhäuser.¹⁰⁶

2.3.1.2 Sterblichkeit in Findelhäusern

Die Sterblichkeit in den Findelhäusern Europas war erschreckend hoch. Sie betrug das Doppelte, zum Teil das Dreifache im Vergleich zur Gesamtsterblichkeit der Kinder in Europa, wie folgende Zahlen belegen.

Aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden aus den Findelhäusern Italiens Zahlen bis zu 80 Prozent erwähnt.¹⁰⁷ Zu Beginn des 19. Jahrhunderts lag die Kindersterblichkeit im Moskauer Findelhaus bei etwa 50 Prozent, im Findelhaus St. Petersburg bei etwa 75 Prozent, der überwiegende Teil starb im ersten Lebensjahr.¹⁰⁸ Im gleichen Zeitraum betrug die Findelkindersterblichkeit im Madrider Findelhaus knapp über 80 Prozent,¹⁰⁹ in Frankreich ebenfalls um die 75 Prozent.¹¹⁰ In der Mitte des 19. Jahrhunderts verzeichnete das Wiener Findelhaus eine Findelkindersterblichkeit von ca. 70 Prozent.¹¹¹

¹⁰³ Radbruch: Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 (Carolina) (1975) S. 87. und van Dülmen: Frauen vor Gericht. Kindsmord in der frühen Neuzeit (1991) S. 7-27

¹⁰⁴ van Dülmen: Frauen vor Gericht. Kindsmord in der frühen Neuzeit (1991) S. 98-99

¹⁰⁵ Wächtershäuser: Das Verbrechen des Kindesmordes im Zeitalter der Aufklärung (1973) S. 27-34

¹⁰⁶ van Dülmen: Frauen vor Gericht. Kindsmord in der frühen Neuzeit (1991) S. 101

¹⁰⁷ Hunecke: Die Findelkinder von Mailand (1987) S. 117

¹⁰⁸ Ransel: Mothers of misery: Child abandonment in Russia (1988) S. 75 und 259

¹⁰⁹ Sherwood: Poverty in eighteenth-century Spain: The women and children of the Inclusa (1988) S.146

¹¹⁰ Fuchs: Abandoned children. Foundlings and child welfare in nineteenth-century France (1984) S. 194

¹¹¹ Pawlowsky: Mutter ledig- Vater Staat. Das Gebär- und Findelhaus in Wien 1784-1910 (2001) S. 210-211

Zwar sank gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Findelkindersterblichkeit auch in den Findelhäusern. Doch sie blieb immer noch deutlich höher als die Gesamtsterblichkeit der Kinder.¹¹²

2.3.1.3 Sterblichkeit bei Säugammen und in Pflegefamilien

Nicht zuletzt um das Überleben der Säuglinge in den Findelhäusern zu verbessern, wurden diese, sobald möglich, in die Hände von Pflegefrauen und Ammen gegeben. Für die Pflege in der Familie sprach, dass das Kind einen Ersatz für das verlorene Elternhaus bekommen sollte, die Pflege billiger und die Gefahr der Verbreitung ansteckender Krankheiten geringer war. Die Befürworter der Anstalten waren hingegen der Meinung, der Preis sei unerheblich, von den Pflegeeltern würde auch eine geringere Leistung erbracht und die Anstalt sei eher in der Lage, die Kinder ausreichend zu beobachten und zu erziehen. Den Zuschlag bekam letztlich die Familienpflege in nahezu allen europäischen Ländern.¹¹³ Natürlich war auch diese Entscheidung nicht ganz unproblematisch.

So war es in Italien schon im 16. Jahrhundert durchaus üblich, auch die eigenen Kinder zu Säugammen außer Haus zu geben. Die Nachfrage nach guten Ammen war groß. In einem Brief klagte die Frau eines italienischen Kaufmannes:

„Sie scheinen wie vom Erdboden verschwunden, denn keine ist mir in die Hände geraten. Und einige, die ich schon in Händen hielt, deren eigene Kinder dem Tode nah waren, sagen nun, sie seien wieder wohlauf! Ich fand eine, deren Milch zwei Monate alt ist. Sie hat mir hoch und heilig versprochen, dass sie, wenn ihr Kind, das dem Tode nahe ist, heute abend stirbt, kommen wird, sobald es beerdigt ist.“¹¹⁴

Ende des 18. Jahrhunderts wurden in Paris mehr als 80% der Säuglinge zu professionellen Säugammen geschickt.¹¹⁵ Es war unter anderem J. J. Rousseau

¹¹² Pawlowsky: Mutter ledig- Vater Staat. Das Gebär- und Findelhaus in Wien 1784-1910 (2001) S. 214-215. Der Rückgang der Sterblichkeit der Findelkinder im Wiener Findelhaus im Vergleich zur Gesamtsterblichkeit wird exemplarisch zitiert.

¹¹³ Peiper: Chronik der Kinderheilkunde (1966) S. 196

¹¹⁴ Ross: Das Bürgerkind in den italienischen Stadtkulturen zwischen dem 14. und dem frühen 16. Jahrhundert (1977) S. 271

¹¹⁵ Robertson: Das Heim als Nest. Mittelschichten-Kindheit in Europa im neunzehnten Jahrhundert (1977) S. 569

(1712-1778), der dafür eintrat, dass die Mütter ihre Kinder selbst stillten.¹¹⁶ So ließ die Praxis des Ammenwesens in Frankreich im 19. Jahrhundert nach. In England und Amerika dauerte sie bis ins 18. Jahrhundert, in Deutschland sogar bis ins 20. Jahrhundert an.¹¹⁷

Die Findelanstalten Europas waren bestrebt, die Findlinge möglichst schnell aufs Land in eine Pflegefamilie zu bringen. Beispielsweise lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Kinder im Wiener Findelhaus 1799 bei acht, 1857 bei neun und 1888 bei elf Tagen.¹¹⁸ Überstanden die Kinder die anstrengende Fahrt, die zum Teil mehr als fünf Tage auf offenen Karren dauerte, war ihr Wohlergehen in der Pflegefamilie nicht immer gesichert. So berichtete eine überwachende Schwester des Pariser Findelhauses zu Anfang des 19. Jahrhunderts:

§Die meisten Kinder sind in den Händen so armer Frauen, dass diese kaum bestehen können und es den Kindern an Nahrung und Hilfe fehlt. Arm, wie diese Frauen sind, legen sie auf die Kinder kaum Wert und sind immer bereit, sie zurückzugeben. Hält man ihnen ihre geringe Sorge und Aufmerksamkeit für die Kinder vor, so antworten sie, dass sie für das Geld, was ihnen das Hospital zahlt, genug tun. Die mitgegebenen Sachen werden verkauft oder für die eigenen Kinder verwandt. Von dem erhaltenen Geld leben sie selbst mit ihren Kindern, während die Anstaltskinder vor Hunger und Elend dahinsiechen und sterben.ö¹¹⁹

Tatsächlich wurde durch das Ammenwesen die allgemeine Kindersterblichkeit nicht gesenkt. Beispielhaft ist hier Paris zu nennen. Von den Pflegekindern starben etwa 70 Prozent im ersten Lebensjahr bei ihren Ammen.¹²⁰

2.3.2 Der Wandel

In allen europäischen Staaten war gegen Ende des 19. /Anfang des 20. Jahrhunderts eine Trendwende festzustellen. In medizinischen und hygienischen Bereichen

¹¹⁶ Widersinnigerweise hat Rousseau seine 5 unehelichen Kinder dem Pariser Findelhaus übergeben. Nach seinen Bekenntnissen (1776) tat er dies, um die Ehre der Mutter zu retten. Peiper: Chronik der Kinderheilkunde (1966) S. 199-200

¹¹⁷ de Mause: Evolution der Kindheit (1977) S. 59

¹¹⁸ Pawlowsky Mutter ledig- Vater Staat. Das Gebär- und Findelhaus in Wien 1784-1910 (2001) S. 148

¹¹⁹ Peiper: Chronik der Kinderheilkunde (1966) S. 205

¹²⁰ Pfeiffer: Die Kindersterblichkeit (1877) S. 567

wurden große Fortschritte erzielt. Antisepsis und Asepsis gewannen an Bedeutung.¹²¹ Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde erstmals eine Behandlung von Infektionskrankheiten durch Impfstoffe, Seren und Chemotherapie möglich¹²², um nur einige Beispiele zu nennen. Auch die Einstellung zu Müttern und Kindern änderte sich. Die Familie wurde neu bewertet, die Mutterliebe war ein viel diskutiertes Thema, der Kinderschutz rückte in den Vordergrund. Nach dieser Auffassung galt das praktizierte Konzept der Findelhäuser als obsolet.¹²³

2.3.2.1 Das Ende der Findelhäuser

Die Hauptkritikpunkte der Gegner waren von jeher die hohe Kindersterblichkeit, die immensen Kosten der Einrichtung und die Förderung der Unmoral durch die vereinfachte Abgabe der Kinder gewesen. Zunächst wurde über Reformen der Findelhaus-aufnahmebedingungen¹²⁴ sowie die Abschaffung der Drehladen¹²⁵ diskutiert. Auch wurden Forderungen nach einer neuen Regelung der Armenkinderpflege und einem eigenem Kinderschutzgesetz laut.¹²⁶

Letztlich schlossen die großen Findelanstalten Europas nach und nach ihre Tore und wurden in Kinderheime bzw. Waisenhäuser umgewandelt.¹²⁷

2.3.2.2 Vormundschaften, Mütterberatungsstellen, Säuglingsmilchküchen

Um den Kindern und Müttern nun eine ausreichende Unterstützung zu geben, mussten neue Institutionen und Gesetze geschaffen werden.

¹²¹ Josef Lister (1827-1912) entwickelte das Verfahren der Antisepsis. Lister: Erste Veröffentlichungen über antiseptische Wundbehandlung (1912) S. 666/78. In den 80er Jahren des 19. Jahrhundert wurde die Sterilisation von chirurgischen Instrumenten von Kurt Schimmelbusch (1860-1895) und Ernst von Bergmann (1836-1907) eingeführt. Buchholz: Ernst von Bergmann (1911) S. 426. Vgl. auch Ignaz P. Semmelweis (1818-1865) unter 3.1.2.4.3 Entwicklung zur ganzheitlichen Frauenheilkunde

¹²² Robert Koch (1843-1910) entdeckte das Tuberkelbazillus 1882 und den Choleraerreger 1883. 1905 erhielt er den Nobelpreis. Steinbrück/Thom: Robert Koch (1843-1910). Ausgewählte Texte (1982) S. 24-41

¹²³ Pawlowsky: Mutter ledig- Vater Staat. Das Gebär- und Findelhaus in Wien 1784-1910 (2001) S. 277

¹²⁴ Pawlowsky: Mutter ledig- Vater Staat. Das Gebär- und Findelhaus in Wien 1784-1910 (2001) S. 258

¹²⁵ Hunecke: Die Findelkinder von Mailand (1987) S. 195-215 und Fuchs: Abandoned children. Foundlings and child welfare in nineteenth-century France (1984) S. 55-61

¹²⁶ Pawlowsky: Mutter ledig- Vater Staat. Das Gebär- und Findelhaus in Wien 1784-1910 (2001) S. 264

¹²⁷ Das Gebär- und Findelhaus in Wien schloss 1910. Pawlowsky: Mutter ledig- Vater Staat. Das Gebär- und Findelhaus in Wien 1784-1910 (2001) S. 268. Mit dem Ende des Zarenregimes 1917 schlossen auch die Findelhäuser Russlands. Ransel: Mothers of misery: Child abandonment in Russia (1988) S. 301. 1912 zogen die Findelkinder Mailands in ihr neues Heim. Hunecke: Die Findelkinder von Mailand (1987) S. 215. In Frankreich wurde 1869 die Drehlade beseitigt, doch gab es eine Bekanntmachung im Aufnahmebüro, dass man bei Abgabe des Kindes nicht verpflichtet war, gestellte Fragen zu beantworten. 1904 wurde die geheime Abgabe auf das Alter bis zu 7 Monaten begrenzt. Peiper: Chronik der Kinderheilkunde (1966) S. 254

Vor allem die unehelichen Kinder, die in Deutschland vorwiegend als Halte- oder Kostkinder bei Angehörigen oder fremden Familien untergebracht waren, bedurften eines besonderen Schutzes. Es gründeten sich viele private Vereine, die ehrenamtlich die Überwachung für Aufnahme und Entwicklung der Haltekinder übernahmen.¹²⁸ Nach mäßigem Erfolg wurde 1906 nach zähem Ringen die Berufsvormundschaft durchgesetzt.¹²⁹ Der folgte der weitere Ausbau der Jugendfürsorge, beispielsweise durch die Schaffung des Jugendfürsorgegesetzes und die Gründung der Jugendämter.¹³⁰

Auch die Mütter und Pflegeeltern sollten erzieherisch geleitet werden. Mütterberatungsstellen und Säuglingsmilchküchen wurden ins Leben gerufen. Die Säuglinge wurden in regelmäßigen Sprechstunden den Ärzten vorgeführt und die Ärzte konnten auf diese Weise für das Stillen plädieren. Es gab Stillprämien für stillende Mütter und in den Säuglingsmilchküchen konnten die nicht stillenden Mütter zumindest günstige, keimfreie Milch bekommen.¹³¹

Die Funktionsweise und der Erfolg dieser Institutionen in München, welche auch für andere Städte vorbildhaft wurden,¹³² werden im dritten Teil anhand von Archivalien des Münchener Stadtarchivs detailliert beschrieben.

¹²⁸ Rehm: Das Kind in der Gesellschaft (1925) S. 296-298

¹²⁹ Klumker: Schriften zur Jugendhilfe und Fürsorge (1968) S. 8-14

¹³⁰ Klumker: Schriften zur Jugendhilfe und Fürsorge (1968) S. 19-20

¹³¹ Liese: Wohlfahrtspflege und Caritas im Deutschen Reich, in Deutsch-Österreich, der Schweiz und Luxemburg (1914) S. 134

¹³² Liese: Wohlfahrtspflege und Caritas im Deutschen Reich, in Deutsch-Österreich, der Schweiz und Luxemburg (1914) S. 134

3 Darstellung der Situation in München - Neuzeit (1500 Æ 2000)

Aufgrund der ausgewerteten Archivalien im Münchner Stadtarchiv werden die Zeitspannen 1728 bis 1754 und 1791 bis 1927 n. Chr. in folgenden Kapiteln besonders erläutert. Die Weimarer Republik und der Nationalsozialismus werden aufgrund der Komplexität der Themen nicht behandelt.

3.1 Mütter- und Säuglingsfürsorgeanstalten in München vom 15. bis Ende des 19. Jahrhunderts

Im folgenden Unterkapitel geht es um die beiden für die Thematik der vorliegenden Arbeit, bedeutsamsten Fürsorgeanstalten Münchens im genannten Zeitraum: die Findelstube und das Gebärdhaus. Da diese beiden Einrichtungen zeitlich und inhaltlich eng miteinander verknüpft waren, werden sie auch gemeinsam behandelt.

3.1.1 Die Findelstube

3.1.1.1 Gründung und Geschichte

Als erste wichtige Jahreszahl gilt hier das Jahr 1198, in dem Papst Innozenz III. (1198-1216 n. Chr.) den Orden der Brüder vom heiligen Geist bestätigte.¹³³ Gleich zu Beginn seines Pontifikates ließ er das völlig verwahrloste Ospedale di Santo Spirito in Saxia (Rom) von Grund auf erneuern.¹³⁴ Der Legende nach litt er eines Nachts an einem schrecklichen Traum: Fischer hatten in ihren im Tiber ausgelegten Netzen die Leichen von Säuglingen gefunden. Diese waren dort von unverheirateten Frauen aus Angst vor sozialer Ächtung ertränkt worden. Der Papst verfügte daraufhin, dass in Rom neben dem Heilig Geist Spital (Ospedale di Santo Spirito) ein Findelhaus errichtet wurde, in welchem auch ledige Mütter Zuflucht finden sollten.¹³⁵

§ Neben dem Tor des Spitals findet sich ein Drehkasten, groß genug für ein 3 Monate altes Kind, eine Glocke, welche bei der mindesten Bewegung des

¹³³ Huhn: Geschichte des Spitales, der Kirche und der Pfarrei zum Heiligen Geiste in München (1893) S. 3-4

¹³⁴ Schmitt: Die bildlichen Darstellungen Papst Innozenz III (2000) S. 30

¹³⁵ Schmitt: Die bildlichen Darstellungen Papst Innozenz III (2000) S. 32

*Kastens läutet, gibt das Zeichen, dass ein Kind eingelegt worden. Sogleich wird der Kasten umgedreht, und eine sorgsame Hand nimmt das Kind heraus, um es in das Armenhaus zu tragen, die Vorsteherin nimmt das Kind auf und sucht sorgfältig, ob vielleicht etwas Schriftliches über Herkunft, Name und Taufe des Kindes beigefügt sei. Ist dies der Fall, so werden diese Angaben, sorgfältig zu Buch gebracht, in jedem Fall wird Jahr, Monat Tag und Stunde der Aufnahme verzeichnet. Liegt kein Taufschein bei, so wird das Kind bedingungsweise getauft.*¹³⁶

Die Verbindung von Findel- und Erziehungshäusern mit den Heilig Geist Spitälern nach dem Muster des römischen Hauses fand weite Verbreitung.¹³⁷ So wurde in München auf dem heutigen Viktualienmarkt im 13. Jahrhundert ein Heilig Geist Spital errichtet.¹³⁸ Laut alten Rechnungsbüchern ist bewiesen, dass es hier seit 1489 eine Findelstube gegeben hat.¹³⁹

Als nächstes wichtiges Jahresdatum ist das Jahr 1780 zu nennen. In diesem Jahr erteilte der damalige Churfürst Karl Theodor (1724-1799) den Findel- und Waisenkindern Münchens eine für die damalige Zeit höchst wichtige Urkunde. In dieser sprach er alle unehelich geborenen, in die Anstalt aufgenommenen Kinder vom Makel der Unehrllichkeit los und stellte sie den übrigen Bürgern in all ihren Rechten gleich.¹⁴⁰ Ledige Mütter mussten zu diesen Zeiten immer noch mit harten Strafen rechnen. Sie wurden öffentlich ausgepeitscht.¹⁴¹

Die Zahl der Findelkinder wuchs stetig. Die Findelstube in München, die mit der Gebärstube zu diesem Zeitpunkt verbunden war¹⁴², wurde zu klein, so dass der Stadtmagistrat München im Jahr 1783 den Kiengarten, ein ehemaliges Gasthaus vor dem Sendlinger Tor, kaufte und ein neues größeres Kinderhaus baute. Bis zum Jahr 1802 wurden dort die Kinder aufgezogen.¹⁴³

¹³⁶ Huhn: Geschichte des Spitales, der Kirche und der Pfarrei zum Heiligen Geiste in München (1893) S. 12

¹³⁷ Huhn: Geschichte des Spitales, der Kirche und der Pfarrei zum Heiligen Geiste in München (1893) S. 12

¹³⁸ Huhn: Geschichte des Spitales, der Kirche und der Pfarrei zum Heiligen Geiste in München (1893) S. 45

¹³⁹ Martin: Geschichtliche Darstellung der Kranken- und Versorgungsanstalten zu München mit medizinisch administrativen Bemerkungen aus dem Gebiete der Nosokomialpflege (1834) S. 179

¹⁴⁰ Martin: Die ehemalige Findel- und Gebärstube in München (1869-1870) S. 323-331

¹⁴¹ siehe Anhang: Abbildung Nr. 1: Daniel Chodowiecki, Auspeitschung lediger Mütter. Radierung 1782.

¹⁴² Diese ließ sich seit 1589 nachweisen, aber mehr davon unter 3.1.2. Das Gebärhäus

¹⁴³ Martin: Die ehemalige Findel- und Gebärstube in München (1869-1870) S. 325-326

Im Jahr 1802 erging ein allerhöchstes Reskript, welches besagte, dass die Kinder nicht mehr in das Kinderhaus aufgenommen werden sollten.¹⁴⁴ Zur Pflege und weiteren Erziehung sollten die Kinder gegen ein Kostgeld von 50 Gulden¹⁴⁵ aufs Land zu Pflegeeltern gegeben werden.¹⁴⁶ Hierdurch gewann die Anstalt derart an Raum, dass sie die ursprünglich mit ihr verbundene Gebäranstalt wieder in sich aufnehmen konnte.¹⁴⁷

Unter dem Namen Kinder- und Gebäranstalt bestand diese bis zum Jahre 1819. In diesem Jahr wurden alle Wohltätigkeitsanstalten Münchens dem neuen Stadtmagistrat übergeben und zum Gemeindeeigentum erklärt.¹⁴⁸ Der neue Stadtmagistrat hob die Findelanstalt auf und verlegte die Gebäranstalt in das Allgemeine Krankenhaus.¹⁴⁹ In das ehemalige Gebäude des Kinder- und Gebärhäuses in der damaligen Findlingstrasse, heute Pettenkofersstraße, verlegte der Magistrat eine Waisenanstalt, d.h. ein Waisenerziehungsinstitut für ältere Kinder. Kinder der ersten Lebensjahre wurden weiterhin an Landleute verteilt.¹⁵⁰

Eine eigene Findelanstalt bestand somit in München seit 1819 nicht mehr. Das Jahr 1819 galt als das Gründungsjahr des städtischen Waisenhauses in München.¹⁵¹ In einem Beschluss vom 15. Januar 1819 durch den Magistrat der Stadt München hieß es:

§ Die neue Waisenanstalt solle den verlassenen, physisch und moralisch verwaisten Kindern eine Zufluchtstätte und Erziehungsanstalt sein, in welcher sie zu christlich gesinnten Menschen, zu fleißigen und geschickten Arbeitern, Dienstboten und rechtschaffenen Untertanen heranzubilden seien. Aufzunehmen sind Einfach- oder Doppelwaisen ehelicher Geburt und dahier beheimatet, nicht vor dem 6. Lebensjahre. Die Entlassung der Zöglinge erfolgt mit zurückgelegtem 13. Lebensjahr, die Knaben werden in eine Handwerkslehre gegeben, wofür die Anstalt das Lehrgeld, den Kleiderunterhalt und nach

¹⁴⁴ StAM Rep. I.d.I. Akt 1067 (1791-1810)

¹⁴⁵ Mit fl. oder f. wurde der Gulden abgekürzt, die damalige Rechnungseinheit im Süden. Ein Gulden entsprach 60 Kreuzer. Der Kreuzer wurde mit xr. oder kr. abgekürzt. Nach der Währungsreform 1871 wurde die Mark eingeführt. Ein Taler entsprach 3 Mark und ein Gulden waren 1,71 Mark. 100 Pfennig ergaben eine Mark. Heß/Klose: Vom Taler zum Dollar (1986) S. 165-167, S. 181-182 und S. 252

¹⁴⁶ StAM Rep. I.d.I. Akt 1067 (1791-1810)

¹⁴⁷ Martin: Geschichtliche Darstellung der Kranken- und Versorgungsanstalten zu München mit medizinisch administrativen Bemerkungen aus dem Gebiete der Nosokomialpflege (1834) S.180

¹⁴⁸ Martin: Die ehemalige Findel- und Gebärstube in München (1869-1870) S. 328

¹⁴⁹ Das weitere Schicksal der Gebäranstalt wird unter 3.1.2. Das Gebärhäuser geschildert.

¹⁵⁰ Martin: Die ehemalige Findel- und Gebärstube in München (1869-1870) S. 328-329

¹⁵¹ Baumann: Das Münchner Waisenhaus: Chronik 1899-1999 (1999) S. 18

Beendigung der Lehre das Freisprechgeld sowie ein Wandergeld von 10-20 Gulden übernimmt; die Mädchen werden als Dienstboten untergebracht und bleiben bis zum 18. Jahre unter Oberaufsicht des Waisenhauses¹⁵².

3.1.1.2 Aufnahmen und Sterblichkeit

3.1.1.2.1 Heilig Geist Spital 1728-1754 n.Chr.

Im Zeitraum von 1728 bis 1754 n. Chr. wurden in der Kinds- und Findelstube des Heilig Geist Spitals 381 Kinder aufgenommen, d.h. durchschnittlich 14,7 Kinder/Jahr (s. Tabelle 1).¹⁵³

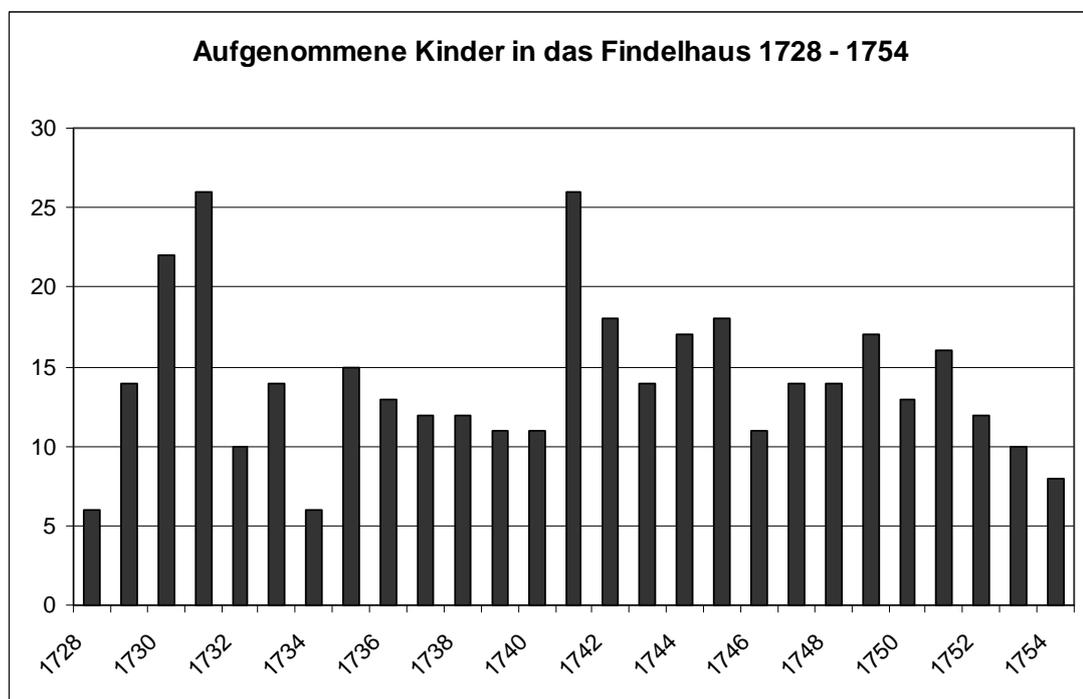


Tabelle 1

Eine innerhalb Bayerns durchaus gängige Zahl, wie der Vergleich mit dem Findel- und Waisenhaus in Nürnberg belegt. Die Aufnahmezahlen betragen hier im Jahr 1730/1731 neun Kinder, im Jahr 1740/1741 waren es 19 Kinder und im Jahr 1750/1751 gar schon 15 Kinder.¹⁵⁴ Leider lässt sich anhand des Aktes nicht herausfinden, wie viele Kinder tatsächlich Findel- und wie viele Waisenkinder waren. Ebenfalls ist die Existenz einer Drehlade in der Münchner Findelstube nicht

¹⁵² Meilinger: Das Münchener Waisenhaus. Eine Studie (1906) S.14

¹⁵³ StAM Rep. Hlg Geist Akt 218 (1728-1754)

¹⁵⁴ Mummenhoff: Das Findel- und Waisenhaus zu Nürnberg, orts-, kultur- und wirtschaftsgeschichtlich (1917) S. 392

nachzuweisen. Nach Huhns Geschichte des Spitales zum Heiligen Geist wurden die Kinder in nahezu allen Räumen des Spitales abgelegt:

š í vor den Türen des Weiber- und Männerspitals, der Kinder- und Frauenstube, der Rauchstube, der Zechstube, des Bräuhauses, der Schächlerwerkstätte, der Spitalmeisterwohnung, der Küche, ja sogar im Wagenschnupfen und in den Habertruhen lagen die Kindleiní õ¹⁵⁵

Auch über Eltern und Heimat der Kinder war wenig bekannt. Wie in Rom,¹⁵⁶ wurde bei Fund eines Kindes gesucht, ob ein Zettel beigelegt war. War dies der Fall, wurden die Angaben für wahr befunden und ins Buch eingetragen. Meist war der Vorname, Alter und evtl. noch der Grund für die Aussetzung angegeben. Getauft wurden alle Findelkinder, der Familienname wurde erfunden.¹⁵⁷

Eines lässt sich jedoch mit Gewissheit über die Kinder des oben genannten Zeitraumes sagen: Die Sterblichkeit der neu aufgenommenen Kinder in die Münchner Findelstube war erschreckend hoch (s. Tabelle 2).¹⁵⁸

¹⁵⁵ Huhn: Geschichte des Spitales, der Kirche und der Pfarrei zum Heiligen Geiste in München (1893) S.240

¹⁵⁶ Huhn: Geschichte des Spitales, der Kirche und der Pfarrei zum Heiligen Geiste in München (1893) S.12

¹⁵⁷ Huhn: Geschichte des Spitales, der Kirche und der Pfarrei zum Heiligen Geiste in München (1893) S. 239-240

¹⁵⁸ StAM Rep. Hlg Geist Akt 218 (1728-1754)

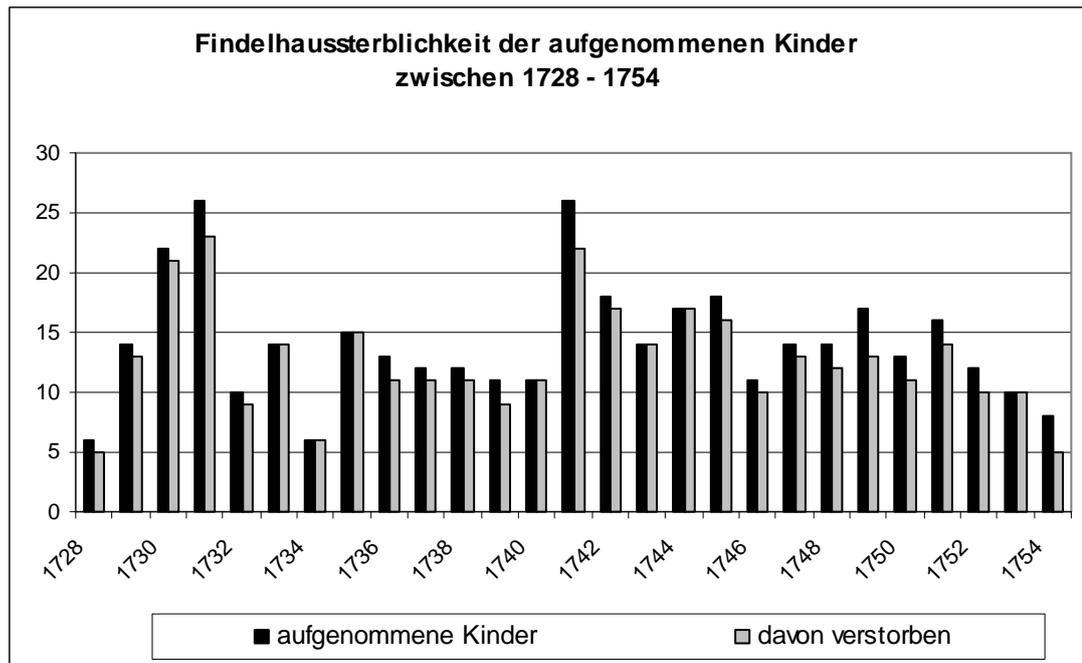


Tabelle 2

Von den 381 Kindern dieses Zeitraums starben 347 Kinder während ihres Aufenthaltes im Findelhaus. Das entspricht einer Prozentzahl von 98 Prozent.¹⁵⁹ Der überwiegende Teil der aufgenommenen Kinder, durchschnittlich eine Prozentzahl von 71 Prozent, starb während des ersten Lebensjahres.¹⁶⁰ War die Zahl der aufgenommenen Kinder höher als durchschnittlich, so war die Zahl der Kinder, die im ersten Lebensjahr starben, ebenfalls überdurchschnittlich hoch und die 80 Prozent- Marke wurde auch schon mal überschritten.¹⁶¹

Leider gibt es für das 18. Jahrhundert keine verwertbaren Statistiken über die Gesamtsterblichkeit der Kinder (0-14 Jahre) und der Säuglinge (0-1 Jahr) in München bzw. in Bayern. 1740 und 1771 werden als von Seuchen heimgesuchte Jahre angeführt. Doch es waren mehr durch Not und Krieg erzeugte typhöse (Faul-) Fieber als eigentliche Pesten.¹⁶² Erst im 19. Jahrhundert gewann die Sterblichkeit der Kinder in Bayern an Bedeutung und wurde in der Fachliteratur vielfach diskutiert.¹⁶³

¹⁵⁹ StAM Rep. Hlg Geist Akt 218 (1728-1754)

¹⁶⁰ StAM Rep. Hlg Geist Akt 218 (1728-1754). Diese Zahl ist eher noch nach oben zu korrigieren, da im Archivmaterial in 5-10 % der Fälle kein Aufnahme- oder Geburtsdatum der Kinder verzeichnet war. Bei Findelkindern konnte das Geburtsdatum ohnehin nur geschätzt werden, wenn keine Nachricht beilag.

¹⁶¹ StAM Rep. Hlg Geist Akt 218 (1728-1754)

¹⁶² Wibmer: Medizinische Topographie und Ethnographie der k. Haupt- und Residenzstadt München (1863) S. 157.

¹⁶³ Hierauf werde ich im Verlauf der vorliegenden Arbeit unter 3.2.1. Kost- und Haltekinderwesen noch intensiver eingehen.

Eine einzig vergleichbare Zahl innerhalb Deutschlands für diesen Zeitraum gibt Markus Meumann, wie schon unter 2.3.1. erwähnt, in seinem Werk *ŖFindelkinder, Waisenhäuser, Kindsmord: Unversorgte Kinder in der frühneuzeitlichen Gesellschaft* an. Es besagt, dass in Göttingen im Zeitraum 1750 bis 1759 58,3 Prozent aller verstorbenen Kinder im Alter von 1 bis 14 Jahren waren. Der Anteil der verstorbenen Säuglinge, die das erste Lebensjahr nicht erreichten, betrug, gemessen an der Gesamtzahl aller verstorbenen Kinder, 39,7 Prozent.¹⁶⁴ Die größte Wahrscheinlichkeit zu sterben, lag somit bei der Gesamtbevölkerung in Deutschland im Kindesalter, mit dem Gipfel im ersten Lebensjahr. Setzt man die Gesamtsterblichkeit als auch die Sterblichkeit im ersten Lebensjahr der Münchner Findelstubenkinder hierzu in Beziehung, so war diese doppelt so hoch.

3.1.1.2 Kiengarten 1791-1819(1837) n. Chr.

Im weiteren Archivmaterial finden sich keine kontinuierlichen Zahlenangaben bezüglich Aufnahme- und Sterbedaten der Kinder der Münchner Findelstube mehr. Es kann hier nur von Einzelfällen berichtet werden.

Betrachtet man die Aufnahmen und Einkäufe der Kinder durch das Kinderhaus, so sind folgende Gruppierungen abgebender Mütter festzustellen:

An der Spitze steht die arme, ledige, im Dienstverhältnis stehende Magd.¹⁶⁵ Exemplarisch für diese überrepräsentierte Menge der um Aufnahme ihrer Kinder bittenden Mütter, kann folgender Brief der Agathe Zering an die magistratische Verwaltung der Wohltätigkeitsstiftung vom 5. Oktober 1825 zitiert werden:

Ŗí 22 Jahre alt, steht im Dienste, ist schwanger im 9. Monat von einem Jäger, dessen Namen sie nicht weiß, sie steht kurz vor der Entbindung und weiß aufgrund mangelnden elterlichen Vermögens nicht wovon sie ihr Kind unterhalten soll, wenn es geboren wird. Deshalb bliebe ihr in dieser traurigen Lage nichts anderes übrig als um Aufnahme des Kindes in das hiesige Kinderhaus zur Erziehung und Verpflegung zu bitten. Sie erbietet sich von

¹⁶⁴ Meumann: *Findelkinder, Waisenhäuser, Kindsmord. Unversorgte Kinder in der frühneuzeitlichen Gesellschaft* (1995) S. 349 und Sachse: *Göttingen im 18. und 19. Jahrhundert* (1987) S. 108-109. Bei Sachse wird noch erwähnt, dass die Zeitgenossen die Säuglingssterblichkeit in Göttingen im 18. Jahrhundert als relativ gering empfanden. Es ist also anzunehmen, dass diese Zahl in München höher war.

¹⁶⁵ StAM Rep. I.d.I. Akt 1067 (1791-1810) und StAM Rep. I.d.I. Akt 1068 (1814-1815) sowie StAM Rep. I.d.I. Akt 1071 (1810-1837)

ihrem Dienstlohn den Preis von 25 Gulden, welche das höchste ist, was sie zu leisten vermag, zu erlegen. Die Agathe Zering hat von ihrem bereits verstorbenen Vater kein Vermögen erhalten und von ihrer Mutter, die sich in der Folge mit einem Gartenarbeiter verehelichte, eben so wenig zu holen. Es bleibt ihr zur Gewinnung ihres eigenen Lebensunterhaltes nichts anderes übrig als zu dienen und die Lage, in der sie sich gegenwärtig befindet, ist daher für sie umso trauriger, als sie gar nicht einmal im Stande ist, eine Forderung von dem Vater ihres Kindes zu machen, ihr zur ersten Unterhaltung einen Beitrag zu leisten, weil er sich nicht mehr daher befindet und ihr sein Aufenthalt sowenig als sein Name bekannt ist. Agatha Zering unterhielt mit ihm keine Bekanntschaft, sie lernte ihn nur durch die Herrschaft desselben, welcher öfter in das Haus ihrer Dienstherrschaft kam, kennen. Die Ursache ihres gegenwärtigen Zustandes war nur, dass er sie während der Fasnacht mit Einwilligung ihrer Dienstherrschaft ausführte. Zum Beweise, dass Agatha Zering, welche bereits seit dem Jahre 1821 immer in München dient, stets eine gute Aufführung gepflogen habe, legt sie ihr Dienstbrief zur Einsicht vor und sieht daher der gnädigen Gewährung ihrer gestellten Bitte entgegen und unterzeichnet eigenhändig.¹⁶⁶

Darüber hinaus sind Bitten um Aufnahmen verwaister Kinder zu finden, wie folgender Brief an den königlich bayerischen Stadt Magistrat vom 9. März 1819 zeigt:

š Ihr verstorbener Ehemann habe ein armes Kind, dessen Eltern verstorben sind, aufgenommen. Jetzt sei er selber tot und sie müsse für seine 6 leiblichen Kinder sorgen. Dies ginge finanziell über ihre Kraft und so bitte sie um Aufnahme dieses angenommenen Kindes ins Kinderhaus. Taufschein ist beigelegt.¹⁶⁷

Einen Teil der Aufnahmen machten auch die šgelegtenö Kinder aus. So hieß es am 18. August 1810:

š Einem bürgerlichen Schneidermeister sei am Abend ein Kind gelegt worden. Er könne die Erziehung jedoch nicht übernehmen, da er eigene Kinder habe, deshalb Bitte um Aufnahme ins Kinderhaus. Dies wollte man ihm unentgeltlich nicht gestatten. Er wolle eine jährliche Leistung von 2 Gulden 30

¹⁶⁶ StAM Rep. I.d.I. Akt 1071 (1810-1837)
¹⁶⁷ StAM Rep. I.d.I. Akt 1071 (1810-1837)

Kreuzer¹⁶⁸ stiften. Hierauf wurde das gelegte Kind Magdalena aufgenommen.ō¹⁶⁹

Ob bei dem Schneidermeister doch eine Verbindung zum Kind vermutet wurde, oder das Kinderhaus nur die Finanzen aufbessern wollte, geht aus dem Brief nicht hervor. Aus den Akten ist ersichtlich, dass Kinder häufiger vor den Privattoren scheinbar vermöglicher Bürger ausgesetzt wurden. Diese ersuchten dann in den meisten Fällen um die Aufnahme ins Kinderhaus.

In kleinerer Anzahl sind die Kinder straffällig gewordener Mütter vertreten. Der Brief des königlich baierischen Kreises und Stadtgerichts München an den Stadtmagistrat München vom 18. Juli 1821 handelt von einem solchen Fall:

š Theres Gürtler wegen Diebstahls in Untersuchung und Verhalt gebar im allgemeinen Krankenhaus im Gebärinstitut einen Knaben, Vater sei der berüchtigte Georg Obermair. Sie wurde mit dem Kind in die Haft zurückgebracht und jetzt stellt man das Ansinnen, das Kind schleunigst ins städtische Findelhaus aufzunehmen.ō¹⁷⁰

Die letzte Gruppe abgebender Mütter bleibt nebulös. Es ist die Gruppe der anonym in der Gebäranstalt gegen Zahlung entbindenden Mütter, denen Verschwiegenheit garantiert wurde. Eine einzige Notiz findet sich in den Akten vom März 1815. Diese berichtet kurz über eine Nachforschung der Polizeidirektion. Es findet sich nur ein Verweis, es handele sich um eine geschiedene Ehefrau in der Gebäranstalt, die aber incognito dort sei.¹⁷¹

Angaben über das weitere Schicksal der Kinder im Kinderhaus oder bei ihren Pflegefamilien sind in den Akten kaum vorhanden. Einzig in einem Brief vom 2. September 1826 an die magistratische Commission des Allgemeinen Krankenhauses, werden drei Fälle erläutert, die ich hier exemplarisch zitieren möchte.

š Am 24. September letzten Jahres starb Anna August, Tagelöhnerstochter in diesseitiger Anstalt. Sie wurde am 30. Juni mit Schwangerschaft in die zweite chirurgische Abteilung aufgenommen und gebar noch einige Stunden vor ihrem

¹⁶⁸ a.a.O. vgl. Anm. 144 Heß/Klose: Vom Taler zum Dollar (1986)

¹⁶⁹ StAM Rep. I.d.I. Akt 1071 (1810-1837)

¹⁷⁰ StAM Rep. I.d.I. Akt 1071 (1810-1837)

¹⁷¹ StAM Rep. I.d.I. Akt 1068 (1814-1815). Hier möchte ich noch einmal auf das Kapitel 3.1.2. Das Gebärhaus verweisen.

Tod ein Knäblein, welcher Joseph getauft wurde. Sie erhielt etwas Geld, das sich in einem Deposito befindet. Die Mutter des Schwängerers wollte zwar den Knaben abholen, weil sie vorgeblich schon ein älteres Kind von ihr zur Versorgung hätte, es wurde ihr aber nicht gestattet, auch dieses Kind mitzunehmen, sie kam nicht wieder. Joseph, abgegeben am 10. Oktober 1826, starb am 16. Oktober diesen Jahres.õ

šTheres Klein, Taglöhners Tochter, wurde mit Zwillingen entbunden, starb den 5. Oktober in der medizinischen Abteilung und hinterlässt ein Zwillingknäbchen, welches Mathias getauft wurde. Sie soll ein Vermögen von 300 Gulden in ihrer Heimat besitzen. Mathias Klein wurde am 14. Oktober diesen Jahres unentgeltlich von Katharina Hirth mit Einverständnis des Ehemannes übernommen.õ

šBarbara Söldner, Gütlerstochter, starb den 27. September nach einer natürlichen Geburt und hinterließ ein Knäbchen, welches Johann getauft wurde. Die verstorbene Mutter ist elternlos und hat zwei Schwestern, die selbst Kinder versorgen müssen, kein Vermögen. Johann Söldner starb im Kinderhaus am 8. Oktober 1826.õ¹⁷²

Aus diesen Beispielen lassen sich meiner Ansicht nach Rückschlüsse ziehen, dass der finanzielle Hintergrund der Kinder nicht unerheblich für ihr weiteres Wohlergehen war. Zu diesem Zeitpunkt war das Kinderhaus schon zum Waisenhaus umfunktioniert worden.¹⁷³ Trotzdem wurden anscheinend auch weiterhin Säuglinge übergangsweise aufgenommen, bis Pflegefamilien für sie gefunden waren.¹⁷⁴

3.1.1.3 Aufnahmebedingungen

3.1.1.3.1 Aufnahmebedingungen für das Kinderhaus

War die Zahl der Aufnahmen in das Kinderhaus Mitte des 18. Jahrhunderts noch überschaubar,¹⁷⁵ so stieg sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts stetig an. In einem Schreiben der Administration der Wohltätigkeitsstiftungen vom 15. Dezember 1815 werden Aufnahmezahlen von 1422 Kinder in den Jahren 1810 bis 1815 beklagt, Dies

¹⁷² Alle drei Zitate sind dem gleichen Brief entnommen. StAM Rep.I.d.I. Akt 1071 (1810-1837)

¹⁷³ siehe 3.1.1.1. Gründung und Geschichte

¹⁷⁴ In den Statuten sollten Kinder nicht vor dem 6. Lebensjahr aufgenommen werden. Meilinger: Das Münchener Waisenhaus. Eine Studie (1906) S. 14

¹⁷⁵ Die Zahl lag in den Jahren 1728-1754 n. Chr. bei durchschnittlich 14,7 Kindern/Jahr, siehe 3.1.1.2.1. Heilig Geist Spital 1728-1754 n. Chr.

entspricht einer durchschnittlichen Aufnahmezahl von 284,4 Kindern im Jahr. Von diesen wurden 1188 Kinder unentgeltlich aufgenommen. Allein die Zahl der Pflegekinder auf dem Land zur Entlastung des Kinderhauses war im Etatjahr 1810/1811 von ursprünglich 54 auf 310 Kinder angewachsen.¹⁷⁶

Um die Aufnahmen zu begrenzen, waren zuvor neu geregelte Aufnahmebedingungen der königlichen besonderen Administration der Wohltätigkeitsanstalten in München festgesetzt worden. In einem Schreiben an die königlich baierische Polizeidirektion vom 20. Oktober 1814 lauteten diese wie folgt:

§ 1. Taufschein der Kinder, Stand der beiden Eltern

2. Vermögensverhältnisse der Eltern

3. Vermögende 150 Gulden, Ausländer mehr. Arme 50 Gulden, Ausländer mehr

4. Mit Übersendung des Taufscheins muss auch der Einkunftsbeitrag abgeführt werden

5. Verschwiegenheit für die Eltern ist garantiert

6. Ist ein Kind einmal eingekauft, so haben die Eltern sich zu kehren, außer sie wünschen die Rückgabe des Kindes, welche Ihnen jederzeit gestattet wird, ohne dass sie die Einkunft zurück empfangen können.õ¹⁷⁷

3.1.1.3.2 Aufnahmebedingungen für Pflegeeltern auf dem Land

Auch die Bedingungen für die Pflegeeltern bei Übernahme eines Kindes aus dem städtischen Kinderhaus wurden vom Stadtmagistrat München in seiner Funktion als Verwaltung der Wohltätigkeitsstiftungen am 17. April 1824 erneut geändert.¹⁷⁸ So hieß es:

¹⁷⁶ StAM Rep. I.d.I. Akt 1068 (1814-1815). Von Seiten der Administration mussten die Aufnahmen begrenzt werden, da der Unterhalt des Kinderhauses so nicht bestritten werden konnte. Dies führte natürlich zu Protesten der Bürger. Um das Vorgehen zu rechtfertigen, wurden die Verhältnisse dargelegt.

¹⁷⁷ StAM Rep. I.d.I. Akt 1068 (1814-1815)

¹⁷⁸ StAM Rep. I.d.I. Akt 1071 (1810-1837)

§Die Pflegeeltern sind verpflichtet und geloben auf ihr Gewissen das übernommene Kind so als ihr eigenes Kind zu erziehen, das leibliche und geistige Wohlbefinden nach allen Möglichkeiten zu befördern, demselben eine gute nahrhafte und seinem Alter angemessene Kost zu geben, immer reinlich mit Kleidung und Wäschestücke zu unterhalten, bei Krankheitsfällen mit der nötigen Warth und Pflege beizustehen, im Todesfall aber die Anzeige bei der magistratischen Verwaltung der Wohltätigkeitsstiftungen zu machen.õ¹⁷⁹

Dem weiteren Wortlaut nach sollten die Pflegeeltern das Kind zum Besuch der Kirche und Schule anhalten, in der Religion, im Rechnen, Schreiben und Lesen wie auch in anderen nützlichen Arbeiten unterrichten lassen und ein wachsames Auge auf eine šgute Aufführungõ haben, zwar mit Strenge, jedoch ohne zu misshandeln. Die Pflegeeltern mussten gegenüber dem Amt Rechenschaft ablegen, sobald sie dazu von diesem aufgefordert wurden. Das Kind durfte nie ohne Vorwissen des Amtes anderen Pflegeeltern überlassen werden. Falls dies doch nötig wurde, war dem Amt der Grund hierfür darzulegen. Diese Bedingungen mussten den Pflegeeltern vorgelesen werden, als auch von ihnen eigenhändig unterschrieben werden, wobei sie selbst ebenfalls ein gleich lautendes Exemplar erhielten.¹⁸⁰

Waren die Bedingungen erfüllt, erhielten die Pflegeeltern vom Verwaltungsamt einen jährlichen Erziehungsbeitrag von 36 Kreuzer, welcher am 15. April bis zur Beendigung des 14. Lebensjahres gezahlt wurde. Außerdem bekamen sie noch ein jährliches Kleidungsgeld von 6 Gulden 30 Kreuzer. Auch im Krankheits- oder Todesfall gab es für Medikamente und Beerdigungskosten eine Unterstützung. Allerdings musste der eingetretene Fall durch einen Gerichtsarzt oder Pfarrer šbekräftigtõ werden. Für den Erziehungsbeitrag und das Kleidungsgeld waren außerdem ein šbesiegelt gerichtliches oder pfarrliches Attest erforderlich, welches auswies, dass das Kind lebe, gesund sei und wohl gepflegt wurdeõ.¹⁸¹

Nach der Verschärfung dieser Aufnahmebedingungen für das Kinderhaus und für die Pflegeeltern, sowie der offiziellen Aufhebung der Findelanstalt durch den

¹⁷⁹ StAM Rep. I.d.I. Akt 1071 (1810-1837)

¹⁸⁰ StAM Rep. I.d.I. Akt 1071 (1810-1837)

¹⁸¹ StAM Rep. I.d.I. Akt 1071 (1810-1837)

Stadtmagistrat 1819 n. Chr.,¹⁸² sind im Archivmaterial wieder mehr Kindesaussetzungen von Neugeborenen zu finden.¹⁸³

3.1.1.4 Rücknahmen und Rückgaben

Bisher ist in der vorliegenden Arbeit nur über die Aufnahmen ins Münchner Kinderhaus oder in die Pflegefamilien berichtet worden. Ein kurzer Abschnitt soll auch den Rücknahmen und Rückgaben der Kinder gewidmet werden.

Tatsächlich sind entsprechende Hinweise rar. Im Zeitraum 1728 bis 1754 wurden durchschnittlich 14,7 Kindern pro Jahr aufgenommen und ein Kind zurückgenommen oder von Pflegeeltern abgeholt. Das weitere Schicksal dieser Kinder kann dem Archivmaterial nicht entnommen werden.¹⁸⁴

Einzelne Briefe finden sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Das Privatschreiben des Balthasar Engelhard, churfürstlicher Hofheizer in München, an den Churfürsten bildete am 7. August 1804 eher die Ausnahme:

š í Bitte um Aufnahme eines Knaben aus dem Kinderhaus, das ihm vor die Tür gelegt wurde, zwischenzeitlich im Kinderhaus war und dann zu Pflegeeltern sollte. Hiergegen wehrte er sich schreiend und weinend, sodass er wieder ins Kinderhaus kam. Besuchen dürfte er ihn dort nicht und dem Kind gehe es schlecht im Kinderhaus. Deswegen bittet er untertänigst das Kind mit seinem Weib aufnehmen zu dürfen, unentgeltlich, ihn zu erziehen und zu kleidení ō¹⁸⁵

Am 13. August 1804 wurde die Aufnahme bei den Pflegeeltern bewilligt.¹⁸⁶

Am 9. Juli 1810 eröffnete die königlich besondere Administration der Wohltätigkeitsstiftungen in München der königlichen Ökonomie Verwaltung des Kinderhauses, dass Katharina Leudering, Metzgerstochter aus Augsburg, ihr Kind Barbara vom 7. dieses Monats zurückgegeben werden darf. Jedoch schrieb die

¹⁸² Wie schon berichtet unter 3.1.1.1. Gründung und Geschichte und Baumann: Das Münchner Waisenhaus: Chronik 1899-1999 (1999) S. 18.

¹⁸³ Es existierte im Repertorium Jugendamt sogar ein Akt šFindelkinder Wohltätigkeitsstiftungen 1820-1827ö, dessen Auswertung für die Thematik sicherlich interessant wäre. Dieser ist und bleibt aber trotz Nachforschung leider verschwunden.

¹⁸⁴ StAM Rep. Hlg Geist Akt 218 (1728-1754)

¹⁸⁵ StAM Rep. l.d.I. Akt 1067 (1791-1810)

¹⁸⁶ StAM Rep. l.d.I. Akt 1067 (1791-1810)

Ökonomie Verwaltung am 29. Juli 1810 zurück, dass das Mädchen zur Erziehung schon Pflegeeltern übergeben wurde.¹⁸⁷ Die Lösung des Problems blieb unklar.

Auch Klagen der Pflegeeltern über nicht zahlende Mütter wurden vermerkt. Im März 1814 bat eine Pflegemutter um die erneute Aufnahme eines Kindes in das Kinderhaus. Diese hatte das Kind schon im vierten Jahr in Kost, bekam keinen Zuschuss von der Mutter mehr und konnte das Kind nicht unterhalten.¹⁸⁸

Selbst die königlich baierische Polizeidirektion München wurde in solchen Fällen eingeschaltet. Im Schreiben vom 5. August 1815 bat sie die Administration des Kinderhauses um:

*š Aufnahme eines in Kost gegebenen unehelichen Kindes, bei welchem die Mutter bis jetzt noch nichts bezahlt habe.ō*¹⁸⁹

Als Antwort bekam die Polizeidirektion am 19. August 1815 zu hören, dass:

*š í die Erfüllung der Vorbedingungen Voraussetzung sei, da Kinder- und Gebärhaus voriges Jahr mit Defizit von 5000 fr. belastet war und dieses Jahr auch nicht viel besser.ō*¹⁹⁰

Das Kind wurde aufgenommen. Um den Preis wurde jedoch hart verhandelt.¹⁹¹

Die Akten zeigen jedoch auch in einzelnen Schriftstücken, dass eine zumindest sporadische Kontrolle der Pflegeeltern damals schon stattgefunden hat. Exemplarisch möchte ich zwei Beispiele anführen.

Am 3. August 1825 wollte der Söldner Johann Schuhmann von der Magistratischen Verwaltung der Wohltätigkeitsstiftungen ein weiteres Waisenkind, da das erste gestorben war:

*š Jenes sollte etwas älter und kräftiger sein als das erste, damit der Tod es nicht auch hinraffe.ō*¹⁹²

¹⁸⁷ StAM Rep. I.d.I. Akt 1067 (1791-1810)

¹⁸⁸ StAM Rep. I.d.I. Akt 1068 (1814-1815)

¹⁸⁹ StAM Rep. I.d.I. Akt 1068 (1814-1815)

¹⁹⁰ StAM Rep. I.d.I. Akt 1068 (1814-1815)

¹⁹¹ StAM Rep. I.d.I. Akt 1068 (1814-1815)

¹⁹² StAM Rep. I.d.I. Akt 1071 (1810-1837)

Beigefügt war ein Zeugnis vom Pfarramt Egling, Landgericht Landsberg, über den Tod des Kindes. Ebenso eine Bestätigung,

š í , dass das Kind schon bei Ankunft abgezehrt gewesen sei und Pflegeeltern sich gut um das Kind gekümmert habení .õ¹⁹³

Das nächste Beispiel beinhaltet eine Anzeige des königlichen Landgerichtes Miesbach an den Stadtmagistrat München vom 7. September 1826. Hierin wurde verkündet:

š í dass ein Kind Pflegeeltern abgenommen wurde und anderen Pflegeeltern übergeben wurde, die besser für es sorgen.õ¹⁹⁴

Die Zuständigkeiten für das Wohlergehen der Kinder lagen in verschiedenen Händen. Den wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen aller Beteiligten wurde ein hohes Gewicht beigemessen. Das nächste Kapitel wird sich aus diesem Grund auch den Finanzen der Findelstube zuwenden.

3.1.1.5 Finanzen

Von 1778 bis 1796 n. Chr. fand ich im Münchner Stadtarchiv 17 Rechnungsbücher, die die Einnahmen und Ausgaben des Heilig Geist Spitals gegeneinander aufrechneten.¹⁹⁵ In diesem Zeitraum von nahezu 20 Jahren, in welchen 1783 noch der Umzug in den Kiengarten fiel,¹⁹⁶ ist nur in den Jahren 1780/1781 und 1787/1788 eine positive Bilanz zu finden.¹⁹⁷ Die übrigen Jahre sind von steigenden Defiziten der Kindsstube geprägt. Zum Teil betragen sie bis zu 5800 Gulden im Jahr.¹⁹⁸

Die Ausgaben waren durch steigende Nahrungsmittelkosten und Besoldungen begründet, wobei die Nahrungsmittel den höchsten Betrag ausmachten. Dieser lag häufig über 4000 Gulden.¹⁹⁹ Auch der für die Accouchierstuben (Gebärhaus) ausgegebene Teil war nicht gering, betrug er doch meistens mehr als 1000 Gulden.²⁰⁰

¹⁹³ StAM Rep. I.d.I. Akt 1071 (1810-1837)

¹⁹⁴ StAM Rep. I.d.I. Akt 1071 (1810-1837)

¹⁹⁵ StAM Rep. Hlg. Geist Akt 219/1-17

¹⁹⁶ Martin: Die ehemalige Findel- und Gebärstube in München (1869-1870) S. 325-326 und siehe unter 3.1.1.1. Gründung und Geschichte

¹⁹⁷ StAM Rep. Hlg. Geist Akt 219/1-17 Bücher 3 und 9

¹⁹⁸ StAM Rep. Hlg. Geist Akt 219/1-17 Buch 7

¹⁹⁹ StAM Rep. Hlg. Geist Akt 219/1-17 Bücher 12, 14 und 16

²⁰⁰ StAM Rep. Hlg. Geist Akt 219/1-17 Bücher 8, 10 und 12

Hinzu kamen in einigen Jahren noch Kosten für šGebäu und Reparationenō, die negativ zu Buche schlugen.²⁰¹

Die Haupteinnahmequellen der Kindsstube waren Legate und Schenkungen, die eine Spanne von 3500 bis hin zu 5000 Gulden²⁰² umfasste, sowie die Einkaufs- und Kostgelder für die Kinder, die 500 bis 1000 Gulden. Einbrachten.²⁰³

In späteren Jahren wurde die Finanzmisere der Kindsstube, jetzt wieder verbunden mit der Gebärstube, noch offensichtlicher. Wie schon unter š3.1.1.3.1. Aufnahmebedingungen für das Kinderhausō beschrieben, wurden im Zeitraum 1810 bis 1815 insgesamt 1422 Kinder aufgenommen. Hiervon konnten nur für 234 Kinder Einkaufsgelder gezahlt werden.²⁰⁴ Zwar sollte das Findelhaus die Findlinge und Kinder vermögensloser Mütter aufnehmen. Doch wovon sollte der Unterhalt der 1188 übrigen, unentgeltlich aufgenommenen Kinder bestritten werden? Eine Schließung oder dann letztlich Umstrukturierung²⁰⁵ der Kindsstube war unvermeidlich.²⁰⁶

3.1.2 Das Gebärhäus

3.1.2.1 Gründung und Geschichte

Nach alten Rechnungen des Heilig Geist Spitals muss eine Gebärstube, angeschlossen an die Findelstube, seit 1589 in München existiert haben. In dieser Zeit wurden ledige und arme Frauen vierzehn Tage vor ihrer Entbindung aufgenommen und während der Entbindung und des Wochenbettes unentgeltlich auf Kosten des Spitals versorgt.²⁰⁷ Finanziert wurde die Gebärstube vor allem durch Schenkungen von gestorbenen Wöchnerinnen, Einnahmen von šheimlichō entbindenden Frauen sowie šHonorareō von Hebammenlehrlingen für den

²⁰¹ StAM Rep. Hlg. Geist Akt 219/1-17 Buch 7. In dem Berechnungszeitraum von 1785 bis 1786 betragen die Ausgaben sogar 5586 fr.

²⁰² StAM Rep. Hlg. Geist Akt 219/1-17 Bücher 8, 9 und 10

²⁰³ StAM Rep. Hlg. Geist Akt 219/1-17 Bücher 12, 13 und 14

²⁰⁴ StAM Rep. I.d.I. Akt 1068 (1814-1815). Je nach Vermögenslage wurden 6, 10, 12, 25 und 50 fr. pro Kind gezahlt, wie es im Schreiben des königlich bayerischen General Comisariat des Isar Kreises an die Administration der Stiftungen und Communen am 19. Dezember 1815 heißt.

²⁰⁵ siehe 3.1.1.1. Gründung und Geschichte und Martin: Die ehemalige Findel- und Gebärstube in München (1869-1870) S. 328-329

²⁰⁶ StAM Rep. I.d.I Akt 1068 (1814-1815). Dies wurde im unter Anm. 197 und 200 zitierten Schreiben schon angedeutet.

²⁰⁷ Martin: Geschichtliche Darstellung der Kranken- und Versorgungsanstalten zu München mit medizinisch administrativen Bemerkungen aus dem Gebiete der Nosokomialpflege (1834) S. 157

praktischen Unterricht im Haus.²⁰⁸ Geschichtlich gilt die Gebäranstalt in München als die älteste in Deutschland.²⁰⁹

1783 trennte man die Kinderstube vom Gebärdhaus,²¹⁰ die im Heilig Geist Spital verbliebene Gebäranstalt gewann an Raum. Es wurde eine geburtshilfliche Schule für Ärzte und Hebammen gegründet, die vormals im südlichen Bayern fehlte.²¹¹

Wie sich herausstellte, war diese Lösung für die Gebäranstalt mangelhaft. Die hygienischen Verhältnisse, der Platzmangel und die fehlenden Räume für den geburtshilflichen Unterricht sorgten ständig für Ärger.²¹² Aufgrund des Reskriptes 1802,²¹³ demzufolge die Kinder nach der Geburt umgehend zu Pflegeeltern gegeben werden sollten, war im Kinderhaus am Sendlinger Tor Platz geschaffen worden. Die erneute Vereinigung der Gebäranstalt mit dem Kinder- und Findelhaus erfolgte noch im gleichen Jahr.²¹⁴

Das neu bezogene Gebäude wurde reorganisiert. Im Erdgeschoss waren Wohnungen für Verwalter, Hörsäle für ärztliche und Hebammenschulen sowie Räumlichkeiten der Ökonomie untergebracht.²¹⁵ Der erste Stock war für das Kinderhaus und der zweite Stock für die Gebäranstalt reserviert. Es gab ein 17 Betten-Zimmer für unentgeltlich verpflegte Schwangere sowie weitere Räume für zahlende Pfleglinge, einen Gebärsaal mit zwei Geburtsbetten und einem Bett für künstliche Entbindungen. Außerdem existierten zwei Zimmer mit 14 Betten für Wöchnerinnen und Kinder sowie kleinere Zimmer für Kranke. Zudem befanden sich Haushebammen-, Magdwohnung und Taufkapelle im zweiten Stock.²¹⁶

Als 1819 der neue Stadtmagistrat das Gebäude am Sendlinger Tor erneut umfunktionierte,²¹⁷ wurde die Gebäranstalt in das Allgemeine Krankenhaus verlegt und mit der Leitung und Verwaltung dieses Institutes vereinigt.²¹⁸ Zwar war nun die räumliche und hygienische Situation erheblich verbessert worden. Doch erfuhr die

²⁰⁸ Martin: Die ehemalige Findel- und Gebärdstube in München (1869-1870) S. 326

²⁰⁹ Martin: Die ehemalige Findel- und Gebärdstube in München (1869-1870) S. 326

²¹⁰ siehe 3.1.1.1. Gründung und Geschichte der Findelstube. Das neue Kinder- und Findelhaus befand sich nun am Sendlinger Tor.

²¹¹ Martin: Die neue Gebärd-Anstalt in München, ihre Geschichte und Erfahrungen (1857) S. 2

²¹² Preußler: Hinter verschlossenen Türen. Ledige Frauen in der Gebärdanstalt 1832-1853 (1985) S. 19

²¹³ siehe 3.1.1.1. Gründung und Geschichte der Findelstube.

²¹⁴ siehe 3.1.1.1. Gründung und Geschichte der Findelstube.

²¹⁵ Martin: Die neue Gebärd-Anstalt in München, ihre Geschichte und Erfahrungen (1857) S. 4

²¹⁶ Martin: Die neue Gebärd-Anstalt in München, ihre Geschichte und Erfahrungen (1857) S. 4-5

²¹⁷ siehe 3.1.1.1. Gründung und Geschichte der Findelstube.

²¹⁸ Martin: Die neue Gebärd-Anstalt in München, ihre Geschichte und Erfahrungen (1857) S. 7

geburtshilfliche Abteilung einen derartigen Zustrom an Frauen, dass die Zimmer bald wieder überfüllt waren und vermehrt Infektionen, insbesondere Kindbettfieber, auftraten.²¹⁹

Nachdem Verbesserungsversuche des Magistrats gescheitert waren,²²⁰ und die Aufnahme eines Klosters der barmherzigen Schwestern in das Allgemeine Krankenhaus bevorstand,²²¹ zog die Gebäranstalt im Jahre 1832 in ein ehemals für Nonnen des Riedler'schen Regelhauses und des Klosters Bittrich errichtetes Gebäude in der Sonnenstraße 16 um.²²² Jetzt gelang es auch, die Gebäranstalt in eine Kreis- und Lokalgebäranstalt umzuwandeln. Die Einrichtung war nun nicht mehr für ganz Bayern zuständig. Eine Verbesserung der finanziellen Misere wurde angestrebt.²²³

Doch auch dieses Gebäude besaß bauliche Tücken:

ší die Zimmer im neuen Lokal sind zu klein, feucht, keine Lüfterneuerung, Beheizung unregelt, dunkel wie im Keller, beschränkte Bettenzahl (3 Schwangere in 2 Betten), häufige Erkrankungen der Wöchnerinnení õ²²⁴

Die Liste der Mängel war lang. Die Anstalt musste aufgrund aufgetretener Puerperalfieberepidemien wiederholt geschlossen werden. Auch die finanziellen Verhältnisse ließen zu Wünschen übrig.²²⁵

1856 wurde nach jahrelangen Diskussionen endlich die šNeue Gebäranstaltõ, das heutige Postscheckamt in München, anstelle des alten Hauses auf dem selben Baugrund errichtet. Während der Baumaßnahmen gastierte die Gebäranstalt noch für drei Jahre im Privathaus des Kaufmanns Zipperer in der Nähe des Neubaus.²²⁶

²¹⁹ Preußler: Hinter verschlossenen Türen. Ledige Frauen in der Gebäranstalt 1832-1853 (1985) S. 22

²²⁰ So wurden mal wieder die Aufnahmebedingungen der unentgeltlich aufgenommenen Frauen verschärft. Ein šArmenscheinõ der Heimatgemeinde musste bei Aufnahme vorgezeigt werden. Auch erhielten die Kinder auswärtiger, lediger Mütter, die in der Gebäranstalt geboren wurden, kein šDomizilõ mehr in München. Preußler: Hinter verschlossenen Türen. Ledige Frauen in der Gebäranstalt 1832-1853 (1985) S. 22.

²²¹ Diese wehrten sich vehement gegen šso eine liederliche Einrichtungõ. Preußler: Hinter verschlossenen Türen. Ledige Frauen in der Gebäranstalt 1832-1853 (1985) S. 22

²²² Martin: Die neue Gebär-Anstalt in München, ihre Geschichte und Erfahrungen (1857) S. 9

²²³ Preußler: Hinter verschlossenen Türen. Ledige Frauen in der Gebäranstalt 1832-1853 (1985) S. 23

²²⁴ Martin: Die neue Gebär-Anstalt in München, ihre Geschichte und Erfahrungen (1857) S. 10

²²⁵ Martin: Die neue Gebär-Anstalt in München, ihre Geschichte und Erfahrungen (1857) S. 11

²²⁶ Dies geschah auch wieder unter den lauten Protesten der Anlieger. Preußler: Hinter verschlossenen Türen. Ledige Frauen in der Gebäranstalt 1832-1853 (1985) S. 24

Am 2. Mai 1884 wurde die bisher im Besitz der Stadt befindliche Anstalt vom Staat übernommen. 1900 wurde an der Pettenkoflerstraße in Zusammenhang mit dem alten Haus ein Neubau errichtet, welcher als Hebammenschule diente. Das Haus wurde erneut umgestaltet, eine gynäkologische Operationsabteilung hinzugefügt. Nach siebenjähriger Planung mit anschließender Bauphase wurde am 18. Dezember 1916 die neue Universitäts-Frauenklinik in der Maistraße eröffnet.²²⁷

Die Alte Universitätsfrauenklinik in der Sonnenstraße sollte noch einige Jahre geöffnet bleiben.²²⁸

3.1.2.2 Aufnahmen

Wie auch in der Findel- und Kinderstube²²⁹ stiegen die Aufnahmen in die Gebäranstalt über die Jahrhunderte hinweg stetig an.

Waren es im Jahr 1594 n. Chr. noch fünf Frauen, die im Heilig Geist Spital niedergekommen waren, so wurde im Zeitraum von 1610 bis 1750 n. Chr. eine durchschnittliche Quote von 16 Frauen pro Jahr berechnet.²³⁰ Eine durchaus vergleichbare Zahl bot das Kinderhaus, das in den Jahren 1728 bis 1754 n. Chr. im Schnitt 15 Kinder pro Jahr aufnahm.²³¹

Im Jahr 1790 n. Chr. wurde eine Aufnahmezahl von 49 Frauen in die Gebäranstalt registriert. Im Jahr 1832 n. Chr. erhöhte sich die Zahl auf 244.²³² Auch hier gab es Parallelen zur Entwicklung im Kinderhaus. In den Jahren 1810 bis 1815 n. Chr. wurden ca. 284 Kinder jährlich registriert.²³³

Da die Findel- und Kinderstube 1819 n. Chr. durch den Magistrat aufgehoben wurde, lassen sich die Aufnahmezahlen nicht weiter vergleichen.²³⁴

Die Zahl der in der Gebäranstalt entbindenden Frauen stieg jedoch weiter an, betrug im Jahr 1853 n. Chr. 586, um sich dann in den folgenden Jahren zu verdoppeln, was sicherlich auch mit dem Neubau des Hauses 1856 n. Chr. zusammenhing.²³⁵

²²⁷ Universitätsarchiv LMU Akt 109 Bd. II. Festschrift 1916 (1911-1941)

²²⁸ Universitätsarchiv LMU Akt 109 Bd. II. Anzeige 1916 (1911-1941)

²²⁹ siehe 3.1.1.2 Aufnahmen und Sterblichkeit und 3.1.1.3.1. Aufnahmebedingungen für das Kinderhaus

²³⁰ Universitätsarchiv LMU Akt 109 Bd. II. Festschrift 1916 (1911-1941)

²³¹ StAM Rep. Hlg Geist Akt 218 (1728-1754)

²³² Martin: Die neue Gebär-Anstalt in München, ihre Geschichte und Erfahrungen (1857) S. 16

²³³ StAM Rep. I.d.I. Akt 1068 (1814-1815)

²³⁴ siehe 3.1.1.1. Gründung und Geschichte der Findelstube

In den letzten Jahren ihres Bestehens, bevor die Frauen-Universitätsklinik in der Maistraße 1916 eröffnet wurde, verzeichnete die Gebäranstalt stattliche Geburtenzahlen von 3500 pro Jahr (s. Tabelle 3).²³⁶

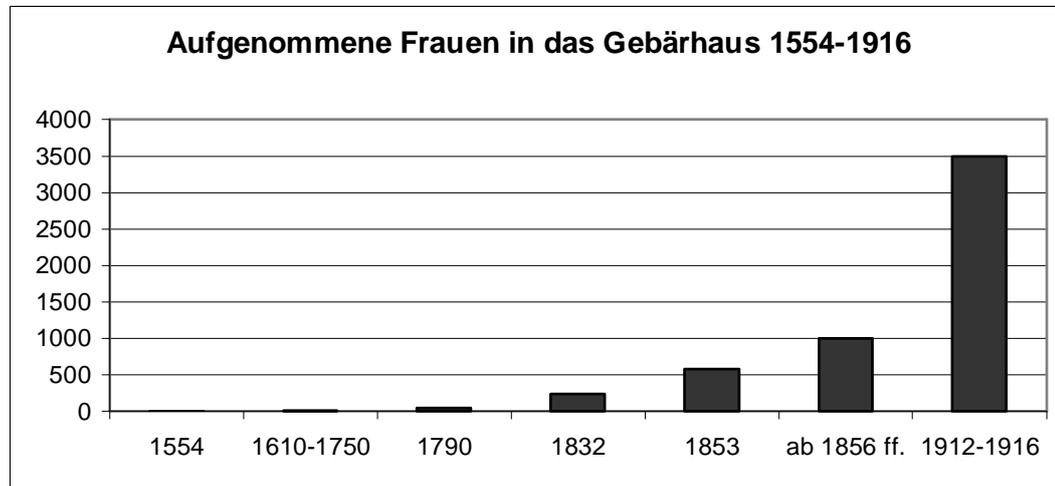


Tabelle 3

3.1.2.3 Aufnahmebedingungen für das Gebärhaus

Im Zuge des Aufbaus der geburtshilflichen Schule für Ärzte und Hebammen, gab es nach der Wiedervereinigung von Kinder- und Gebärhaus 1802 n. Chr.²³⁷ zwei Aufnahmeklassen von Schwangeren:²³⁸

- a) Die unentgeltliche Aufnahme war zwei Wochen vor der Geburt möglich. Für den kostenlosen Aufenthalt mussten sich die Frauen mehrmals täglich für den geburtshilflichen Unterricht zur Verfügung stellen²³⁹ und hatten sich mit leichten Handarbeiten für das Haus zu beschäftigen.²⁴⁰
- b) Die entgeltliche Aufnahme wurde gegen Zahlung von 4 Gulden im Sommer und 6 Gulden im Winter gewährt. Diese Frauen erhielten beim Verwalter zusätzlich ein gesondertes Zimmer, Kost und Getränke, durften beim geburtshilflichen Unterricht nicht benutzt werden und sich beliebig

²³⁵ Martin: Die neue Gebär-Anstalt in München, ihre Geschichte und Erfahrungen (1857) S. 16

²³⁶ Universitätsarchiv LMU Akt 109 Bd. II. Anzeige 1916 (1911-1941)

²³⁷ siehe 3.1.1.1. Gründung und Geschichte der Findelstube

²³⁸ Martin: Die neue Gebär-Anstalt in München, ihre Geschichte und Erfahrungen (1857) S. 5

²³⁹ Den geburtshilflichen Unterricht teilten sich die Professoren der Hebammenschule und des geburtshilflichen Lehrkurses für Ärzte, je nach Entbindungszeitpunkt boten die Hochschwangeren beiden Gruppen Anschauungsmaterial. Vgl. Preußler: Hinter verschlossenen Türen. Ledige Frauen in der Gebäranstalt 1832-1853 (1985) S. 20

²⁴⁰ Martin: Die neue Gebär-Anstalt in München, ihre Geschichte und Erfahrungen (1857) S. 5

beschäftigen.²⁴¹ Außerdem wurde ihre Anwesenheit in der Gebäranstalt im Gegensatz zur unentgeltlichen Klasse geheim gehalten.²⁴²

Nach Umwandlung der Gebäranstalt in eine Kreis- und Lokalgebäranstalt²⁴³, wurden die Aufnahmebedingungen der nicht zahlenden Klasse verschärft. Nur nachweislich arme Frauen, die ihr Domizil in München oder im Isarkreis besaßen und Frauen, die beweisen konnten, in München geschwängert worden zu sein, erhielten kostenlose Aufnahme und Pflege.²⁴⁴ Es gab wieder eine geheime Klasse und eine dritte, so genannte zahlende Klasse, die sich, wie ehemals, durch den abgeführten Betrag vom geburtshilflichen Unterricht freikaufte.²⁴⁵

Jede Wöchnerin musste, wenn es ihr Zustand erlaubte, selbst stillen. Die Entlassung erfolgte am achten Tag nach der Geburt. Von einem Polizeibeamten wurde sie vorher noch über die weitere Versorgung ihres Kindes befragt.²⁴⁶

3.1.2.4 Soziale, wirtschaftspolitische und medizinhistorische Hintergründe

Um den zunehmenden Bedarf der Frauen und die permanent steigenden Aufnahmezahlen der Gebäranstalt im 18. und 19. Jahrhundert zu begreifen, müssen einige konstituierende Faktoren erläutert werden. Wie schon unter 3.1.1.2.2. Aufnahmen Kiengarten (1791-1837) angedeutet, war das Gros der im Gebärrhaus entbindenden Mutter, die arme, ledige, im Dienstverhältnis stehende Magd.²⁴⁷

3.1.2.4.1 Illegitimität

²⁴¹ Martin: Die neue Gebär-Anstalt in München, ihre Geschichte und Erfahrungen (1857) S. 5
²⁴² Preußler: Hinter verschlossenen Türen. Ledige Frauen in der Gebäranstalt 1832-1853 (1985) S. 19

²⁴³ siehe 3.1.2.1. Gründung und Geschichte des Gebärrhauses

²⁴⁴ Preußler: Hinter verschlossenen Türen. Ledige Frauen in der Gebäranstalt 1832-1853 (1985) S. 23 und StAM Rep. I.d.I. Akt 954 (1835-1838) Erlass der Kammer des Innern vom 17.1.1837

²⁴⁵ Preußler: Hinter verschlossenen Türen. Ledige Frauen in der Gebäranstalt 1832-1853 (1985) S. 23

²⁴⁶ Martin: Geschichtliche Darstellung der Kranken- und Versorgungsanstalten zu München mit medizinisch administrativen Bemerkungen aus dem Gebiete der Nosokomialpflege (1834) S. 169

²⁴⁷ Korrekterweise war in dem Kapitel von der hauptsächlich ihr Kind im Kinderhaus abgebenden Mutter die Rede. Doch belegen die parallel verlaufende Entwicklung der Aufnahmezahlen des Kinderhauses (siehe 3.1.2.2. Aufnahmen des Gebärrhauses) als auch die Aussage des Leiters der Gebäranstalt Dr. Anselm Martin, der die größte Zahl der entbindenden Frauen mit ledigen, verführten Dienstmädchen aus Stadt und Land beziffert, diese Annahme. StAM Rep. I.d.I. Akt 1075 (1834-1883) und Martin: Die neue Gebär-Anstalt in München, ihre Geschichte und Erfahrungen (1857) S. 161

Seit Mitte des 18. Jahrhunderts war in großen Teilen Europas eine Zunahme der Illegitimität²⁴⁸ zu beobachten.²⁴⁹ Hierzu gab es natürlich verschiedene Theorien.

Die sehr umstrittene These der so genannten vorehelichen sexuellen Revolution²⁵⁰ von Edward Shorter sieht die Gründe für den Illegitimitätsanstieg in den Jahren 1750 bis 1850 in einem massivem Wandel in der vorehelichen Moral,²⁵⁰ als Zeichen der Frauenemanzipation.²⁵¹ Diesem Mentalitätswandel des sexuellen Verhaltens widersprachen Autoren wie Louise Tilly, Joan W. Scott und Miriam Cohen ganz entschieden. Diese machten die Folgen der Urbanisierung und Industrialisierung für den Anstieg der unehelichen Geburten verantwortlich. Der traditionelle Wunsch nach einer sexuellen Beziehung mit konsekutiver Schwangerschaft geheiratet zu werden, wäre nach wie vor vorhanden.²⁵² Tatsächlich war dieses Phänomen ein vielschichtiges, wie im Folgenden erläutert wird.

Vergleicht man die Illegitimität unter den europäischen Ländern im 19. Jahrhundert, lässt sich feststellen, dass Deutschland recht weit vorne zu finden ist. Die höchsten Prozentsätze wies Bayern auf.²⁵³ Diese betrug zu Spitzenzeiten an die 20 Prozent, das heißt, ein Fünftel der Bevölkerung wurde unehelich geboren.²⁵⁴ Auffallend sind zudem die höheren Illegitimitätsquoten in den Städten gegenüber der ländlichen Umgebung.²⁵⁵ Hier erreichte München im Zeitraum 1879 bis 1888 n. Chr. mit knappen 30 Prozent²⁵⁶ die Spitze.²⁵⁷ Folgt man der Annahme, dass Illegitimität vor allem in den Unterschichten verbreitet war, so bedarf der Unterschied zwischen Stadt und Land einer Erklärung.

Zunächst einmal lockte die Großstadt natürlich junge, ledige Frauen wegen der potenziell leichteren Erwerbsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen an. Dienstboten und Verkäuferinnen, Kellnerinnen und Näherinnen waren zwar nicht gut

²⁴⁸ Illegitimität heißt hier Zeugung von Nachwuchs vor der Ehe.

²⁴⁹ Mitterauer: Ledige Mütter: Zur Geschichte illegitimer Geburten in Europa (1983) S. 20

²⁵⁰ Shorter: Die Geburt der modernen Familie (1977) S. 119.

²⁵¹ Mitterauer: Ledige Mütter: Zur Geschichte illegitimer Geburten in Europa (1983) S. 87. Der Autor erläutert Shorters Thesen.

²⁵² Cohen/Scott/Tilly: Women's Work and European Fertility Patterns (1976) S. 452 und S. 464-466 und Mitterauer: Ledige Mütter: Zur Geschichte illegitimer Geburten in Europa (1983) S. 88

²⁵³ Mitterauer: Ledige Mütter: Zur Geschichte illegitimer Geburten in Europa (1983) S. 26

²⁵⁴ Lindner: Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen. Ein Beitrag zur Statistik der Bevölkerungsbewegung im Königreiche Bayern (1900) S. 1-2.

²⁵⁵ Mitterauer: Ledige Mütter: Zur Geschichte illegitimer Geburten in Europa (1983) S. 29

²⁵⁶ Auf 100 Geborene insgesamt werden die unehelich geborenen gerechnet. Korrekterweise muss man hinzufügen, dass Traunstein eine annähernd gleiche Quote hatte, was im Rahmen dieser Arbeit aber nicht weiter ausgeführt wird.

²⁵⁷ Lindner: Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen. Ein Beitrag zur Statistik der Bevölkerungsbewegung im Königreiche Bayern (1900) S.9

bezahlte Tätigkeiten. Doch derartige Stellen waren in der Stadt leichter zu finden als auf dem Land. Männer verdingten sich als Soldaten oder Arbeiter oder erlernten ein Handwerk. Es gab Matrosen in Hafenstädten oder Studenten in Universitätsstädten.²⁵⁸ Auf dem Land war bei nicht vorhandenem Grundvermögen ein Auskommen als Knecht oder Magd möglich. Im Unterschied zu dem städtischen männlichen Volk waren die Knechte auf dem Land für einen längeren Zeitpunkt an die Hausgemeinschaft gebunden und somit auch einer strengeren Sittenkontrolle durch die Gesellschaft unterworfen. Das heißt, im Falle einer Schwangerschaft waren Eheversprechen eher einklagbar. Die höhere Mobilität und Anonymität in der Stadt ließ dies nicht zu. Die Sexualbeziehungen waren flüchtiger.²⁵⁹ Weitere wichtige Aspekte waren die Erschwerung der Niederlassungsmöglichkeiten sowie die zunehmende Problematik einer Heirat. Diese Entwicklung wird im nächsten Kapitel erklärt.

3.1.2.4.2 Heimatrecht und Heiratspolitik

Im 18. Jahrhundert gab es in Bayern strenge Gesetze zur Bekämpfung des Bettelns und der Armut. Wurden Fremde beim Betteln erwischt, drohten Ausweisung und Aufbrennen des Buchstabens B als Zeichen für Bettelei. Für die Verhelichung armer Menschen ohne die Erlaubnis der Obrigkeit waren ähnliche Strafen vorgesehen.²⁶⁰

1753 wurde der Rechtsbegriff 'Heimat' eingeführt. Er ließ sich von Personen erwerben, die nach Meinung der Obrigkeit so viel Geld, Gut oder Handfertigkeit besaßen, dass es zum Ernähren einer Familie ausreichte. Verschärfend kamen 1770/80 die so genannten Bettelmandate, die Ansässigmachung und Verhelichung der armen Leute regelten, hinzu. Hiernach erhielten Unselbstständige, wie Knechte, Handwerksgesellen und Dienstboten erst nach 15 Jahren Dienst das Heimatrecht und konnten erst dann eine Heiratserlaubnis beantragen. Unansässige mussten sich um eine Heiratserlaubnis bei der Heimatbehörde des ansässigen Vaters bemühen. Das

²⁵⁸ Lindner: Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen. Ein Beitrag zur Statistik der Bevölkerungsbewegung im Königreiche Bayern (1900) S. 87-88

²⁵⁹ Mitterauer: Ledige Mütter: Zur Geschichte illegitimer Geburten in Europa (1983) S. 61 und S. 72-73 und StAM Rep. I.d.I. Akt 1071 (1810-1837): Brief der vormals schon erwähnten Agathe Zering siehe 3.1.1.2.2. Kiengarten 1791-1819

²⁶⁰ Hesse: Die sogenannte Sozialgesetzgebung Bayerns Ende der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts (1971) S. 20

war für die auswärts tätigen Dienstboten und Gesellen ein äußerst schwieriges Unterfangen, da Zeit und Geld in der Regel hierfür nicht zur Verfügung standen.²⁶¹

In der neuen Verordnung im Jahre 1808 wurde die vormals von den Gemeinden erteilte Einwilligung zur Heirat überflüssig gemacht. Lediglich die Bewilligung wurde durch die Polizeiobrigkeit des Ortes verlangt. Doch hob ein Zusatz zur Verordnung die wohltätige Wirkung gleich wieder auf:

*§ Die Obrigkeit nämlich, welche Personen die Heiratsbewilligung erteilt hatte, die sich später nicht selbst ernähren konnten, hatte für den Unterhalt der Familie zu sorgen.*²⁶²

Dass die Polizeibehörde daher ihre Zusage sehr restriktiv gab, versteht sich von selbst.

Im Jahre 1825 trat durch die Trennung des Armenwesens von Niederlassungsrecht und Heiratsurlaubnis eine Änderung ein. Es gab den neuen Begriff der *šAnsässigmachungö*.²⁶³ Voraussetzungen waren unter anderem ein guter Leumund, der Nachweis des beendigten, vorschriftsmäßigen Schul- und Religionsunterrichtes sowie ein Grundvermögen von 45 Kreuzern.²⁶⁴ Der lebhafte Widerspruch der Gemeinden, die eine Steigerung der Armenlasten befürchteten, und der nicht minder heftige Protest der alteingesessenen Gewerbetreibenden, die sich durch die neue Konkurrenz bedroht fühlten, machten jedoch bald eine Rücknahme des liberalen Gesetzes notwendig.²⁶⁵

Erst das Gesetz über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt vom 16. April 1868 brachte Bayern die ersehnten, endgültigen Reformen. Nun stand jedem frei, sich in einer Gemeinde niederzulassen, Gewerbe zu betreiben, Grundbesitz zu erwerben und zu heiraten.²⁶⁶

²⁶¹ Hesse: Die sogenannte Sozialgesetzgebung Bayerns Ende der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts (1971) S. 21

²⁶² Lindner: Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen. Ein Beitrag zur Statistik der Bevölkerungsbewegung im Königreiche Bayern (1900) S. 33

²⁶³ Lindner: Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen. Ein Beitrag zur Statistik der Bevölkerungsbewegung im Königreiche Bayern (1900) S. 35

²⁶⁴ Lindner: Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen. Ein Beitrag zur Statistik der Bevölkerungsbewegung im Königreiche Bayern (1900) S. 36

²⁶⁵ Hesse: Die sogenannte Sozialgesetzgebung Bayerns Ende der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts (1971) S. 35

²⁶⁶ Lindner: Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen. Ein Beitrag zur Statistik der Bevölkerungsbewegung im Königreiche Bayern (1900) S. 38

Nach diesem Einschnitt in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts sank die Unehelichkeits-Quote²⁶⁷ von vormals ca. 22 Prozent auf 16 Prozent und die Trauungsziffern²⁶⁸ stiegen im Königreich Bayern von 65 auf 81.²⁶⁹

Dass durch die nunmehr vereinfachte Familiengründung in Bayern der Zustrom zur Gebäranstalt in München und sicherlich auch in anderen Städten nicht abnahm, zeigen die Aufnahmezahlen.²⁷⁰ Meiner Ansicht nach kam hier ein neuer Aspekt hinzu: die Entwicklung der ganzheitlichen Frauenheilkunde in München. Dies wird im folgenden Kapitel umrissen.

3.1.2.4.3 Entwicklung zur ganzheitlichen Frauenheilkunde

Auch wenn die Gebäranstalt vom Leiter Anselm Martin in seinen Jahresberichten Mitte des 19. Jahrhunderts als šwahre Wohltätigkeitsanstaltō und šZufluchtsmöglichkeitō der šgefallenen, armen, ledigen Frauenō gepriesen wurde,²⁷¹ so hatte sie doch, wie schon beschrieben, mit erheblichen Defiziten zu kämpfen und wurde von den Frauen nur als letzter Lösungsweg gewählt.²⁷²

Die immer wieder auftretenden Kindbettfieberepidemien waren ein schwerwiegendes Problem.²⁷³ In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzten sich die großen Entdeckungen bedeutender Ärzte wie Ignaz P. Semmelweis (1818-1865)²⁷⁴, die zu einer Eindämmung tödlicher Infektionen in der Geburtshilfe führten, endlich

²⁶⁷ Unehelichkeitsquote heißt Zahl der unehelichen Geburten auf 100 Geburten gerechnet.

²⁶⁸ Trauungsziffer heißt Zahl der Trauungen in einem Jahr bezogen auf 10 000 Einwohner.

²⁶⁹ Lindner: Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen. Ein Beitrag zur Statistik der Bevölkerungsbewegung im Königreiche Bayern (1900) Statistiken S. 40 und S. 42

²⁷⁰ siehe unter 3.1.2.2. Aufnahmen

²⁷¹ StAM Rep. I.d.I. Akt 975 (1840-1884) und Martin: Die neue Gebäranstalt in München, ihre Geschichte und Erfahrungen (1857) S. 161

²⁷² Preußler: Hinter verschlossenen Türen. Ledige Frauen in der Gebäranstalt 1832-1853 (1985) S. 146-147. Nach Preußler wurde die gesellschaftliche Außenseitergruppe der ledigen Mütter auf šlegalem Weg und mit staatlichen Mitteln gefördertō in der Gebäranstalt diskriminiert und ausgenutzt.

²⁷³ 1832 musste die Anstalt nach 32 Todesfällen geschlossen werden, bei der letzten Puerperalepidemie 1860 unter dem Leiter Carl von Hecker starben 39 Mütter. Zander: Von der Geburtshilfe zur Frauenheilkunde (1989) S. 678-679 und siehe unter 3.1.2.1. Gründung und Geschichte des Gebärsauses

²⁷⁴ Leider wurde die Bedeutung seiner Entdeckungen erst post mortem von seinen ärztlichen Kollegen anerkannt. Er fand heraus, dass Studenten, die vorher Leichensektionen durchgeführt hatten und anschließend zu den Wöchnerinnen gingen, um sie zu untersuchen, die Überträger des Kindbettfiebers waren. Er forderte daraufhin eine Desinfektion der Hände mit Chlorkalk vor jeder gynäkologischen Untersuchung. Seine wissenschaftlich belegten Thesen wurden lange von der Medizinerzunft zurückgewiesen, sicherlich auch durch seine sehr fordernde, direkte Art provoziert. So bezeichnete er beispielsweise die Gebäranstalt als eine švom Staat unterhaltene Mörderhöhle.ō Frevert: Frauen und Ärzte im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert ó Zur Sozialgeschichte eines Gewaltverhältnisses (1982) S. 200 und Semmelweis: Die offenen Briefe an Professoren der Geburtshilfe (1899) S. 19-20 und S. 38 und S. 104-105.

durch.²⁷⁵ Gleichzeitig wurden durch die Einführung der Antisepsis entscheidende Voraussetzungen für die Entwicklung der operativen Gynäkologie geschaffen.²⁷⁶

Als 1883 Franz von Winckel (1837-1911) seiner Berufung nach München folgte, machte er die Übernahme der Gebärenanstalt und Hebammenschule durch den Staat zur Bedingung. Hierdurch konnte das Haus von Grund auf saniert werden. Die ehemalige Gebärenanstalt erhielt nun den weitaus klangvolleren Namen 'Königliche Universitätsfrauenklinik München'.²⁷⁷ Als ein Vorreiter der ganzheitlichen Frauenheilkunde sah von Winckel die Zukunft des Fachgebietes in der Vereinigung der Gynäkologie mit der Geburtshilfe. 1886 leitete er in München den ersten Kongress der ein Jahr zuvor gegründeten Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie.²⁷⁸

Ebenfalls erwähnenswert sind von Winckels Vorlesungen über 'Frauenkunde vom ärztlichen Standpunkte', in welchen er entschieden für die Rechte der Frauen eintrat, die Operationswut mancher Ärzte anprangerte und der Frau gegenüber mehr ärztlichen Takt forderte.²⁷⁹

Meiner Ansicht nach ist von einer Änderung des Status in der Gynäkologie und Geburtshilfe auszugehen. Die ehemalige Gebärenanstalt hatte ihre Anrühigkeit verloren, war durch die Aufnahme und Vereinigung mit der Gynäkologie gesellschaftlich anerkannter geworden. Zusätzlich trugen die medizinischen Erfolge zum steigenden Ansehen bei. Die stetig anwachsenden Aufnahmezahlen belegen dies.²⁸⁰

²⁷⁵ Zander: Meilensteine in der Gynäkologie und Geburtshilfe - 100 Jahre Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (1986) S. 30-32.

²⁷⁶ Zander: Von der Geburtshilfe zur Frauenheilkunde (1989) S. 679

²⁷⁷ Universitätsarchiv LMU Akt 109 Bd. II. Schreiben 1884 (1911-1941)

²⁷⁸ von Winckel: Die königliche Universitätsfrauenklinik in München und deren Erlebnisse vom 1. Mai 1884 - 30. April 1886 (1886) S. 350-352 und Zander: Von der Geburtshilfe zur Frauenheilkunde (1989) S. 679-680

²⁷⁹ Zander: Von der Geburtshilfe zur Frauenheilkunde (1989) S. 680 und von Winckel: Allgemeine Gynäkologie. Vorlesungen über Frauenheilkunde vom ärztlichen Standpunkte (1909) S. 2 und S. 40-42.

²⁸⁰ siehe 3.1.2.2. Aufnahmen

3.2 Kostkinderwesen, Säuglingsberatungsstellen und Milchküchen in München vom Ende des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts

Nach Abhandlung der Findelstube und der Gebäranstalt möchte ich nun auf die zum Teil zeitgleich verlaufende Weiterentwicklung des Kostkinderwesens²⁸¹ und die Gründung und Auflösung der Säuglingsberatungsstellen und Milchküchen in München eingehen.

3.2.1 Kost- und Haltekinderwesen

Bei den Kostkindern mussten zwei Pflegeklassen in Deutschland unterschieden werden. Es gab Kinder, die von Privatpersonen auf deren Kosten untergebracht wurden; die Mehrzahl dieser Kinder war unehelich. Die zweite Klasse der Pflegekinder wurde auf Veranlassung und zu Lasten einer Gemeinde, Behörde oder Anstalt in fremde Pflege gegeben. In der Regel wurde bei dieser Gruppe die Pflege sorgfältiger gehandhabt, da der Pflegerin eine regelmäßige Zahlung des Pflegegeldes sicher war.²⁸²

3.2.1.1 Sterblichkeit der Kost- und Haltekinder

Wie schon unter 2.3.1. Kindersterblichkeit erwähnt, betrug um 1880 die Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahr in Bayern rund 28 Prozent und nahm gemeinsam mit Württemberg die traurige Spitze innerhalb Europas ein. In München lag diese Zahl noch um einige Prozentpunkte höher und pendelte sich im gleichen Zeitraum auf ca. 34 Prozent ein.²⁸³ Die Sterblichkeit der Kost- und Haltekinder in München lag zu diesem Zeitpunkt bei 38 Prozent.²⁸⁴

Tatsächlich musste die Zahl jedoch aufgrund statistischer Fehler bei der Erhebung nach oben korrigiert werden. Laut Max von Pettenkofer (1818-1901 n. Chr.) rühmte sich die sanitätspolizeiliche Aufsicht in München fälschlicherweise einer geringeren

²⁸¹ Die Anfänge des Kostkinderwesens zeichneten sich nach dem Reskript von 1802 (siehe 3.1.1.1. Gründung und Geschichte der Findelstube), demzufolge Kinder so schnell wie möglich zu Pflegeeltern aufs Land gegeben werden sollten, schon ab.

²⁸² Uffelman: Über die in fremder Pflege untergebrachten Kinder vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege (1883) S. 1

²⁸³ Effinger: Die Säuglingssterblichkeit in München im Jahre 1878 (1888) S. 11

²⁸⁴ Uffelman: Über die in fremder Pflege untergebrachten Kinder vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege (1883) S. 4

Kostkindersterblichkeit gegenüber anderen Städten.²⁸⁵ Die Mortalitätsziffer der Kostkinder wurde aber nicht auf die selbe Art gebildet wie die Zahl der Kindersterblichkeit in der ganzen Stadt. So wurden Kinder, die im Jahr nach ihrer Geburt, aber noch vor Vollendung des ersten Lebensjahres starben, nicht eingerechnet. Auch gab es Pflegemütter, die darauf drängten, dass ihnen ein im Sterben liegendes Kind zeitig abgenommen wurde, damit der Todesfall nicht bei ihnen registriert wurde und somit die Chancen auf den Erhalt von weiteren Pflegekindern sanken.²⁸⁶ Beinahe die Hälfte der Kostkinder wurde erst nach dem ersten Lebensmonat in Pflege gegeben. Die meisten Kinder starben in jenen Zeiten schon im ersten Lebensmonat. Nach der Rechnung Pettenkofers wäre die Sterblichkeit der Kostkinder somit auf rund 50 Prozent zu setzen.²⁸⁷

3.2.1.2 Defizite des Kost- und Haltekinderwesens

Grundsätzlich waren sich sämtliche Autoren²⁸⁸ einig, die sich mit der erhöhten Kindersterblichkeit in München befassten: Die wesentlichen Gründe hierfür waren in mangelhafter Pflege und Ernährung zu suchen. Der geografischen Lage wurde eine untergeordnete Rolle zugewiesen. Zwei Drittel der Todesfälle wurden durch Erkrankungen des Verdauungsapparates mit konsekutiver Ernährungsstörung verursacht, die letztlich zum Tod führten.²⁸⁹

Dass das Stillen durch die Mutter oder Amme die Sterblichkeit signifikant senkte, wurde recht eindeutig belegt. So wurden verschiedene Konfessionen der Münchner Bevölkerung mit unterschiedlichen Stillgewohnheiten verglichen. Es stellte sich heraus, dass die Israeliten, die das Stillen durch Mutter oder Amme häufiger praktizierten als Protestanten und Katholiken, nur eine Sterblichkeit von 15 bis 16 Prozent aufwiesen. Bei Protestanten, die ihre Kinder häufiger als Katholiken, jedoch seltener als Israeliten, stillten oder stillen ließen, betrug diese 27 bis 28 Prozent. Das Schlusslicht bildeten die Katholiken, die die Praxis des Stillens vernachlässigten. Sie brachten es auf 41 Prozent.²⁹⁰

²⁸⁵ Pettenkofer: Zur Statistik der Kost- oder Haltekinder (1883) S. 51

²⁸⁶ Pettenkofer: Zur Statistik der Kost- oder Haltekinder (1883) S. 53

²⁸⁷ Pettenkofer: Zur Statistik der Kost- oder Haltekinder (1883) S. 57

²⁸⁸ Der Münchener ärztliche Verein gründete sogar eine Kommission, die sich ausschließlich mit dieser Problematik beschäftigte. Effinger: Die Säuglingssterblichkeit in München im Jahre 1878 (1888) S. 7

²⁸⁹ Effinger: Die Säuglingssterblichkeit in München im Jahre 1878 (1888) S. 7

²⁹⁰ Effinger: Die Säuglingssterblichkeit in München im Jahre 1878 (1888) S. 7 und S. 24-25

Vielen Kost- und Ziehmüttern wurde vorgeworfen, dass sie die Pflege fremder Kinder als Geschäft betrieben, in dem Gewinn nur auf Kosten der Ernährung der Pflinglinge betrieben wurde. Besonders schlecht erging es den Kindern bei Verwandten, da diese meist kein oder nur geringes Pflegegeld bekamen und außerdem keiner staatlichen Kontrolle unterzogen wurden.²⁹¹

Hygienische Mängel, Interesselosigkeit und mangelndes Wissen der niederen Schichten, aus welchen die Kosteltern oft stammten, vervollständigten das Bild. Häufig wurden auch zu viele Kostkinder aufgenommen. Erkrankten sie, fehlte die frühzeitige, ärztliche Hilfe, die aus Furcht vor Entzug der Kinder oder aufgrund der entstehenden Kosten gescheut wurde.²⁹²

Diese Ausführungen erläutern bereits, dass eine Reformierung des Kost- und Haltekinderwesens in München erneut notwendig wurde. Die Verbesserungsvorschläge der zuständigen Institutionen in München zu Anfang des 20. Jahrhunderts, wie im folgenden Kapitel geschildert, konnten dem Repertorium Jugendamt des Münchner Stadtarchivs entnommen werden.

3.2.1.3 Kontrollmaßnahmen im Kost- und Haltekinderwesen

3.2.1.3.1 Armenpflegschaftsrat

Im Münchner Stadtarchiv waren zwei Akten des Armenpflegschaftsrates der Stadt München aufzufinden, die sich mit der Überwachung der bei Pflegeeltern in der Stadt untergebrachten Kinder und der Kontrolle der Kostkinder auf dem Land beschäftigten.²⁹³

Als Pflegekinder in der Stadt waren weniger als zehn Kinder registriert. Die geführte Liste von 1877 erschien unvollständig. Der Armenpflegschaftsrat behauptete, für die Kontrolle der Zöglinge nicht zuständig zu sein, da die Pflegekinder in der Stadt in den meisten Fällen von Vormündern oder leiblichen Eltern selbst in Pflege gegeben

²⁹¹ Uffelman: Über die in fremder Pflege untergebrachten Kinder vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege (1883) S. 6-7

²⁹² Uffelman: Über die in fremder Pflege untergebrachten Kinder vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege (1883) S. 8-11

²⁹³ StAM Rep. Jugendamt Akt 50 (1877) und StAM Rep. Jugendamt Akt 52 (1886)

werden. Hiermit wären die übrigen Pflegeplätze den Akten der so genannten Bezirkspflegedirektion zu entnehmen.²⁹⁴

Das Verzeichnis der Pfleglinge auf dem Land enthielt die Namen der Kostkinder und Pflegeeltern sowie deren Stand und Wohnort. 1886 waren 279 Kinder aufgeführt. Hiervon wurden 53 Plätze im gleichen Jahr kontrolliert, also nur ein Fünftel der Gesamtzahl.²⁹⁵

In München wurden im Jahr 1876 jedoch 869 Haltekinder gezählt. Im Jahr 1880 stieg die Zahl auf 954. Die überzähligen Kinder mussten von anderen Institutionen kontrolliert werden oder fielen durch das Raster.²⁹⁶

3.2.1.3.2 Polizeidirektion

Die Polizeidirektion in München wurde nach Artikel 41 des Polizeistrafgesetzbuches an der Kostkinderaufsicht beteiligt: Hier hieß es 1900:

§ Wer fremde Kinder unter 8 Jahre ohne Bewilligung der Polizeibehörde gegen Bezahlung in Pflege oder Erziehung nimmt oder nach entzogener Bewilligung behält wird an Geld bis zu 15 Talern bestraft. Die Bewilligung zur Annahme fremder Kinder in Pflege wird nach § 17 der Ausführungsbestimmungen von Distriktpolizeibehörden in München durch Polizeiamter erteilt, ein eigener Physikats-Assistent ist mit Kostkinderaufsicht betraut.ö²⁹⁷

Nach erfolgter Meldung des Kostkindes sollte ein Besuch des Polizeikommissars erfolgen. Innerhalb der nächsten fünf Tage hatte sich der Besuch des Polizeiarztes anzuschließen. Doch dieser Zeitplan war nicht immer einzuhalten. So wurde beklagt, dass derart viele Kostkinder im Vorstadtbezirk leben, dass sich der Polizeikommissar oftmals nicht persönlich von der Lage der Pfleglinge überzeugen könne und sich auf Akten und Hörensagen verlasse. Auch der zweite Besuch durch den Polizeiarzt würde aus zeitlichen Gründen häufig nicht stattfinden. Zudem sei ein Drittel der Kostkinder auf Wanderschaft. Der Polizeiarzt wiederum, der eigentlich einmal in der Woche dem Bezirksarzt Bericht erstatten sollte, erhalte für seine Arbeit nur einen

²⁹⁴ StAM Rep. Jugendamt Akt 50 (1877)

²⁹⁵ StAM Rep. Jugendamt Akt 52 (1886)

²⁹⁶ Uffelmann: Über die in fremder Pflege untergebrachten Kinder vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege (1883) S. 3-4

²⁹⁷ StAM Rep. Jugendamt Akt 18 (1900-1915) Ministerial-EntschlieÙung vom 12.1.1900

geringen Lohn, was wiederum zu häufigen Stellenwechsel führte und somit eine effektive Kontrolle erschwerte.²⁹⁸

3.2.1.3.3 Gemeindegewaisenrat und Waisenpflegerin

Der Gemeindegewaisenrat als Aufsichtsbehörde war angewiesen, die Polizei bei der weiteren Aufsicht zu unterstützen. Für die Einteilung waren die Bezirksämter verantwortlich. Den ehrenamtlich tätigen Waisenpflegerinnen warf man allerdings eine zu unprofessionelle und indiskrete Arbeit vor, wie nachfolgende Zitate zeigen.²⁹⁹

§ Betr.: Beschwerde über Waisenrätin, die ins Privathaus eingedrungen ist, obwohl Hausherr und -herrin nicht anwesend sondern nur das Kind. Sogar Besichtigung der Schlafräume. Dies verbitte er sich mit Drohung Hausfriedensbruch.ö³⁰⁰

§ Betr.: Zu häufiges und aufdringliches Erscheinen der Waisenpflegerin, Benehmen wie ein § Polizeiorganö. Auch andere Frauen beklagen das Auftreten der Waisenpflegerin.ö³⁰¹

Weitere Vorwürfe galten dem mangelnden Einfühlungsvermögen. So hieß es am 11. Dezember 1911:

§ Unerfreuliches von der Waisenpflege.

Betr.: Einstellung von ehrenamtlichen Armen- und Waisenpflegerinnen nicht immer glücklich. Mangel an nötigem Zartgefühl. Ein 10-jähriges Mädchen in zweiter Ehe dachte, zweiter Ehemann der Mutter sei ihr Vater, wird nach Jahren plötzlich vom Waisenrat besucht und darüber informiert, dass sie Waise sei, dieser fragt das Mädchen aus und bringt die gesamte Familie durcheinander.ö³⁰²

²⁹⁸ StAM Rep. Jugendamt Akt 18 (1900-1915) Referat in der Sitzung der Zentrale für Säuglingsfürsorge am 31. 10. 1906 von Josef Meier, Kinderarzt

²⁹⁹ StAM Rep. Jugendamt Akt 8 (1904-1924)

³⁰⁰ StAM Rep. Jugendamt Akt 8 (1904-1924) Brief von Friedrich Pfeiffer (Bankgeschäft) an Herrn Johann Rothmüller 27.7.1906

³⁰¹ StAM Rep. Jugendamt Akt 8 (1904-1924) Beschwerde von Frau Maria Greisinger in München über Waisenpflegerin Herzog.

³⁰² StAM Rep. Jugendamt Akt 8 (1904-1924) Beschwerden vom 11.2.1911

Der Autor glaubte, dass die Waisenpflegerinnen nicht immer ausreichend geprüft würden, ob sie sich überhaupt eignen bzw. keine ausreichenden Instruktionen erhielten.³⁰³

Doch auch die Arbeit der Waisenräte war nicht ohne Risiko, wie folgende Beschwerden der Waisenräte deutlich machen:

*§ Betr.: Sein Bericht über ein Mündel sei in die Hände des Vaters gelangt, der ihm jetzt drohen würde und ihn verklagt beim Schöffengericht München wegen Verleumdung. Bericht müsse vom Vormundschaftsgericht in die Hände des Mannes gelangt sein. Er bitte um nötigen Schutz für seine Tätigkeit als Waisenrat.*³⁰⁴

*§ Betr.: Bedrohung und Beleidigung eines Vaters durch vorangegangenen Bericht des Waisenrates, der das Missfallen erregte. Bitte um Strafantrag.*³⁰⁵

3.2.1.3.4 Berufsvormundschaft und Vormundschaftsgericht

Um die oben geschilderten Missstände zu beheben, die trotz Gründung zahlreicher privater Fürsorgevereine³⁰⁶ immer wieder auftraten, wurde am 1. November 1911 die Berufsvormundschaft in München eingeführt.³⁰⁷

Aus diversen Briefwechseln von November 1914 bis Mai 1915 zwischen dem Bezirksverband für Säuglingsfürsorge und dem Magistrat war der Ablauf bezüglich lückenloser Überwachung der Mündel im Säuglingsalter und der Kostkinder nun folgender:³⁰⁸

Dem Berufsvormund wurde durch die Hebamme oder Standesbeamten eine Anzeige über eine uneheliche Geburt zugeleitet. Dieser erstellte Waisenlisten und übersandte sie der zuständigen Fürsorgeschwester. Der Bezirksverband teilte zuvor jeder

³⁰³ StAM Rep. Jugendamt Akt 8 (1904-1924) Beschwerden vom 11.2.1911

³⁰⁴ StAM Rep. Jugendamt Akt 8 (1904-1924) Beschwerde des Waisenrates Georg Ziegler an Stadtmagistrat 2.3.1915

³⁰⁵ StAM Rep. Jugendamt Akt 8 (1904-1924) Beschwerden des Waisenrates Hans Bauer beim Jugendamt 12.2.1926

³⁰⁶ Es gab beispielsweise den Frauenverein für Kranken- und Kinderpflege auf dem Land in Bayern, später Kinderfürsorgeverein für das Land in Bayern. Dieser führte ab 1911 Listen über den Kostkinderstand der 8 Bezirksämter in und um München. Er wurde subventioniert von Staat, Regierung von Oberbayern, aus den Distrikten und aus Stiftungen. Der Verein leistete Aufklärungs- und Belehrungsarbeit in ländlichen Bezirken, betrieb Stillpropaganda und führte Hausbesuche durch. StAM Rep. Jugendamt Akt 96 (1911-1919)

³⁰⁷ StAM Rep. Jugendamt Akt 18 (1900-1915) Vortrag des Herrn Medizinalrat Dr. Henkel am 10.2.1913 über Kostkinderfürsorge in München

³⁰⁸ StAM Rep. Jugendamt Akt 18 (1900-1915) Briefwechsel Bezirksverband München Säuglingsfürsorge und Magistrat von 11/1914 bis 5/1915

Fürsorgeschwester einen festen Bezirk zu, welcher dem Berufsvormund bekannt gegeben wurde. Die Fürsorgeschwester, auch Berufs- oder Waisenpflegerin genannt, übernahm die Aufsicht über die Pflinglinge für zwei Monate. Jede wichtige Information wurde auf der Waisenliste vermerkt. Hiernach wurde die Waisenliste durch die Fürsorgeschwester zur Kontrolle an den Inspektor des Bezirks übergeben und von diesem erneut an die Waisenpflegerin seines Bezirks zur Fortführung der Aufsicht ausgehändigt. Von der Waisenpflegerin wurde verlangt, dass der Kontakt des Kindes zur Fürsorgestelle erhalten blieb. Bei Fernbleiben des Kindes erfolgte ein durch den Bezirksinspektor vermittelter Anruf des Vormundschaftsgerichtes, (in Person der Waisenpflegerin). Nach einjähriger Kontrolle durch die Waisenpflegerin gelangte die Waisenliste erneut zum Bezirksinspektor und das Prozedere wiederholte sich.³⁰⁹

In München gab es zu diesem Zeitpunkt 600 Waisenräte und 500 Waisenpflegerinnen für 20000 bis 25000 Mündel. 4000 uneheliche Säuglinge pro Jahr fielen unter die vorübergehende Aufsicht des Berufsvormundes. 800 uneheliche Säuglinge wurden kontinuierlich überwacht. Die Aufsicht über Mündel, Säuglinge und Kostkinder, die von der Armenpflege unterstützt wurden, lag in den Händen der Armenpflege. Seit Anfang 1905 existierte der Verband der Waisenpflegerinnen, gegründet zur Förderung und Ausbildung dieser Berufsgruppe. Nach Anweisungen des Verbandes erfolgten drei bis vier Mal pro Jahr Kontrollbesuche bei den Kindern, über die genau Buch geführt werden musste.³¹⁰

Nach diesen Reformen sank die Säuglingssterblichkeit³¹¹ in München tatsächlich um die Hälfte. So betrug sie 1910 nur noch 16,9 Prozent der Lebendgeborenen. Die höchste Sterblichkeit gab es jedoch weiterhin im ersten Lebensjahr. Den Gipfel bildete dabei der erste Lebensmonat.³¹²

3.2.1.3.5 Ärzte und Hebammen

³⁰⁹ StAM Rep. Jugendamt Akt 18 (1900-1915) Briefwechsel Bezirksverband München Säuglingsfürsorge und Magistrat von 11/1914 bis 5/1915

³¹⁰ StAM Rep. Jugendamt Akt 18 (1900-1915) Vortrag des Herrn Medizinalrates Dr. Henkel am 10.2.1913 über Kostkinderfürsorge in München

³¹¹ Hier ist nun auch die Säuglingssterblichkeit der bei den leiblichen Eltern aufwachsenden Kinder gemeint. Doch war die Sterblichkeit der ehelichen und unehelichen Kinder zu diesem Zeitpunkt nahezu gleich. StAM Rep. Jugendamt Akt 18 (1900-1915) Vortrag des Herrn Medizinalrates Dr. Henkel am 10.2.1913 über Kostkinderfürsorge in München

³¹² StAM Rep. Jugendamt Akt 18 (1900-1915) Vortrag des Herrn Medizinalrates Dr. Henkel am 10.2.1913 über Kostkinderfürsorge in München

Nach einer Problemanalyse der beteiligten Stellen und Vereine konkretisierte sich nach lebhaftem Meinungsaustausch der Vorschlag, Ärzte und Hebammen mehr in die Überwachung einzubinden, um somit einen möglichst frühen Beginn der Aufsicht zu gewährleisten. Die Hebammen sollten nach wie vor eine uneheliche Geburt dem Berufsvormund und der Polizeidirektion anzeigen, sich jedoch in den ersten zehn Lebenstagen um Mutter und Kind kümmern, ehe die Waisenpflegerin die körperliche Pflege des Säuglings beaufsichtigte. Besondere Waisenpflegerinnen sollten ausgewählt und ausgebildet sowie ärztlich überwacht werden. Als geeignete Ärzte wurden die Leiter der Säuglingsberatungsstellen und der Milchküchen eingesetzt. Sie kontrollierten die Säuglinge in ihrer Sprechstunde und belehrten die Waisenpflegerinnen in der Säuglingspflege.³¹³

Die Entstehung und Organisation der Münchener Einrichtungen werden im folgenden Kapitel beschrieben.

3.2.2 Säuglingsberatungsstellen und Milchküchen

Die offene, moderne Säuglingsfürsorge, deren Vorreiter Frankreich war, umfasste im Wesentlichen die Errichtung von Säuglingsberatungsstellen und Milchküchen mit dem Ziel, die Säuglingssterblichkeit zu senken.³¹⁴ Im Jahr 1905 eröffnete der Kinderarzt Dr. Oppenheimer (1864-1926) in seinem Ambulatorium für Kinderkrankheiten die erste Münchner Beratungsstelle.³¹⁵ Dieser folgten weitere Institutionen, die sich zur 'Zentrale für Säuglingsfürsorge in München' zusammenschlossen. Finanziell wurde sie durch die Stadt München, aber auch durch Prinzessin Rupprecht von Bayern (1869-1955), die das Protektorat übernahm, begünstigt.³¹⁶ In den Säuglingsberatungstellen erhielten die Mütter eine unentgeltliche, ärztliche Belehrung über die Ernährung ihrer Säuglinge. Außerdem wurde für stillende Mütter Stillgeld ausgezahlt und sie wurden durch Naturalien von der 'Freiherrlich von Hirsch'schen Stiftung' unterstützt. In den Säuglingsmilchküchen wurde nach ärztlicher Anweisung zubereitete Säuglingsnahrung zum Selbstkostenpreis abgegeben.³¹⁷ Im Jahr 1914 existierten in

³¹³ StAM Rep. Jugendamt Akt 18 (1900-1915) Protokoll Referat VI am 7. Februar 1913
³¹⁴ Tugendreich: Die Mutter- und Säuglingsfürsorge (1910) S. 282-283
³¹⁵ Stehr: Zur Geschichte der Münchner Kinderheilkunde 1818-1980 (1982) S. 57
³¹⁶ Stehr: Zur Geschichte der Münchner Kinderheilkunde 1818-1980 (1982) S. 57
³¹⁷ Weitpert: Die Münchner Säuglingsfürsorge-Einrichtungen (1914) S. 23

München 22 Säuglingsberatungsstellen und, diesen vorwiegend angeschlossen, acht Milchküchen.³¹⁸

Da die Entwicklung und der Erfolg beider Institutionen unterschiedlich waren, werden sie einzeln besprochen.

3.2.2.1 Säuglingsberatungsstelle am Beispiel der Westendstraße 55

Die Säuglingsberatungsstelle in der Westendstraße wird exemplarisch beschrieben, da durch den Bericht des Leiters A. Uffenheimer (1876-1941),³¹⁹ der sich mit dem ausgewerteten Archivmaterial deckte, ein guter Einblick gewährt wurde. Zudem wies die Anstalt im Westend die höchste Besucherfrequenz unter den Beratungsstellen in München auf.³²⁰

3.2.2.1.1 Frequenz und Klientel

Im von Herrn Uffenheimer beobachteten Zeitraum von 1906 bis 1910 fiel auf, dass die Zahl der Mütter sank, die die Beratungsstelle aufsuchten. Die größte Popularität zeigte die Institution im ersten Jahr ihrer Gründung mit 250 Müttern pro Jahr. Die Säuglinge stammten zu 95,6 Prozent aus ehelichen Verhältnissen, 4,4 Prozent waren unehelich geboren.³²¹ Dabei sollte die Einrichtung vorwiegend ledigen und armen Müttern zur Seite stehen. Denn deren Säuglinge waren bekanntlich besonders gefährdet. Die gewünschte Zielgruppe wurde also nicht erreicht. Der Grund hierfür wurde in diversen Schreiben des Dr. Spiegelberg an das Stiftungsbüro des Stadtmagistrats und des Bezirksinspektors offensichtlich. Die stillenden Frauen mit illegitimen Kindern waren von der Bezirksinspektion abgewiesen worden, als sie sich um die Auszahlung der Stillprämie bemühten.³²²

*§ Dieses sollte kein Abweisungsgrund sein, denn gerade wenn diese Mütter sich entschlossen haben, ihr Kind zu stillen, so sei dies höchst förderungswert in ihrer Lage.ö*³²³

³¹⁸ Weitpert: Die Münchner Säuglingsfürsorge-Einrichtungen (1914) S. 24-25

³¹⁹ Uffenheimer: Zwei Jahre offene Säuglingsfürsorge (1911) S. 2-19

³²⁰ Uffenheimer: Zwei Jahre offene Säuglingsfürsorge (1911) S. 8

³²¹ Uffenheimer: Zwei Jahre offene Säuglingsfürsorge (1911) S. 2-3

³²² StAM Rep. Jugendamt Akt 134 (1906-1931) Schreiben des Dr. Spiegelberg an den Herrn Bezirksinspektor vom 27.7.1906 und Schreiben des Dr. Spiegelberg an das Stiftungsbüro vom 7.12.1906

³²³ StAM Rep. Jugendamt Akt 134 (1906-1931) Schreiben des Dr. Spiegelberg an den Herrn Bezirksinspektor vom 27.7.1906

šEr begrüßt daher die versprochene Beschränkung der Abweisungsbefugnisse der Bezirksinspektoren. Die Prüfung der Bedürftigkeit durch den Bezirksinspektor war nicht immer einwandfrei, z.B. die Abweisung von Unehelichen, diese sind ausschließlich in der Stiftung bedacht.ō³²⁴

In den Statuten der Stiftungen war aber verankert, dass nur an šwürdige Mütterō Unterstützungen ausgezahlt werden durften. Dies hatte zur Folge, dass die Behörden Nachforschungen über die materiellen und moralischen Verhältnisse der Eltern bzw. der Mütter anstellten.³²⁵ Die Klagen der šausgeforschtenō Mütter aus verschiedenen Stadtbezirken waren unvermeidlich:

šZu Frauen mit Säuglingen kommen bis zu 5 und mehr Frauen, um sich nach dem Wohlbefinden der Säuglinge zu erkundigen und bei Nachbarn und Lieferanten dieser Frauen Erkundigungen einzuziehení die im Ausschuss tätigen Damen sollen die Mütter nicht mit lästigen, zahlreichen Besuchen belästigen.ō³²⁶

Auch die Kontrolle der Ärzte in den Sprechstunden wurde von den Müttern teilweise als unangenehm empfunden. So hieß es in einer Beschwerde über die Säuglingsberatungsstelle in der Frühlingstrasse an den Stadtmagistrat:

ší Verletzung des Schamgefühls, da Arzt verlangt hätte, dass sie ihr Kind anlege. Außerdem wäre die Abhaltung der Sprechstunde verspätet gewesen.ō³²⁷

Die Säuglings- und Mütterfürsorge hatte demzufolge für die Umsorgten nicht nur positive Aspekte, wie die Zitate beweisen. Dies könnte eine Ursache für den Rückgang der Besucherfrequenz gewesen sein.

3.2.2.1.2 Stillprämien

Sowohl der Begründer der ersten Beratungsstelle, Oppenheimer,³²⁸ als auch der Leiter der Westendstraße 55, Uffenheimer, kamen zu dem Schluss, dass die

³²⁴ StAM Rep. Jugendamt Akt 134 (1906-1931) Schreiben des Dr. Spiegelberg an den Stadtmagistrat vom 1.2.1907

³²⁵ Uffenheimer: Zwei Jahre offene Säuglingsfürsorge (1911) S. 9

³²⁶ StAM Rep. Jugendamt Akt 38 (1914-1919) Schreiben Wohlfahrtsausschuss der Stadt München an die Herren Vorsitzende der Bezirksausschüsse vom 5.11.1914

³²⁷ StAM Rep. Jugendamt Akt 153 (1907) Beschwerde von Frau Margarete Burgstaller an den Stadtmagistrat vom 25.8.1910

³²⁸ Tugendreich: Die Mutter- und Säuglingsfürsorge (1910) S. 293. Dr. Oppenheimer, ein in einer Münchener Beratungsstelle tätiger Arzt, glaubte, dass šdie Beratungsstellen ohne das wichtige Agitationsmittel der Stillprämien leergestanden wären.ō

Stillprämie beim Aufsuchen der Einrichtung eine entscheidende Rolle spielte.³²⁹ Ein großer Teil der Mütter (41 Prozent) blieb fern oder machte nach Auszahlung der letzten Rate noch einen letzten Anstandsbesuch (15 Prozent). 14 Prozent tauchten nicht mehr auf, nachdem Ihnen mitgeteilt wurde, dass sie kein Geld bewilligt bekämen.³³⁰ Viele Kinder wurden hiernach abgestellt.³³¹

Einige Mütter waren auch während der Stillperiode auf einen Geldverdienst angewiesen. Als maximale Einkunft wurde 13 Mark³³² pro Woche angegeben, ca. drei Viertel der Mütter verdienten nicht mehr als 4 Mark in der Woche. Die Wocheneinnahme bei mehr als der Hälfte der Väter betrug nicht mehr als 22 Mark, während die maximale Leistung der Unterstützung je nach Bewilligung zwischen zwölf und 24 Mark lag.³³³

Es ist vorstellbar, dass die Auszahlung einer solchen Summe für viele Familien ein wertvolles Zubrot war.

Ein letzter, weiterer interessanter Aspekt war das beobachtete Stillverhalten der untersuchten Personengruppe vor dem Eingreifen der Beratungsstelle. Hier stellte sich heraus, dass überwiegend Mehrgebärende, die schon früher ihre Kinder erfolgreich gestillt hatten, die Sprechstunden aufsuchten. Das bedeutete, dass sie gar keiner ärztlichen Beratung bedurften, da sie ohnehin wussten, was zu tun war. Sie hätten die Kinder auch ohne Auszahlung der Prämie gestillt.³³⁴

3.2.2.1.3 Entwicklung der Kinder

Obwohl die Säuglinge in ärmlichen Verhältnissen aufwuchsen, kamen die meisten mit einem guten Eintrittsgewicht in die Anstalt. Der stärkste Zustrom entwickelte sich in der dritten und vierten Lebenswoche und gipfelte in der fünften bis achten Woche.³³⁵ Die durchschnittliche Beobachtungszeit der Kinder in der Beratungsstelle betrug elf Wochen. Soweit keine schweren Erkrankungen, wie zum Beispiel

³²⁹ Uffenheimer: Zwei Jahre offene Säuglingsfürsorge (1911) S. 6

³³⁰ Uffenheimer: Zwei Jahre offene Säuglingsfürsorge (1911) S. 5

³³¹ Tugendreich: Die Mutter- und Säuglingsfürsorge (1910) S. 304. Die Stillprämie wurde zum Teil in München als einmalige Prämie nach 6 Wochen Stillzeit mit Stillzeugnis ausgezahlt. Als die Frauen ihr Geld in Empfang nahmen, hatten sie ihre Kinder schon abgestellt.

³³² a.a.O. vgl. Anm. 144 Heß/Klose: Vom Taler zum Dollar (1986)

³³³ Uffenheimer: Zwei Jahre offene Säuglingsfürsorge (1911) S. 3 und 8

³³⁴ Uffenheimer: Zwei Jahre offene Säuglingsfürsorge (1911) S. 6-7. Wie Uffenheimer bemerkt, kehren diese Frauen zum Teil Jahr für Jahr mit einem neuen Sprössling in die Beratungsstelle zurück.

³³⁵ Uffenheimer: Zwei Jahre offene Säuglingsfürsorge (1911) S. 4 und S. 11

Tuberkulose, vorlagen, gab es bezüglich der Entwicklung der Zöglinge während dieser Periode sehr gute Resultate.³³⁶

3.2.2.1.4 Verbesserungsvorschläge

Das oberste Ziel der offenen Fürsorge sollte die Senkung der Sterblichkeit gefährdeter Kinder sein. Eine entscheidende Verbesserung war aber nach fünf Jahren Laufzeit noch nicht zu verzeichnen.³³⁷ Im Gegenteil: Es war sogar ein Rückgang der Frequenz zu verzeichnen, der auf einen Fehler im System hinwies.³³⁸

Es gab genügend Lösungsvorschläge der unterschiedlichen Ärzte. So forderten einige Doktoren, dass alle gefährdeten Kinder zu einem regelmäßigen Besuch der Fürsorgestellen gezwungen werden sollten.³³⁹ Eine mindestens sechs Monate, besser noch ein Jahr umfassende Beobachtungszeit der Säuglinge erschien notwendig. Auch eine tägliche Sprechstunde³⁴⁰ war dringend erwünscht.³⁴¹ Die Auszahlung des Stillgeldes, die ja den höchsten Anreiz für die aufsuchenden Mütter darstellte, sollte komplikationsloser und ohne Verzögerung erfolgen. Im Sommer müsste die Prämie erhöht, im Winter erniedrigt werden. Denn die Sterblichkeit der Kleinsten war im Sommer ungleich höher. Um die Ernährung an der mütterlichen Brust zu verlängern, wurde eine zweite Auszahlung einer Stillunterstützung zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert. Die mangelnde Kooperation der praktischen Ärzte wurde angeprangert. Diese hatten die Frauen in zu seltenen Fällen an die Beratungsstellen überwiesen.³⁴² Die Befürworter der offenen Säuglingsfürsorge waren sich grundsätzlich darüber einig, dass die Betreuung frühzeitig einsetzen sollte, im Idealfall unmittelbar nach der Geburt der Kinder. Denn die Säuglingssterblichkeit in den ersten Lebenswochen

³³⁶ Uffenheimer: Zwei Jahre offene Säuglingsfürsorge (1911) S. 5

³³⁷ Tugendreich: Die Mutter- und Säuglingsfürsorge (1910) S. 297

³³⁸ Uffenheimer: Zwei Jahre offene Säuglingsfürsorge (1911) S. 8. Die vermuteten Gründe wurden zum Teil schon unter 3.2.2.1.1. Frequenz und Klientel der Säuglingsberatungsstelle Westend 55 angeführt.

³³⁹ Keller/Meier: Deutschland. Fürsorge für die verschiedensten Altersstufen. Säuglingsfürsorge (1912) S. 213-282

³⁴⁰ In München wurde diese bei einigen Stellen nur einmal in der Woche abgehalten. Weitpert: Die Münchner Säuglingsfürsorge-Einrichtungen (1914) S. 24-25

³⁴¹ Tugendreich: Die Mutter- und Säuglingsfürsorge (1910) S. 304-305

³⁴² Uffenheimer: Zwei Jahre offene Säuglingsfürsorge (1911) S. 7-11 und Keller/Meier: Deutschland. Fürsorge für die verschiedensten Altersstufen. Säuglingsfürsorge (1912) S. 221. Ein Grund für das mangelnde Interesse der ärztlichen Kollegen wurde in der vermeintlichen Konkurrenz gesehen, welche heftig verneint wurde. Eine bessere Zusammenarbeit sei dringend vonnöten.

rangierte weiterhin an der Spitze. Hier wurde erneut die Bedeutung der Hebamme hervorgehoben.³⁴³

3.2.2.2 Milchküche am Beispiel der Westendstraße 55

Der Beratungsstelle in der Westendstraße war eine Milchküche angegliedert, die im Folgenden beschrieben wird. Eine Sprechstunde fand täglich statt. Die Milchabgabe erfolgte von 13 bis 15 Uhr.³⁴⁴

3.2.2.2.1 Frequenz und Klientel

Im Vergleich zur Säuglingsberatungsstelle war ein kontinuierlicher Anstieg der Besucherfrequenz festzustellen. Waren im Jahr 1906/07 noch ca. 22 Säuglinge täglich mit Milch zu versorgen, so stieg die Anzahl bis 1910 schon auf 55 bis 60 Zöglinge pro Tag.³⁴⁵ Zwar waren auch hier überwiegend eheliche Kinder zu finden (82 Prozent), doch mit 18 Prozent Unehelichen-Anteil kam die Milchküche im Vergleich zur Beratungsstelle den allein erziehenden Müttern in stärkerem Ausmaß zugute.³⁴⁶

Außerdem dominierten in dieser Institution die Erst-, Zweit- und Drittgebärenden, während die mehr als dreimal Geschwängerten, also die Routiniers der Säuglingsernährung, in der Beratungsstelle zu finden waren. Noch anzumerken ist, dass mehr als ein Viertel der stillenden Mütter nach Ablauf der Stillzeit von der Beratungsstelle Westend in die Milchküche Westend überwiesen wurde. Hierdurch wurde klar, dass beide Einrichtungen unter richtiger Anleitung kooperieren und nicht in Konkurrenz zueinander stehen sollten.³⁴⁷

3.2.2.2.2 Nahrungspreis

³⁴³ Keller/Meier: Deutschland. Fürsorge für die verschiedensten Altersstufen. Säuglingsfürsorge (1912) S. 223-225, und Tugendreich: Die Mutter- und Säuglingsfürsorge (1910) S. 298 sowie Uffenheimer: Zwei Jahre offene Säuglingsfürsorge (1911) S. 11. Wie unter 3.2.1.3.5. Ärzte und Hebammen schon erwähnt, wurde in München 1913 ein konkreter Plan zur Lösung des Problems ausgearbeitet.

³⁴⁴ Weitpert: Die Münchner Säuglingsfürsorge-Einrichtungen (1914) S. 25

³⁴⁵ StAM Rep. Jugendamt Akt 211 (1906-1922) Privatdozent Dr. A. Uffenheimer, II. Vorsitzender des Vereins für Säuglingsmilchküche Westend e.V., leitender Arzt der Anstalt an Magistrat vom 19.9.1910

³⁴⁶ Uffenheimer: Zwei Jahre offene Säuglingsfürsorge (1911) S. 12. Bei der Säuglingsberatungsstelle war das Verhältnis ehelich/unehelich 95,6/4,4% gewesen, wie unter 3.2.2.1.1. Frequenz und Klientel der Säuglingsberatungsstelle Westend erwähnt.

³⁴⁷ Uffenheimer: Zwei Jahre offene Säuglingsfürsorge (1911) S. 14-15. Die Herabminderung der Säuglingssterblichkeit wurde durch die alleinige Förderung der künstlichen Ernährung des Säuglings in der Milchküche, ohne Stillpropaganda zu betreiben, stark in Zweifel gezogen. Siehe auch Tugendreich: Die Mutter- und Säuglingsfürsorge (1910) S. 319-321

Der durchschnittliche Preis für die Nahrungsabgabe betrug in der Milchküche Westend 20 Pfennig³⁴⁸ pro Tag; falls gewünscht kamen 25 Pfennig pro Woche für die Lieferung der Säuglingsnahrung in die Wohnung hinzu. Mehr als die Hälfte der Väter bezog eine Wocheneinnahme von bis zu 23 Mark. Ein Viertel verdiente sogar mehr als 25 Mark. Von den ehelichen Müttern arbeiteten 33,8 Prozent. Bei den unehelichen Müttern lag die Quote bei 74,2 Prozent. Die Höchstsumme des Wochenverdienstes betrug 16 Mark. Nur ca. ein Siebtel der Frauen erhielt jedoch mehr als acht Mark in der Woche.³⁴⁹

Grundsätzlich ermöglichte der durchschnittlich höhere Verdienst, im Vergleich zum Klientel der Beratungsstelle,³⁵⁰ den Eltern den „Luxus“, ihr Kind mit fertiger Säuglingsnahrung zu versorgen, anstatt es zu stillen.

Der geforderte Preis für die Milch erschien vielen zu hoch. So blieben 35 Prozent der aufsuchenden Mütter vor Ablauf von 14 Tagen der Milchküche fern. Hiervon machten rund ein Viertel die Kinder ungelernter Arbeiter aus, ein knappes Viertel waren uneheliche Kinder, etwa 15 Prozent waren Kostkinder und beinahe fünf Prozent gehörte zu den Kindern arbeitsloser Eltern. Gerade diese Gruppierung galt aber als besonders gefährdet, so dass für die Abgabe freier Nahrung oder für eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt teilweise Gutscheine gewährt wurden. Fiel diese Subvention allerdings weg, suchten die Mütter mit ihren Säuglingen die Einrichtung auch nicht mehr auf. Erst wesentlich später wurden die Kinder in schwer krankem Zustand wieder in der Anstalt vorgestellt.³⁵¹

3.2.2.2.3 Entwicklung der Kinder

Knapp 40 Prozent der in die Milchküche eintretenden Kinder waren als ernährungsgestört zu bezeichnen. Bedenkt man nun, dass weitere 25 Prozent gesund von der Beratungsstelle überwiesen wurden, blieben nur 35 Prozent, die normalgewichtig und in guten körperlichen Zustand die Anstalt aufsuchten. Trotzdem gelang es den Kindern im ersten Lebensjahr in der Regel, ihr rückständiges Gewicht aufzuholen. Nur gut 6 Prozent der allerdings schwer Erkrankten starben während des durchschnittlichen Beobachtungszeitraumes von ca. 14 Wochen; der

³⁴⁸ a.a.O. vgl. Anm. 144 Heß/Klose: Vom Taler zum Dollar (1986)

³⁴⁹ Uffenheimer: Zwei Jahre offene Säuglingsfürsorge (1911) S. 12-13.

³⁵⁰ siehe auch 3.2.2.1.2. Stillprämien der Säuglingsberatungsstelle Westend 55

³⁵¹ Uffenheimer: Zwei Jahre offene Säuglingsfürsorge (1911) S. 13

Eintritt der Milchküchekinder verteilte sich auf die verschiedensten Zeitabschnitte des ersten Lebensjahres.³⁵²

Diese sechs Prozent waren zwar nur ein Drittel der errechneten Säuglingssterblichkeit in München. Doch fehlten bei der Berechnung wahrscheinlich die Kinder in den ersten, besonders gefährdeten Lebenswochen, die schon vor Eintritt in die Milchküche verstarben.³⁵³

3.2.2.2.4 Defizitäre Lage und Aufgabe

Schon neun Monate nach Inbetriebnahme der Milchküche Westend zeichnete sich ein Defizit von 1500 Mark ab. Bis zu diesem Zeitpunkt finanzierte sie sich aus privaten Mitteln und den Geldern, welche die in Anspruch nehmende Bevölkerung in der Lage war zu zahlen. Sie hatte viele Bedürftige zu versorgen, da sie in einem der ärmsten Bezirke Münchens lag.³⁵⁴

Gemäß dem stellvertretenden Leiter Dr. Spiegelberg:

*ŝi muss demzufolge die Milchküche künftig bezuschußt werden, um weiter existieren zu können.*³⁵⁵

Die anderen Milchküchen litten ebenfalls unter finanziellen Problemen. Im Magistrat wurde über eine einheitliche Lösung diskutiert, nachdem die Zentrale für Säuglingsfürsorge ein Gesuch mit der Bitte um einen jährlichen Zuschuss von 20 000 Mark eingereicht hatte. Der königliche Bezirksarzt der Stadt München sollte sich als Gutachter hierüber vom Standpunkt der öffentlichen Gesundheitspflege äußern. Die Milchküche Westend erhielt danach laut Plenarbeschluss aufgrund ihrer festgestellten Bedürftigkeit einen sofortigen Zuschuss von 500 Mark.³⁵⁶

Aus staatlichen Mitteln wurde am 3. Juli 1908

³⁵² Uffenheimer: Zwei Jahre offene Säuglingsfürsorge (1911) S. 16-18. Die durchschnittliche Beobachtungszeit in der Säuglingsberatungsstelle betrug 11 Wochen. Siehe 3.2.2.1.3. Entwicklung der Kinder Säuglingsberatungsstelle Westend 55

³⁵³ Die Säuglingssterblichkeit wurde 1910 in München mit 16,9% angegeben. Siehe 3.2.1.3.4. Berufsvormundschaft und Vormundschaftsgericht

³⁵⁴ StAM Rep. Jugendamt Akt 211 (1906-1922) Schreiben des Dr. Spiegelberg (stellvertretender Leiter für die Vereinigung Säuglingsmilchküche Westend e.V.) vom 16.8.1906 an den Magistrat

³⁵⁵ StAM Rep. Jugendamt Akt 211 (1906-1922) Schreiben des Dr. Spiegelberg vom 16.8.1906 an den Magistrat

³⁵⁶ StAM Rep. Jugendamt Akt 211 (1906-1922) Plenarbeschluss Stadtmagistrat 28.5.1907

š í von allerhöchster Stelle zur Förderung von Einrichtungen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit dem Stadtmagistrat München ein Betrag von 1050 Mark zugewiesen. Nach Entschließung der königlichen Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern vom 20.6.1908 erhält der Verein Westend hiervon 200 Mark.ö³⁵⁷

Doch diese Finanzspritzen reichten nach wie vor nicht aus, um die Defizite auszugleichen. Immer wieder mussten außerordentliche Zuschüsse aus Gemeindemitteln beantragt werden. So wurde vom Leiter der Anstalt, Privatdozent Dr. A. Uffenheimer am 19. September 1910 die Bitte geäußert um

š í sofortige Überweisung einer Unterstützung von 500 Mark, da Gehälter auszuzahlen sind und laufende Rechnungen zu begleichen, sonst müsste die Milchküche geschlossen werden. Trotz gesteigerter Tätigkeit ist weniger Geld reingekommen.ö³⁵⁸

Zwar bewilligte der Magistrat den Zuschuss, bat jedoch in Zukunft um eine bessere Verteilung der Zuwendungen durch die Zentrale für Säuglingsfürsorge. Diese sollte sich mehr an der Bedürftigkeit der einzelnen Milchküchen orientieren.³⁵⁹

Im Frühjahr 1912 war wieder ein Betrag von 2440 Mark fällig, da die Milchsulden auf 1000 Mark angewachsen waren, ein neuer Milchsterilisator gebraucht wurde und die Renovierung der Räumlichkeiten, um eine šmenschenwürdige und hygienisch ausreichende Lokalität herzustellenö dringend notwendig war.³⁶⁰

Der Magistrat wand sich, wollte die Bücher zur Einsicht in die finanzielle Situation, beschwerte sich, dass die Milch unterhalb des Selbstkostenpreis von den Abnehmern bezahlt würde, behauptete, dass die Zahl der Kinder (254) und die Zahl der Frauen (152) für die Beratungsstelle zu gering seien und der Betrag nur zur Renovierung und nicht zur Tilgung der Schulden reichte.³⁶¹ Letztlich wurde jedoch nachgegeben und

³⁵⁷ StAM Rep. Jugendamt Akt 211 (1906-1922) Schreiben des Stadtmagistrat gez. Hörbringer an š Verein Säuglingsmilchküche Westendö vom 3.7.1908

³⁵⁸ StAM Rep. Jugendamt Akt 211 (1906-1922) Privatdozent Dr. A. Uffenheimer, II. Vorsitzender des Vereins für Säuglingsmilchküche Westend e.V., leitender Arzt der Anstalt an den Magistrat vom 19.9.1910

³⁵⁹ StAM Rep. Jugendamt Akt 211 (1906-1922) Plenarbeschluss vom 30.9.1910

³⁶⁰ StAM Rep. Jugendamt Akt 211 (1906-1922) Schreiben des Dr. Spiegelberg an den Magistrat vom 23.3.1912 und der Zentrale für Säuglingsfürsorge an den Magistrat vom 2.4.1912

³⁶¹ StAM Rep. Jugendamt Akt 211 (1906-1922) Schreiben des Magistrats an die Milchküche vom 22.5.1912

nach Inspektion der umgebauten Milchküche und Bestätigung der äußersten Sparsamkeit³⁶² eine Summe von 2500 Mark gewährt.³⁶³

Die Kette der Forderungen riss jedoch nicht ab. Die Gründe hierfür waren vielfältig. Die Milchküche war bei der §Säuglingslotterie³⁶⁴ durchgefallen³⁶⁵, auch brach der erste Weltkrieg aus. Hierdurch entstanden Mehrausgaben, die gedeckt werden mussten.³⁶⁶ Herr Uffenheimer war wegen des Krieges abwesend und konnte keine privaten Mittel beschaffen. Die Löhne für die Angestellten stiegen, die Preissteigerung der Milch war unvermeidbar, die Mahnungen der Zentralmolkerei häuften sich.³⁶⁷

In dem Schreiben des zuständigen Referates VIII vom 11. Oktober 1920 wurde deutlich gemacht, dass die Stadt nicht mehr länger in der Lage sei, für die hohen Fehlbeträge der Milchküchen aufzukommen. Es wurde ihnen nahe gelegt, sich an Staat, Kreis, Versicherungsanstalt und Krankenkassen zu wenden, um Zuschüsse zu erhalten.³⁶⁸

Der Armenrat ließ sich auf Bitten der Milchküche Westend erweichen,³⁶⁹ diese mit einen einmaligen Betrag von 3000 Mark zu unterstützen. Er machte jedoch gleichzeitig klar, dass sich der Stadtrat als Fürsorgestelle, die Ortskrankenkasse, das Versicherungsamt, der Staat und die Kreis- und Säuglingsmilchküchen an einen Tisch setzen müssten, um die Milchküchen besser zu organisieren.³⁷⁰

Bei diesen Vorschlägen blieb es. Nach Beschluss des Bezirksverbandes München für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge einigten sich sämtliche Milchküchen in München darauf, die Abgabe von Säuglingsnahrung ab dem 1. Februar 1921

³⁶² Beispielsweise erhielt Dr. Uffenheimer kein Gehalt, der Assistenzarzt nur das Minimum von 50 Mark monatlich und Dr. Spiegelberg war bereit auf die sofortige Auszahlung seiner Schulden zu verzichten. StAM Rep. Jugendamt Akt 211 (1906-1922) Protokoll Referat VIII am 28.10.1912
³⁶³ StAM Rep. Jugendamt Akt 211 (1906-1922) Protokoll Referat VIII am 28.10.1912
³⁶⁴ Dabei wäre ein Zuschuss von 2000 Mark zu gewinnen gewesen.
³⁶⁵ StAM Rep. Jugendamt Akt 211 (1906-1922) Schreiben der Milchküche an Magistrat vom 19.3.1914 mit Bitte um außerordentlichen Zuschuss
³⁶⁶ StAM Rep. Jugendamt Akt 211 (1906-1922) Schreiben der Milchküche an Magistrat vom 11.1.1916 mit Bitte um außerordentlichen Zuschuss.
³⁶⁷ StAM Rep. Jugendamt Akt 211 (1906-1922) Schreiben der Milchküche an Magistrat vom 16.10.1918 mit Bitte um außerordentlichen Zuschuss
³⁶⁸ StAM Rep. Jugendamt Akt 133 (1916-1922) Schreiben des Referates VIII an die Milchküche vom 11.10.1920
³⁶⁹ StAM Rep. Jugendamt Akt 133 (1916-1922) Schreiben der Milchküche Westend vom 1.10.1920
³⁷⁰ StAM Rep. Jugendamt Akt 133 (1916-1922) Schreiben des Armenrates am 21.10.1920

einzustellen, da die Finanzierung ihrer Betriebe nicht mehr möglich war. Das Vermögen und Inventar wurde den Beratungsstellen hinterlassen.³⁷¹

Die Vermutung im wohl umfangreichsten Handbuch für Säuglingsfürsorge und Kinderschutz in den europäischen Staaten von A. Keller (1868-1934) und C. J. Klumker (1868-1942) lag nah, dassí

šEinrichtung und Betrieb einer Milchküche kostspielig ist und dass man daher sehr genau erwägen müsse, ob die vorhandenen Mittel ausreichen und ob diese Mittel nicht in anderer Weise verwendet, dem Säuglings- und Kinderschutz besser dienstbar gemacht werden können.õ³⁷²

Die Vermutung bewahrheitete sich hiermit auch.

3.3 Bedeutsame Entwicklungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Die wichtigsten, die Thematik berührenden Entwicklungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, sollen in diesem Kapitel skizziert werden. Hierdurch wird die nachfolgende Darstellung der heutigen Situation verständlicher.

3.3.1 Die Antibabypille

Im Jahr 1951 meldete der Chemiker Carl Djerassi (geb. 1923) einen Abkömmling des weiblichen Geschlechtshormons Progesteron als Verhütungsmittel zum Patent an.³⁷³ Die erste Antibabypille šEnovidõ kam im August 1960 auf den amerikanischen Markt. Ein Jahr später brachte die Schering AG das Präparat šAnovlarõ in Deutschland heraus.³⁷⁴ Umstritten in der Nachkriegszeit, sowie angefeindet von der katholischen Kirche, wurde die Pille zunächst nur als Mittel zur Behebung von Menstruationsstörungen verschrieben. Letztlich erhielt sie jedoch die offizielle und

³⁷¹ StAM Rep. Jugendamt Akt 98 (1905-1921) Schreiben des 1. Vorsitzenden an den Stadtrat München am 2.2.1921

³⁷² Keller/Meier: Deutschland. Fürsorge für die verschiedensten Altersstufen. Säuglingsfürsorge (1912) S. 248-249

³⁷³ Asbell: Die Pille und wie sie die Welt veränderte (1996) S. 146

³⁷⁴ Asbell: Die Pille und wie sie die Welt veränderte (1996) S. 213-214

amtliche Absegnung durch die FDA als zulässiges Mittel zur Verhütung einer Schwangerschaft.³⁷⁵

Erstmalig wurde durch die Verordnung dieses potenten Verhütungsmittels³⁷⁶ eine einfache Geburtenkontrolle für viele Frauen ermöglicht. In zahlreichen Industrienationen setzte ab dem Jahr 1960 der so genannte Pillenknick, eine markante Senkung der Geburtenrate, ein. In Deutschland war dieser Trend ab 1965 spürbar. Ein Zusammenhang wurde allerdings zumeist verneint, vielmehr wurde für den Geburtenrückgang das Fehlen bestimmter Jahrgänge in der Bevölkerung, hervorgerufen durch den Ersten und Zweiten Weltkrieg, verantwortlich gemacht. Tatsache ist jedoch, dass sich die niedrige Geburtenzahl bis heute fortgesetzt hat. Die Geburtenrate lag in Deutschland im Jahr 2004 bei 1,4 Kindern pro Frau.³⁷⁷

3.3.2 Schwangerschaftsabbruch §218 StGB

Seit 1871 stand die Abtreibung nach dem §218 StGB unter Strafe. Mit bis zu fünf Jahren Gefängnis konnten die Frauen und auch die Helferinnen bestraft werden. Trotzdem fanden nach zeitgenössischen Einschätzungen in den Zeiten der Weimarer Republik jährlich 800 000 bis 1 000 000 illegale Abtreibungen statt, 60 000 Frauen wurden zwischen 1919 und 1933 wegen einer Abtreibung verurteilt. Durch die zum Teil selbst durchgeführten Eingriffe starben ca. 50 000 Frauen jährlich, 40 000 trugen Jahr für Jahr bleibende Gesundheitsschäden davon.³⁷⁸ Unter nationalsozialistischer Herrschaft wurde die Gesetzeslage noch verschärft. Neben der Legalisierung der eugenischen Indikation für Abtreibung, die auch die Durchführung von Zwangssterilisationen ermöglichte,³⁷⁹ wurde die Zuchthausstrafe wieder eingeführt. Bei §gewerblicher Abtreibung drohte die Todesstrafe.³⁸⁰

³⁷⁵ FDA ist die Arzneimittelzulassungsbehörde der Vereinigten Staaten und bedeutet §Food and Drug Administration und Asbell: Die Pille und wie sie die Welt veränderte (1996) S. 203-205 und S. 213

³⁷⁶ Der Pearl Index, welcher die Zahl der Schwangerschaften gerechnet auf 100 Frauenjahre angibt, liegt bei der Pille bei 0,03-0,1. Taubert: Familienplanung (1992) S. 136

³⁷⁷ Keldenich: Die Geschichte der Antibabypille von 1960-2000 (2001) S. 102-104. und Oswald: Alterung in Deutschland. Glaube keiner Statistik,í (2004)

³⁷⁸ Soden von: §218 - streichen, nicht ändern! Abtreibung und Geburtenregelung in der Weimarer Republik (1993) S. 38-40

³⁷⁹ Czarnowski: Frauen als Mütter der §Rasse. Abtreibungsverfolgung und Zwangseingriff im Nationalsozialismus (1993) S. 61-64

³⁸⁰ Czarnowski: Frauen als Mütter der §Rasse. Abtreibungsverfolgung und Zwangseingriff im Nationalsozialismus (1993) S. 66-68

Die Rechtslage in den Nachkriegsjahren war zunächst diffus. Die §ethischeö Indikation erlaubte die Abtreibung bei einer Vergewaltigung der Frauen.³⁸¹ Auch die §medizinischeö Indikation³⁸² wurde anerkannt. Um die §sozialeö Indikation wurde jedoch immer wieder gerungen. Die gesetzlichen Wege der Westzonen und Ostdeutschland trennten sich. In den Westzonen verhinderte sowohl der stärkere Einfluss der Kirche als auch die politische Stärke der CDU eine Reformierung des §218 StGB. Die SED im Osten stellte sich zunächst auch durch den Druck der wahlberechtigten Frauen an die Spitze der §218 StGB - Reformbewegung, die die Berücksichtigung sozialer Notstände bei Abtreibung forderte.³⁸³

In den nächsten Jahrzehnten folgten in der DDR und der BRD weitere Diskussionen um den Schwangerschaftsabbruch. 1972 erging in der DDR das Gesetz, dass jede Frau das Recht hatte, die Zahl ihrer Kinder sowie den Zeitpunkt und die zeitliche Aufeinanderfolge von Geburten in eigener Verantwortung zu bestimmen. Innerhalb von zwölf Wochen nach Eintritt der Schwangerschaft konnte diese ohne Angabe von Gründen durch einen ärztlichen Eingriff unterbrochen werden.³⁸⁴ 1974 beschloss die Bundesrepublik Deutschland das Gesetz zur Reform des Strafrechtsparagrafen 218. Die verabschiedete Fristenlösung legalisierte den Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten drei Monate nach der Empfängnis. Voraussetzung war, dass sich die Schwangere vor dem Eingriff einer Beratung durch einen Arzt unterzog.³⁸⁵ 1975 kippte das Bundesverfassungsgericht nach einer Klage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion das Gesetz.³⁸⁶ 1976 trat daraufhin die Indikationsregelung³⁸⁷ in

³⁸¹ Der Erlass des Reichsinnenministers vom 14.3.1945 erlaubte die §Unterbrechung von Schwangerschaften, die auf eine Vergewaltigung der Frauen durch Angehörige der Sowjetarmee zurückzuführen sind.ö Der Erlass galt nur für russische, also §russisch minderwertigeö Vergewaltigter. Durch deutsche oder auch westliche Alliierte vergewaltigte Frauen sollten nach wie vor die aus Vergewaltigungen entstandenen Schwangerschaften austragen. Poutrus: §Ein Staat, der seine Kinder nicht ernähren kann, hat nicht das Recht, ihre Geburt zu fordern.ö Abtreibung in der Nachkriegszeit 1945 bis 1950 (1993) S. 76

³⁸² Erstmals wurde 1927 die medizinische Indikation Gesetz. Wurde das Leben der Mutter durch Schwangerschaft und Geburt gefährdet, war die Abtreibung erlaubt. Doch stand sie bei der Ärzteschaft unter scharfer Kritik und wurde von vielen konservativen Ärzten abgelehnt. von Soden: §218 - streichen, nicht ändern! Abtreibung und Geburtenregelung in der Weimarer Republik (1993) S. 48-49

³⁸³ Poutrus: §Ein Staat, der seine Kinder nicht ernähren kann, hat nicht das Recht, ihre Geburt zu fordern.ö Abtreibung in der Nachkriegszeit 1945 bis 1950 (1993) S. 79-82

³⁸⁴ Aresin: Schwangerschaftsabbruch in der DDR (1993) S. 92

³⁸⁵ Fünftes Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 18. Juni 1974. Bundesgesetzblatt (BGBl.) I, S. 1297 ff.

³⁸⁶ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 25.02.1975 (BVerfGE 39, 1).

³⁸⁷ Es gab die medizinische, die eugenische, die ethische und die Notlagenindikation. Vgl. 15. Strafrechtsänderungsgesetz vom 18. Mai 1976. Bundesgesetzblatt (BGBl.) I, S.1213 ff.

Kraft. Hiernach galt die grundsätzliche Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs. Straffreiheit wurde für bestimmte Ausnahmefälle gewährt.³⁸⁸

Durch die Wiedervereinigung Deutschlands 1990 prallten unterschiedliche Rechtsprechungen aufeinander. Die liberalere Handhabung des Schwangerschaftsabbruchs in der ehemaligen DDR kollidierte mit dem §218 StGB der BRD. Ein einheitliches Gesetz musste geschaffen werden. 1992 entschieden Bundestag und Bundesrat über die Neufassung des Abtreibungsrechts in Deutschland. Demzufolge war die Abtreibung innerhalb der ersten zwölf Wochen seit Empfängnis und erfolgter Beratung straffrei. Das Indikationsmodell fiel weg.³⁸⁹ Erneut involvierten Reformgegner das Bundesverfassungsgericht. 1993 bestätigten die Karlsruher Richter die Fristenlösung mit Beratungspflicht. Doch ein Schwangerschaftsabbruch - von medizinischen und kriminologischen Gründen abgesehen - wurde als rechtswidrig, nach einer Beratung aber als straflos betrachtet.³⁹⁰

Heute ist die Abtreibung in der Bundesrepublik Deutschland auch ohne Indikation straffrei, wenn folgende Auflagen erfüllt sind:

1. Die Frau muss den Abbruch verlangen und zwischen Beratung in einer gesetzlich anerkannten Beratungsstelle und Abtreibung müssen drei volle Tage liegen.
2. Der Eingriff muss von einem Arzt vorgenommen werden.
3. Seit der Empfängnis dürfen noch keine zwölf Wochen vergangen sein.

Im Absatz 2) des §218a ist der Schwangerschaftsabbruch ebenfalls nicht rechtswidrig, wenn nach ärztlicher Erkenntnis eine Gefahr für das Leben der Schwangeren oder eine schwerwiegende Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes bei Austragung der Schwangerschaft bestünde, und dies nicht auf eine andere zumutbare Art und Weise abgewendet werden kann. In diesem Fall kann sogar bis zur Geburt abgetrieben werden.

³⁸⁸ Neben den oben genannten Indikationen gab es die Beratungspflicht der Schwangeren 3 Tage vor Abbruch durch eine anerkannte Beratungsstelle, vgl. 15. Strafrechtsänderungsgesetz vom 18. Mai 1976, Bundesgesetzblatt (BGBl.) I, S.1213ff.

³⁸⁹ Schwangeren- und Familienhilfegesetz (SFHG) vom 27. Juli 1992, Bundesgesetzblatt (BGBl.) I, S. 1398 ff.

³⁹⁰ Graupner: Paragraph 218 ó der ewige Konflikt (2002) S.1

Im Absatz 3) darf der Schwangerschaftsabbruch auch vorgenommen werden, wenn eine rechtswidrige Tat an der Schwangeren begangen worden ist. Hier gilt erneut die Frist von zwölf Wochen seit der Empfängnis.

Im Absatz 4) kann ebenfalls von Strafe abgesehen werden, wenn die Schwangere sich zum Zeitpunkt des Eingriffs in besonderer Bedrängnis befunden hat. Seit der Empfängnis dürfen nicht mehr als 22 Wochen verstrichen sein.³⁹¹

3.3.3 Adoptionsreformen

Die große Adoptionsreform von 1977, die die Adoptionsvermittlung neu strukturierte und das Haager Übereinkommen von 1993, welches internationale Adoptionen regelte, müssen hier als wichtigste Errungenschaften dieses Zeitraums Eingang finden.

Bei der Reformierung des Adoptionsrechts 1977 ging es zwar auch um Verbesserungen im materiellen Adoptionsrecht. Ein wesentlicher Punkt im Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) war jedoch die Erteilung der Erlaubnis einer Adoptionsvermittlung nur durch zugelassene Adoptionsvermittlungsstellen.³⁹² Diese wurden nach §7 des AdVermiG verpflichtet, für elternlose Kinder Adoptiveltern zu suchen.³⁹³ Ebenso war eines der Hauptziele, mehr Heimkindern zur Adoption zu verhelfen. Die Zentrale Adoptionsstelle wurde in Zusammenarbeit mit der Heimaufsicht beauftragt, zu prüfen, für welche Kinder eine Adoption in Betracht kam. So ließ sich eine erhebliche Zahl von ſvergessenen Heimkindernō zur Adoption vermitteln.³⁹⁴ Zudem sollte eine Adoption nur dann zulässig sein, wenn sie ſdem Wohl des Kindes diene und zu erwarten war, dass zwischen dem Annehmenden und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entstand.ō³⁹⁵

In den 80er Jahren zeichneten sich neue Wege in der Adoptionsvermittlungspraxis ab. Die vormals anonyme Adoption, bei welcher den leiblichen Eltern weder Name noch Anschrift der Adoptiveltern mitgeteilt wurde und das Kind vor dem 16. Lebensjahr gesetzlich nicht über seine Abstammung aufgeklärt werden musste,

³⁹¹ §218 und §218a StGB

³⁹² Nur zugelassene Fachstellen und die Jugendämter durften noch Adoptionen vermitteln. Baer/Kletschka/Paulitz: Gesetzlicher Auftrag der Adoptionsvermittlung (2000) S. 20-21

³⁹³ Baer/Kletschka/Paulitz: Gesetzlicher Auftrag der Adoptionsvermittlung (2000) S. 1

³⁹⁴ Baer/Kletschka/Paulitz: Gesetzlicher Auftrag der Adoptionsvermittlung (2000) S. 21

³⁹⁵ Baer/Kletschke/Paulitz: Gesetzlicher Auftrag der Adoptionsvermittlung (2000) S. 19

liberalisierte sich. Man hatte festgestellt, dass heranwachsende Jugendliche durch die späte Aufklärung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung massiv erschüttert wurden und das Vertrauensverhältnis zu den Adoptiveltern stark belastet wurde. In den überwiegenden Fällen wird heute die šhalboffene Adoption³⁹⁶ praktiziert, die für einen frühzeitigen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten plädiert. Nach dem 16. Geburtstag sollte dem Adoptierten die Möglichkeit gegeben werden, seine leiblichen Eltern, falls diese es ebenfalls möchten, persönlich kennen zu lernen.³⁹⁶

Das Haager Adoptionsübereinkommen von 1993 regelte die zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption. Fanden in den 50er und 60er Jahren noch zahlreiche Adoptionen deutscher Kinder ins Ausland statt,³⁹⁷ kehrte sich dies in den 80er Jahren um. Neben humanitären Gründen dominierte bei unfreiwillig kinderlosen Ehepaaren der Wunsch nach einem Adoptivkind. Mittlerweile gibt es in der Bundesrepublik längst einen Überhang von Adoptivbewerbern. 1997 kamen 13 Adoptivbewerber-paare auf ein zur Adoption freigegebenes Kind.³⁹⁸ Um Missbrauch und letztlich Kinderhandel weltweit auszuschließen, war es notwendig, dass alle beteiligten Staaten kooperierten. 1993 wurde der Konventionsentwurf abgeschlossen und am 1. Mai 1995 traten das Haager Übereinkommen zum Schutz der Kinder und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (HiAÜ) in Kraft.³⁹⁹ Wesentliche Punkte waren die Deklaration der Adoption als staatlichen Akt (Fachlichkeitsprinzip). Außerdem sollte eine internationale Adoption erst in Betracht gezogen werden, wenn das Kind in seinem Heimatland nicht in einer Pflege- oder Adoptivfamilie untergebracht wurde (Subsidiaritätsprinzip). Die Vertragsstaaten mussten sicherstellen können, dass bei internationalen Adoptionen Schutzvorschriften und fachliche Standards eingehalten werden, die denen einer Inlandsadoption glichen (Schutzmechanismen). Außerdem sollte die kommerzielle Kindervermittlung durch geeignete innerstaatliche Maßnahmen, bi- oder multilaterale Verträge, verhindert werden (Maßnahmen gegen Kinderhandel).⁴⁰⁰

³⁹⁶ Baer/Kletschke/Paulitz: Gesetzlicher Auftrag der Adoptionsvermittlung (2000) S. 24-25

³⁹⁷ Baer/Kletschke/Paulitz: Gesetzlicher Auftrag der Adoptionsvermittlung (2000) S. 20

³⁹⁸ Baer/Kletschke/Paulitz: Gesetzlicher Auftrag der Adoptionsvermittlung (2000) S. 2-3

³⁹⁹ Busch/Marx: Haager Übereinkommen über internationale Adoptionen 1993 (2000) S. 232-233

⁴⁰⁰ Busch/Marx: Haager Übereinkommen über internationale Adoptionen 1993 (2000) S. 232-233. Die adoptionsrelevanten Leitsätze der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) wurden hiermit eingearbeitet.

3.3.4 Vaterliebe

Wenn auch die Mutterliebe und -fürsorge ein ständig wiederkehrender Aspekt der vorliegenden Arbeit ist, so muss auch der Wandel der väterlichen Einstellung zu den Kindern in den letzten Jahrzehnten thematisiert werden. Entsprechend der Vater im allgemeinen der klassischen Aufgabenverteilung innerhalb und außerhalb der Familie, so lassen sich heute bei jungen Vätern zunehmend traditionelle „mütterliche“ Verhaltensweisen und Wünsche feststellen.⁴⁰¹ Der „neue“ Vater nimmt an der Schwangerschaft seiner Frau teil, besucht mit ihr Geburtsvorbereitungskurse, ist immer häufiger bei der Geburt dabei und übernimmt in der sich anschließenden Kinderpflege Aufgaben, wie Windeln wechseln, Mahlzeiten zubereiten, füttern oder Trost spenden, wenn das Kind weint.⁴⁰²

Auch in Deutschland ist diese Trendwende festzustellen. So existieren heute etliche gemeinnützige Vereine, die sich für das Recht der Kinder auf Vater und Mutter einsetzen und insbesondere die Kind/Vaterbeziehungen nach Scheidungen stärken wollen.⁴⁰³ Viele Väter schreiben über ihre Vaterrolle, darunter einige bekannte Journalisten.⁴⁰⁴ 2001 legten 1,5 Prozent der Väter eine Babypause ein, 2004 waren es schon fünf Prozent, die ihre Berufstätigkeit unterbrachen.⁴⁰⁵ Der fürsorgliche Vater, der sein Kind allein erzieht, ist sowohl in Fernsehfilmen als auch in der Werbung präsent.⁴⁰⁶ Auch der Typus des „befreiten oder alternativen Vaters“, der in lockerer Lebensgemeinschaft oder getrennt von der Mutter lebt, nimmt seine Vaterrolle ernst und kümmert sich.⁴⁰⁷ Tatsächlich gehört zur viel zitierten Annäherung der Geschlechterrollen nicht nur die Karriereplanung der Frau, sondern auch die Emanzipation des Mannes.⁴⁰⁸

⁴⁰¹ Badinter: Die Mutterliebe (1996) S. 293

⁴⁰² Badinter: Die Mutterliebe (1996) S. 294. Die Autorin beschreibt diese Fakten nach Auswertung einer Umfrage 1979 bei einer nationalen repräsentativen Auswahl von jungen Vätern (18-30 Jahren) in Frankreich.

⁴⁰³ www.vafk.de (Väteraufbruch für Kinder e.V.) Dieser Verein hat sich 1989 gegründet und setzt sich mittlerweile aus über 150 Ortsgruppen und lokalen Kontaktstellen verteilt im ganzen Bundesgebiet zusammen. Siehe auch www.vaeterfuerkinder.de (Väter für Kinder e.V.) Gegründet 1988 ist das Ziel auch dieses Vereines die Stärkung und Verbesserung der Kind/Elternbeziehung zum Wohl des Kindes zu fördern.

⁴⁰⁴ So beispielsweise Axel Hacke für die „Süddeutsche Zeitung“, Kester Schlenz für den „Stern“, Christian Ankowitsch, ehemals für „Die Zeit“, Helmut Schürmann vom „Tagesspiegel“ und Uwe Wittstock von der „Welt“, um nur einige zu nennen.

⁴⁰⁵ Martenstein: Das Adam-Prinzip: Im Vaterland (2006) S. 16

⁴⁰⁶ Hier sind Filme wie „Kramer gegen Kramer“ oder „Drei Männer und ein Baby“ vgl. auch Martenstein: Das Adam-Prinzip: Im Vaterland (2006) S. 19 sowie Werbespots für beispielsweise „Melittafiltertüten“ zu nennen.

⁴⁰⁷ Le Camus: Vater sein heute (2006) S. 79

⁴⁰⁸ Martenstein: Das Adam-Prinzip: Im Vaterland (2006) S. 19

4 Darstellung der heutigen Situation in München (2000-2005)

Betrachten wir heute die Säuglingssterblichkeit in der Bundesrepublik Deutschland, so beträgt die Anzahl der Sterbefälle im ersten Lebensjahr nur noch ein Bruchteil früherer Jahre. Nachdem Mutterschaftsvorsorge und Früherkennungsuntersuchungen für Kleinkinder ausgebaut worden waren, ist diese Entwicklung in allen europäischen Ländern erkennbar.⁴⁰⁹ In den westlichen Industrieländern ist die Säuglingssterblichkeit nicht zuletzt durch die Entwicklung der Perinatalmedizin auf weniger als ein Prozent abgefallen. Die Todesursachen sind heute nicht mehr Ernährungsstörungen, angeborene Lebensschwäche und entzündliche Erkrankungen der Atemwege, sondern vielmehr Frühgeburtlichkeit und damit verbundene Störungen. Auch der plötzliche Kindstod und Unfälle haben an Bedeutung gewonnen.⁴¹⁰

Eine weitere Todesursache fand in den letzten Jahren in Öffentlichkeit und Medien vermehrt Eingang. Es wurde erneut über Kindesaussetzung und Kindstötung berichtet. Die unmittelbare Antwort war die Errichtung der Babyklappen und das Angebot der anonymen Geburt. Aufgrund geführter Interviews, statistischer Erhebungen und Medienberichten bis Ende 2005 wird die Situation in München beschrieben.

4.1 Babyklappe

Mehr als 70 Sozialeinrichtungen in ganz Deutschland haben mittlerweile eine Babyklappe eröffnet. Studien über die Gesamtzahl der in Deutschland in Klappen gefundenen Säuglinge gibt es allerdings nicht.⁴¹¹ Eine bundesweite Statistik über Kindesaussetzungen und Kindstötungen existiert ebenfalls nicht.⁴¹²

⁴⁰⁹ Weber: Gesundheit in Deutschland im europäischen Vergleich (2007) S. A474

⁴¹⁰ Grosche/Irl/Jahraus/Santen/Schoetzau/Steinhilber: Entwicklung der Säuglingssterblichkeit in Bayern 1972 bis 1990 (1993) S. 9

⁴¹¹ Prantl: Aktuelles Lexikon Babyklappe (2005) S. 2

⁴¹² Telefonat BKA (16.6.2004)

4.1.1 Bedarfsermittlung Æ Aussetzung und Kindstötung in den Jahren zuvor und ihre Hintergründe anhand von Einzelschicksalen

Der §217 des StGB, der die Kindstötung des nichtehelichen Kindes nach der Geburt betraf, ist 1998 abgeschafft worden. Rechtlich ist hiermit die Tötung von unehelichen Säuglingen durch die Mutter im Zusammenhang mit der Geburt (früherer §Privilegiertenstatus der Mutter) nicht mehr von sonstigen Tötungsdelikten trennbar.⁴¹³ Auch der §221 des Strafgesetzbuches, welcher die Aussetzung betrifft, differenziert nicht zwischen der Aussetzung einer erwachsenen Person und eines Kindes. Im letzteren Fall wird allerdings eine höhere Haftstrafe verlangt.⁴¹⁴ Ansonsten heißt es:

*§ Wer einen Menschen 1. in eine hilflose Lage versetzt oder 2. in einer hilflosen Lage im Stich lässt, obwohl er ihn in seiner Obhut hat oder ihm sonst beizustehen verpflichtet ist, und ihn dadurch der Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung aussetzt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.*⁴¹⁵

Demzufolge gestaltete sich die Recherche als nicht ganz einfach. Trotzdem ließen sich einige Zahlen und Fallbeispiele bezüglich der Thematik rekonstruieren.

4.1.1.1 Bayern 1991-1998

Nach Aussage des Landeskriminalamtes ließen sich für Bayern im Zeitraum von 1991 bis 1998 folgende Zahlen nach §217 StGB⁴¹⁶ ermitteln:

1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	
5	5	7	3	4	3	4	1	Kindstötungen

Der überdurchschnittliche Wert 1993 ist durch den Balkankrieg bedingt. Nach Angabe des LKA haben einige Frauen (Kriegsflüchtlinge), die während des

⁴¹³ Schreiben LKA (7.7.2004) und vergleiche sechstes Strafrechtsreformgesetz 1998 §217 StGB
⁴¹⁴ §221 Abs. 2 StGB
⁴¹⁵ §221 Abs. 1 StGB
⁴¹⁶ Schreiben LKA (7.7.2004). §217: Tötung von unehelichen Säuglingen durch die Mutter

Balkankonflikts vergewaltigt und schwanger wurden, ihre Neugeborenen nach der Geburt getötet.⁴¹⁷

4.1.1.2 München 1991 -2005

In München konnte durch die Zuständigkeit verschiedener Kommissariate⁴¹⁸ zwischen Kindesaussetzung und Kindstötung differenziert werden.

4.1.1.2.1 Kindesaussetzung

Ausgesetzte Kinder, wenige Stunden bis 2-3 Tage alt, ließen sich bis 1979 zurückverfolgen:

1979	1980	1983	1984	1985	1986	1987	1994	1995	1996	1997
2		0	1	0	1		0	1		0
1998	1999	2000	2001	2002	2005					
1	1	1	2		0	Kindesaussetzungen ⁴¹⁹				

Sämtliche Kinder wurden an öffentlich zugänglichen und belebten Orten, beispielsweise Toiletten oder Eingangsbereiche von Wohnhäusern oder Kliniken, abgelegt.⁴²⁰

In sechs Fällen von insgesamt zehn Fällen im Zeitraum von 1979 bis 2001 konnte der Täter nicht ermittelt werden. Eine Frau hatte offensichtlich in der Klinik entbunden und diese am nächsten Tag verlassen (1986). Die angegebenen Personalien waren falsch, die Frau war Deutsche, ca. 35 Jahre alt, Raucherin und trank Alkohol.⁴²¹

Zwei weitere Klinikentbindungen, bei welchen die Mutter ihr Kind in der Klinik zurückließ und verschwand, konnten ermittelt werden. 1998 wurden ebenfalls falsche Namen angegeben. Die 18-jährige Vietnamesin hatte keine gültigen Personalpapiere.

⁴¹⁷ Schreiben LKA (7.7.2004)

⁴¹⁸ Das Kommissariat 114 der Kriminalpolizeidirektion 1 in München ist zuständig für den Strafbestand Aussetzung §221. Das Kommissariat 111 der Kriminalpolizeidirektion 1 in München ist zuständig für den Strafbestand des Totschlags.

⁴¹⁹ Schreiben Kriminaloberkommissar Mohr (6.2.2003) und Telefonat mit demselben am 3.1.2006.

⁴²⁰ Schreiben Kriminaloberkommissar Mohr (6.2.2003)

⁴²¹ Schreiben Kriminaloberkommissar Mohr (6.2.2003)

1997 bekam sie den Ausreisetermin für ihre Abschiebung und tauchte unter. Das 1998 geborene Kind sollte in Deutschland aufwachsen. Sie hätte sich, abhängig von ihrem Verbleib, selbst darum bemüht ihr Kind großzuziehen. Sie stellte sich der Polizei, als sie in der Zeitung las, dass ihr nichts passieren würde. Bis auf weiteres erhielt sie eine Duldung. Der Kindsvater erkannte die Vaterschaft bereits vor der Selbststellung der Kindsmutter an. In der Folge wollte sie ihn heiraten und eine Familie gründen. Im Jahr 2000 wurde eine 22-jährige, arbeitslose Mutter ausfindig gemacht. Diese wollte ihr Kind nach eigenen Angaben zur Adoption freigeben, traf niemanden in der Sozialstation an und legte das Kind in der Toilette ab. 1999 hatte sie bereits ein Kind zur Adoption freigegeben. Die verschiedenen Kindsväter beendeten die Beziehung während der Schwangerschaft. Vor den Eltern verbarg sie ihre Schwangerschaft. Sie hatte Angst, zu Hause hinausgeworfen zu werden, und hätte das Kind nicht versorgen können. Sie dachte auch an die Möglichkeit einer Babyklappe, kam aber zu dem Schluss, dass dies bezüglich der Versorgung keinen Unterschied für das Kind bedeuten würde.⁴²² Dieselbe Täterin konnte auch im Jahr 2001 verantwortlich gemacht werden. Das Kind wurde, in ein Handtuch gewickelt, in einer Toilette einer Tankstellenanlage im Münchner Norden gefunden. Die Entbindung war nicht in einer Klinik vorgenommen worden. Die nunmehr 23-Jährige bestritt bei der ersten Befragung die Aussetzung. Selbst ein von ihr freiwillig durchgeführter DNA-Vergleichstest mit positivem Ergebnis veranlasste sie nicht, die Mutter- und Täterschaft einzugestehen. Die Sozialbehörden vermuteten in der Naivität der Kindsmutter das Motiv für ihr Handeln. Zuletzt äußerte diese, dass sie vom Sozialdienst und dessen Betreuung enttäuscht gewesen sei, als sie die erste Kindesaussetzung beging.⁴²³

Eine 23-jährige Deutsche hatte 1995 offensichtlich zu Hause entbunden. Sie war ledig, berufstätig und trennte sich vor der Geburt vom Kindsvater. Die Frau war selbst unehelich geboren und hatte vier Geschwister. Als Motiv gab sie Zukunftsangst an, dem Kind und den Anforderungen nicht gerecht werden zu können. Dieser Fall wurde als Kurzschlusshandlung interpretiert. Die Kindsmutter

⁴²² Schreiben Kriminaloberkommissar Mohr (6.2.2003)

⁴²³ Schreiben Kriminaloberkommissar Mohr (6.2.2003)

legte das Kind, welches einen Tag alt war, in einem Korb im Eingangsbereich zu einer Arztpraxis, die stark frequentiert war, ab.⁴²⁴

Erwähnenswert ist noch der erste Fall des Jahres 2001. Hierbei handelte es sich um die Ablegung des Säuglings in der Babyklappe „Lebensspforte“ des Klosters St. Gabriel. Die Kindsmutter oder sonstige Sorgeberechtigte konnten nicht ermittelt werden. Der Hintergrund blieb unbekannt.⁴²⁵

4.1.1.2 Kindstötung

Wegen Kindstötung wurde in folgenden Fällen ermittelt:

1991-1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001-2005	
0	2	0	0	1	0	0	3	0	⁴²⁶

Beim ersten Fall 1994 handelte es sich um eine ledige, 21-jährige Bosnierin. Seit drei Wochen lebte die Arbeiterin mit ihrem Lebensgefährten zusammen. Aufgrund starker, seit zwei Tagen anhaltender Blutungen ging dieser mit ihr und seiner 17-jährigen Schwester, die als Dolmetscherin fungierte, ins Pasinger Krankenhaus. Hier suchte die Frau wiederholt die Toilette auf. Bei der anschließenden Untersuchung wurde klar, dass vor kurzem eine Entbindung stattgefunden haben musste. Dies bestritt die Beschuldigte, und auch der bosnische Lebensgefährte und weitere Verwandte gaben an, nichts von einer Schwangerschaft bemerkt zu haben. Eine Wohnungsdurchsuchung brachte kein Ergebnis. Schließlich fand eine Putzfrau in der Toilette des Pasinger Krankenhauses ein totes Neugeborenes, das dort in einen abgestellten verschlossenen Abfallbehälter gelegt worden war.⁴²⁷

Beim zweiten Fall desselben Jahres konnte ebenfalls eine ledige Bosnierin (28) aus einem Asylbewerberheim ausfindig gemacht werden. Reinigungspersonal fand in einer Plastiktüte in einem Stahlschrank eines leer stehenden Zimmers die Leiche eines neugeborenen Kindes. Die Verdächtige war zuvor von der Polizei wegen Vergehens gegen das Asylverfahrensgesetz festgenommen worden. Sie war

⁴²⁴ Schreiben Kriminaloberkommissar Mohr (6.2.2003)

⁴²⁵ Schreiben Kriminaloberkommissar Mohr (6.2.2003) siehe auch unter 4.1.2.3. Bisherige Erfahrungen beider Institutionen.

⁴²⁶ Interview mit Kriminalrat Wilfling (20.7.2004) und Telefonat mit demselbigen am 5.1.2006.

⁴²⁷ Interview mit Kriminalrat Wilfling (20.7.2004) Aktenzeichen: 8111-000071-94/9

unerlaubt in die Bundesrepublik Deutschland eingereist und hatte Asyl beantragt. Zwei oder drei Tage vor ihrer Festnahme hatte sie unter Mithilfe einer Landsmännin einen Buben zur Welt gebracht, den sie später in Abwesenheit der Zimmerkollegin auf gewaltsame Weise tötete. Über den Kindsvater lagen keine Erkenntnisse vor.⁴²⁸

1997 entdeckte der Ehemann der 26-jährigen Hausfrau jugoslawischer Staatsangehörigkeit ein totes, neugeborenes Kind, das in ein Handtuch gewickelt im Bad lag. Er verständigte den Notarzt und die Polizei. Die Kindsmutter gab an, das Kind tot zur Welt gebracht zu haben. Die gerichtsmedizinische Untersuchung der Leiche ergab jedoch eindeutig, dass der Säugling gelebt hatte und Anzeichen eines Erstickungstodes aufwies. Die Beschuldigte wurde daraufhin festgenommen.⁴²⁹

Auch der Täterin des ersten Falles im Jahr 2000, einer deutschen, ledigen 27-jährigen Buchhalterin konnte nachgewiesen werden, dass das voll ausgetragene, lebensfähige, weibliche Neugeborene durch Gewalt gegen den Hals getötet worden war. Nach Aussagen der Kindsmutter und der anwesenden Schwester sei das Kind tot geboren worden und sie habe es in den Müllschlucker des Anwesens geworfen. Zuvor aufgetretene Bauchkrämpfe erklärte sie sich mit Verdauungsproblemen. Auf der Toilette sei sie vom Geburtsvorgang überrascht worden. Bei einer Durchsuchung der Wohnung der Verdächtigen konnte die Leiche des Neugeborenen auf dem Balkon gefunden werden. Es war in Tücher eingewickelt und in einen Plastikmüllsack gesteckt. Der Kindsvater war nach Angaben der Beschuldigten ein einheimischer Animator aus der Dominikanischen Republik, den sie im Urlaub kennen gelernt hatte. Es waren Vorbereitungen im Gange, ihm den Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen.⁴³⁰

Ebenfalls noch im Februar des Jahres 2000 wurde gegen eine ledige Schülerin aus Griechenland ermittelt. Das Mädchen war zuvor auf Veranlassung der Mutter, die bei der Tochter starke vaginale Blutungen festgestellt hatte, durch den Notarzt ins Krankenhaus eingeliefert worden. Bei der ärztlichen Untersuchung im Krankenhaus trat bei der Schülerin die Plazenta aus. Daraufhin wählte das Krankenhaus den Telefonanschluss ihrer Wohnung an, um feststellen zu lassen, ob die 17-jährige dort ein Kind geboren hatte. Die Polizei wurde ebenfalls verständigt. Tatsächlich fand der

⁴²⁸ Interview mit Kriminalrat Wilfling (20.7.2004) Aktenzeichen 8111-000175-94/7

⁴²⁹ Interview mit Kriminalrat Wilfling (20.7.2004) Aktenzeichen 8111-000123-97/5

⁴³⁰ Interview mit Kriminalrat Wilfling (20.7.2004) Aktenzeichen 8334-600183-00/8

erwachsene Bruder des Mädchens in einem Wäschebehälter im Bad einen toten neugeborenen Jungen. Nach dem Obduktionsbefund hatte das Kind gelebt und war durch Herz-Kreislaufversagen in Zusammenhang mit Stichverletzungen zu Tode gekommen. Die geständige Täterin erklärte, dass sie von der Geburt, die sie erst in einem Monat erwartete, überrascht worden wäre. Die Stichverletzungen habe sie dem Kind mit einer Nagelschere beigebracht. Bei dem Kindsvater handle es sich um einen Griechen, der derzeit wieder in seinem Heimatland lebe. Die Eltern und der Bruder, die mit dem Mädchen in einer Zweizimmerwohnung in München Moosach lebten, hatten laut eigener Aussage von der Schwangerschaft nichts bemerkt.⁴³¹

Im Mai des Jahres 2000 wurden Beamte zu einer Bogenhausener Klinik in München gerufen. Dort hatte sich eine ledige, deutsche 18-jährige Bankkauffrau-Auszubildende mit ihrer Mutter eingefunden. Das Mädchen litt unter starken Unterleibsblutungen, die bei den ärztlichen Untersuchungen mit einer nur kurze Zeit zurückliegenden Entbindung in Zusammenhang gebracht werden konnten. Die Wohnungsdurchsuchung in Ottobrunn förderte im Zimmer der Kindsmutter in einer Plastiktüte im Schrank einen toten weiblichen Säugling zu Tage. Todesursächlich war Gewaltanwendung gegen den Hals im Sinne des Erwürgens. Die angehende Bankkauffrau gestand die Tat. Sie lebte bei ihren Eltern. Von einer Schwangerschaft hatte sie nach eigenen Angaben nichts bemerkt. Den ganzen Abend hatte sie Bauchschmerzen verspürt. Gegen 3 Uhr kam das Kind zur Welt. Sie wusste sich keinen Rat, und aus dieser Gefühlslage heraus tötete sie das Kind. Vater des Kindes war laut Auskunft der Beschuldigten ein Animator, den sie während des Urlaubs im vergangenen Jahr in einer Clubanlage in Griechenland kennen gelernt hatte. Die Eltern des Mädchens hatten die Schwangerschaft und die Entbindung nicht realisiert.⁴³²

Die Zahl der Kindesaussetzungen und Kindstötungen ist hiermit in München in den letzten 15 Jahren stabil. Die Häufungen bezüglich einer Kindstötung (2) im Jahr 1993/94 sind wohl tatsächlich durch den Balkankonflikt bedingt. Die Hintergründe der Taten belegen dies. Im Jahr 2000 ist ebenfalls eine höhere Anzahl von Kindstötungen (3) festzustellen, wobei einschränkend zu sagen ist, dass ein Fall erst im Jahr 2000 entdeckt wurde, die Tat jedoch 1999 begangen wurde. Die Zahl der

⁴³¹ Interview mit Kriminalrat Wilfling (20.7.2004) Aktenzeichen 8331-600286-00/9
⁴³² Interview mit Kriminalrat Wilfling (20.7.2004) Aktenzeichen 8331-600682-00/1

Kindesaussetzungen ist noch niedriger angesiedelt und liegt bei 0-1 Fall/Jahr. Bei dem statistischen Ausreißer im Jahr 2001 (2) handelte es sich um eine trotz ausreichender Kenntnisse von Hilfsangeboten begangene Wiederholungstat und um den Babyklappenfall.⁴³³

Die statistische Aussagekraft ist aufgrund dieser wenigen Fallzahlen nur eingeschränkt zu werten. Fast ausnahmslos waren die Täterinnen ledig. Es konnten überwiegend illegale Ausländerinnen, junge und verängstigte Mädchen, die noch im Elternhaus lebten sowie erwachsene, deutsche Frauen niedriger sozialer Schichten ausgemacht werden. Um diesen Frauen eine Alternative zu bieten, wurde in München im Jahr 2000 die erste Babyklappe im Kloster St. Gabriel eröffnet. 2002 folgte die zweite Einrichtung in Kombination mit dem Angebot der anonymen Geburt im Schwabinger Krankenhaus. Die Funktionsweise und das Projekt werden im folgenden Kapitel erläutert.

4.1.2 Funktionsweise und Projektbeschreibung

4.1.2.1 Lebenspforte

Die Münchener Politikerin Elisabeth Schmucker setzte sich nach Aussetzung eines Kindes (2000)⁴³⁴ in einer Tageszeitung für die Einrichtung einer Babyklappe nach Hamburger Vorbild ein und suchte einen Träger für dieses Projekt. Es kam im Juni 2000 im Haus St. Gabriel zu einer Kontaktaufnahme durch die Initiative von Schwester M. Daniela, die dem Orden der Schwestern vom Guten Hirten angehört.⁴³⁵

Die Grundausrichtung des im 19. Jahrhunderts in Frankreich gegründeten Ordens war von jeher gewesen, Mädchen und Frauen in Notsituationen zu helfen.⁴³⁶ Nach Rücksprachen mit Jugendamt und Provinzleiterin wurde die „Lebenspforte“ am 6. Oktober 2000 an der Außenmauer des Hauses direkt an der Straße eingerichtet.⁴³⁷

Öffnet die Mutter das Fenster, findet sie dort ein Wärmebettchen für das Kind, einen Brief und ein Stempelkissen. In dem Brief wird sie gebeten, einen Hand- oder Fußabdruck von ihrem Kind anzufertigen, damit sie sich, falls sie das Kind innerhalb

⁴³³ Schreiben Kriminaloberkommissar Mohr (6.2.2003) und Interview mit Kriminalrat Wilfling (20.7.2004)

⁴³⁴ Schreiben Kriminaloberkommissar Mohr (6.2.2003)

⁴³⁵ Interview mit Schwester M. Daniela (18.7.2002)

⁴³⁶ Interview mit Schwester M. Daniela (18.7.2002) und www.guterhirte.de

⁴³⁷ Interview mit Schwester M. Daniela (18.7.2002) und Anhang Abbildung 2: Die „Lebenspforte“ des Klosters St. Gabriel

von acht Wochen zurückhaben möchte, als Mutter ausweisen kann. Nach Schließung des Fensters, ein Sicherheitsriegel verhindert die erneute Öffnung des Fensters, löst die Körperwärme des Kindes fünf Minuten später ein Signal aus. Die verständigten Schwestern rufen dann einen Arzt der Organisation šÄrzte für das Lebenō, der die erste medizinische Versorgung übernimmt. Bei Wohlbefinden des Kindes wird es auf Veranlassung des Stadtjugendamtes innerhalb von 48 Stunden in einer Bereitschaftspflegefamilie untergebracht. Der Fund muss spätestens am folgenden Tag der Ortspolizeibehörde angezeigt werden. Diese stellt Ermittlungen an und benachrichtigt die zuständige Kreisverwaltungsbehörde, welche nach Anhörung des Gesundheitsamts Geburtstag und -ort sowie Namen des Kindes bestimmt. Falls die Mutter sich nicht meldet, wird nach achtwöchiger Frist ein Adoptionsverfahren in die Wege geleitet. Eine Kontaktaufnahme der Mutter über das Jugendamt ist jederzeit möglich, doch muss diese dann ihre Anonymität aufgeben.⁴³⁸

Spendenmittel finanzierten die šLebenspforteō, zu deren Eröffnung es eine Pressekonferenz gab. Zudem wurden Informationsflyer an Berufsschulen, Apotheken sowie bei Frauenärzten ausgelegt und vor Abtreibungskliniken verteilt. Eine öffentliche Werbung war jedoch nicht erlaubt.⁴³⁹

4.1.2.2 Babynest

Nach Bildung eines Arbeitskreises unter der Teilnahme von Vertretern des Kreisverwaltungsreferates, des Referates für Gesundheit und Umwelt, des Sozialreferates und des Krankenhauses München Schwabing wurde die Einrichtung einer Babyklappe vor allem aus ärztlicher Sicht für erforderlich erachtet. Da die šLebenspforteō in St. Gabriel geografisch ungünstig am Stadtrand lag und schwer erreichbar war, erklärte sich das Krankenhaus München Schwabing bereit, eine zweite Babyklappe einzurichten. Mit der Installation des Pilotprojektes wurde das Sozialreferat/ Stadtjugendamt München beauftragt. Nach spätestens einem Jahr sollte erneut eine Zusammenkunft aller Beteiligten erfolgen und Bericht erstattet werden.⁴⁴⁰

⁴³⁸ Interview mit Schwester M. Daniela (18.7.2002)

⁴³⁹ Interview mit Schwester M. Daniela (18.7.2002) und Anhang Abbildung 4 und 5: Informationsflyer der šLebenspforteō

⁴⁴⁰ Kinder- und Jugendhilfeausschusses (27.3.2001) Schreiben von Diplom-Pflegemanagerin vom Referat für Gesundheit und Umwelt Birgit Thomas am 13.11.2002

Aufgrund größerer Umbaumaßnahmen in den Außenanlagen der Klinik verzögerte sich die Inbetriebnahme der Babyklappe. Am 26. Februar 2002 wurde das šBabynestō dann eröffnet.⁴⁴¹

Das Verfahren, das bei den abgegebenen Kindern im Krankenhaus München Schwabing angewandt wird, gleicht dem der šLebenspforteō. Einige Besonderheiten sind dennoch zu erwähnen. So nimmt das Stadtjugendamt das Kind innerhalb von 24 Stunden in Obhut und veranlasst die Bestellung eines Vormundes. In Abstimmung mit diesem werden Vor- und Familienname des Kindes bestimmt. Außerdem bittet er das Standesamt München, die Beurkundung der Geburt vorzunehmen.⁴⁴²

Am 1. November 2001 startete fast gleichzeitig das Pilotprojekt der šAnonymen Geburtō im Krankenhaus München Schwabing. Auch hier wurde ein dreistufiges Konzept entwickelt, welches ich aufgrund der Kompaktheit gesondert beschreiben werde.⁴⁴³

Die Finanzierungen für Einbau und Betrieb der Babyklappe wurden vom Krankenhaus, Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe, und der Kinderklinik übernommen. Kosten, die konkret für einen stationären Aufenthalt eines Kindes in der Klinik entstünden, wären über die Jugendhilfe abgedeckt.⁴⁴⁴

Es wurde eine Pressemitteilung herausgegeben und ein Artikel im Klinikmagazin veröffentlicht. Eine offizielle Werbung sollte aber auch hier nicht betrieben werden.⁴⁴⁵

4.1.2.3 Bisherige Erfahrungen beider Institutionen

Seit Eröffnung der šLebenspforteō im Jahr 2000 bis zum Ende des Beobachtungszeitraumes 2005 wurde ein Kind im Jahr 2001 in die Babyklappe gelegt. Es war ein Mädchen und wurde nach Ablauf der achtwöchigen Frist zur Adoption freigegeben. Der Vormund befand sich im Landkreis. Die Mutter

⁴⁴¹ Interview mit Dr. Leifheit (15.7.2002) und Anhang Abbildung 3: Das šBabynestō des Krankenhauses München Schwabing

⁴⁴² Kinder- und Jugendhilfeausschusses (29.1.2002) Schreiben von Diplom-Pflegemanagerin vom Referat für Gesundheit und Umwelt Birgit Thomas am 13.11.2002

⁴⁴³ Kinder- und Jugendhilfeausschusses (29.1.2002) Schreiben von Diplom-Pflegemanagerin vom Referat für Gesundheit und Umwelt Birgit Thomas am 13.11.2002 und siehe Unterkapitel 4.2. Anonyme Geburt

⁴⁴⁴ Kinder- und Jugendhilfeausschusses (29.1.2002) Schreiben von Diplom-Pflegemanagerin vom Referat für Gesundheit und Umwelt Birgit Thomas am 13.11.2002

⁴⁴⁵ Interview mit Dr. Leifheit (15.7.2002)

erkundigte sich ein einziges Mal telefonisch nach ihrem Kind, machte keine weiteren Angaben und erwähnte lediglich, dass sie umziehen müsse.⁴⁴⁶

Telefonisch gab es jedoch durchschnittlich fünf bis zehn Anfragen pro Jahr. Vorwiegend erkundigten sich junge Frauen und ausländische Frauen mit strengem Elternhaus, teils schwanger und teils schon mit älteren Kindern. Keine dieser Frauen machte letztlich vom Angebot der Babyklappe Gebrauch.⁴⁴⁷

Aus dem šBabynestõ wurde im genannten Zeitraum kein Kind gemeldet.⁴⁴⁸

4.2 Anonyme Geburt

Gemäß dem Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27. März 2001 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 25. April 2001 wurde das Pilotprojekt šAnonyme Geburtõ am Krankenhaus München Schwabing installiert und startete am 1. November 2001. Projektleiterin war und ist Frau Prof. Dr. med. E.-M. Grischke⁴⁴⁹, Chefärztin der Gynäkologie im Krankenhaus München-Schwabing. Das dreistufige Verfahren zur Vorgehensweise bei anonymen Geburten stellt sich wie folgt dar.⁴⁵⁰

4.2.1 Das 3-Stufenkonzept

4.2.1.1 1. Stufe

Die aufnehmende Gynäkologin klärt die Schwangere auf und erhebt die für das Pilotprojekt relevanten Daten in codierter Form, das so genannte Protokoll der anonymen Geburt. Die Unterlagen werden in der Rechtsanwaltskanzlei Tandler, Riegger und Kollegen hinterlegt.

Der Krankenhaus Sozialdienst berät in enger Absprache mit dem Stadtjugendamt über Möglichkeiten, das Kind selbst zu behalten oder in Pflege bzw. Adoption zu geben.

⁴⁴⁶ Interview mit Schwester M. Daniela (18.7.2002) und Telefonat mit Schwester M. Daniela (9.1.2006)

⁴⁴⁷ Telefonat mit Schwester M. Daniela (9.1.2006)

⁴⁴⁸ Telefonat mit Kriminaloberkommissar Mohr (3.1.2006) und Telefonat mit Kriminalrat Wilfling (5.1.2006)

⁴⁴⁹ Ein persönliches Interview mit Frau Prof. Dr. med. Grischke war leider trotz mehrmaliger Nachfragen über Monate nicht organisierbar. Durch Interviews mit dem Sozialdienst des Krankenhauses sowie Sichtung der Protokolle der Vollversammlungen und Ausschüsse konnte ich mir dennoch ein Bild verschaffen.

⁴⁵⁰ Kinder- und Jugendhilfeausschuss (29.1.2002)

Der Krankenhaus Sozialdienst hat gemeinsam mit dem Stadtjugendamt München einen Beratungsleitfaden und eine Checkliste erarbeitet. Diese dienen als Grundlage zur Schwangeren- und Mütterberatung.

Das Krankenhaus zeigt die Geburt dem Standesamt innerhalb der gesetzlichen Meldefrist von einer Woche ohne Namensnennung an.

Das Stadtjugendamt nimmt das Kind in Obhut.⁴⁵¹

4.2.1.2 2. Stufe

Das Stadtjugendamt organisiert eine Bereitschafts-/Kurzzeitpflege.

Der Krankenhaus Sozialdienst verpflichtet sich, mit der Mutter eine Lösung zur Annahme des Kindes oder regulären Abgabe zu finden, klärt über die Rechtslage auf und versucht mögliche Abstammungsdaten zu ermitteln. Diese Beratung muss vor der Entlassung aus dem Krankenhaus erfolgen.⁴⁵²

Nach der Entlassung ist der Krankenhaus-Sozialdienst weitere acht Wochen Ansprechpartner für die Mutter, falls diese ihre Meinung revidieren möchte.

Nach der zwischen den Referaten und dem Krankenhaus München Schwabing vereinbarten Frist von acht Wochen (nach der einwöchigen Anzeigefrist gegenüber dem Standesamt) teilt das Krankenhaus dem Kreisverwaltungsreferat (KVR) den Sachverhalt mit. Das Krankenhaus erteilt die Auskunft in Form eines Abschlussberichtes, der Angaben darüber enthält, wer Kostenträger der Entbindung ist (die Kosten bleiben beim Krankenhaus, weil der Kostenträger nicht zu ermitteln ist), dass keine weiteren Daten ermittelt werden konnten, dass kein Kontakt mehr zur Mutter besteht und die Situation zum Wohle des Kindes geklärt ist. Der Bericht enthält darüber hinaus die zwingende Angabe, dass im Krankenhaus keine weiteren Daten zur Herkunft von Mutter und Kind vorliegen und auch nicht innerhalb der achtwöchigen Frist ermittelt werden konnten.⁴⁵³

⁴⁵¹ Kinder- und Jugendhilfeausschuss (29.1.2002). Der komplette Absatz ist dem Protokoll entnommen.

⁴⁵² Anhang Abbildung 7 und 8: Das Beratungsprotokoll des Krankenhaus-Sozialdienstes im Krankenhaus München Schwabing

⁴⁵³ Kinder- und Jugendhilfeausschuss (29.1.2002). Auch die Beschreibung der 2. Stufe ist dem Protokoll komplett entnommen.

4.2.1.3 3. Stufe

Für das Standesamt München ist der Datenermittlungsweg abgeschnitten.

Vom Krankenhaus liegt die Bestätigung vor, dass das Stadtjugendamt eingeschaltet ist.

Das Stadtjugendamt bestätigt die Einleitung des Adoptionsverfahrens.

Das Standesamt beurkundet die Geburt eines Kindes unbekannter Eltern.

Das Kreisverwaltungsreferat-II/10 bestimmt die unbekanntenen Personenstandsmerkmale (Vor- und Familienname) in einem förmlichen Bescheid nach §26 PStG (Personenstandsgesetz; Person mit ungewissem Personenstand), der dem Vormund zugestellt wird.

Die Vor- und Familiennamensbestimmung erfolgt in Absprache mit dem Vormund.

Das Standesamt vermerkt nach Bestandskraft des Bescheides des KVR-II/10 den Vor- und Familiennamen im Geburtenbuch und übermittelt dem Vormund beglaubigte Abschriften der Geburtsurkunde.⁴⁵⁴

4.2.1.4 Weitere Absprachen

In die Beratungen vor und/oder nach der Geburt wurde die Schwangerenkonfliktberatungsstelle von PRO FAMILIA, Ortsverband München e.V., eingebunden.

Das Angebot der anonymen Geburt gilt nur für Frauen in echten Konfliktsituationen.⁴⁵⁵

Vor der anonymen Geburt muss eine Beratung stattfinden. Bei Notfallindikation kann die Beratung auch nach der Geburt erfolgen.

Die beteiligten Referate leisten keine direkte Öffentlichkeitsarbeit.

⁴⁵⁴ Kinder- und Jugendhilfeausschuss (29.1.2002). Der gesamte letzte Absatz ist ebenfalls eine Übernahme aus dem Protokoll.

⁴⁵⁵ Anhang Abbildung 6: Informationsblatt für schwangere Frauen über die anonyme Geburt im Krankenhaus München Schwabing. Dieses Blatt wird den Frauen, die sich mit dem Gedanken an eine anonyme Geburt tragen, übergeben.

Das Projekt 'Anonyme Geburt' findet ausschließlich im Krankenhaus München-Schwabing statt.

Relevante Beratungsstellen und Krankenhäuser erhalten einen Informationsbrief.⁴⁵⁶

4.2.2 Bisherige Erfahrungen

Im Beobachtungszeitraum 2001 bis Anfang 2006 wurden folgende Zahlen erhoben:

2001	2002	2003	2004	2005	2006 (Febr.)	
1	2	2	1	1	1	anonyme Geburten

Eine weitere Geburt für 2006 war in Planung.⁴⁵⁷

Es hatten sich noch mehr Patientinnen zur anonymen Geburt angemeldet. Letztlich zogen sie aber trotz der weiten Distanz die Stadt Hamburg als Entbindungsort vor. Es wurde vermutet, dass dies an dem höheren Bekanntheitsgrad des Vereins 'Sternipark' in Hamburg liegt, welcher die Öffentlichkeitsarbeit über die Medien intensiv betrieben hat. München hatte nie die Intention, für sein Anliegen zu werben und wird auch in Zukunft davon absehen.⁴⁵⁸

Ein weiteres anonym geplantes Kind kam im Klinikum Großhadern zur Welt. Weil die Geburt sehr rasch erfolgte, ließ sich das Krankenhaus München Schwabing aus Zeitgründen nicht mehr erreichen. Hier war die Anonymität nicht mehr gewahrt.⁴⁵⁹

In einigen Fällen wurden keine weiteren Angaben der Kindsmutter gemacht. In sechs von neun Fällen ließen sich Hintergründe ermitteln:⁴⁶⁰

So war der zweite Fall eine 15-jährige, deutsche Gymnasiastin, die ihren Bauch weghaben wollte und sich mit der Situation überfordert fühlte.⁴⁶¹

⁴⁵⁶ Kinder- und Jugendhilfeausschuss (29.1.2002) Absatz 2.3 des Protokolls.

⁴⁵⁷ Interview mit Sozialdienst Frau Laus (8.2.2006)

⁴⁵⁸ Kinder- und Jugendhilfeausschuss (13.1.2004) Schreiben von Diplom-Pflegemanagerin vom Referat für Gesundheit und Umwelt Birgit Thomas am 15.1.2004

⁴⁵⁹ Kinder- und Jugendhilfeausschuss (13.1.2004)

⁴⁶⁰ Interview mit Sozialdienst Frau Laus (8.2.2006)

⁴⁶¹ Interview mit Sozialdienst Frau Laus (8.2.2006)

Der dritte und siebte Fall waren identisch. Die zweifache Kindsmutter war eine 22-jährige, deutsche Einzelhandelskauffrau. Die Familie wusste nichts von der Schwangerschaft. Sie gab an, keine Abtreibung zu wollen, Angst vor der Bürokratie zu haben und šblöd angeschaut zu werden.õ Der Vater sei ein šArschlochõ. Die Geschwisterkinder wachsen nun in verschiedenen Adoptionsfamilien auf. Die Adoptionseletern beabsichtigen, einen Kontakt zwischen den Kindern herzustellen.⁴⁶²

Beim sechsten Fall handelte es sich ebenfalls um eine Deutsche. Die Eltern und der Kindsvater sollten nichts von der Schwangerschaft wissen. Bislang wohnte sie bei den Eltern, im Studentenwohnheim oder bei einer Freundin.⁴⁶³

Die 20-jährige Frau im achten Fall gab an, gläubig zu sein, keine Drogen oder Alkohol zu nehmen, und machte einen sozial eher gut gestellten Eindruck. Der Kindsvater war ein Urlaubsflirt. Sie wollte nicht, dass das Kind je von ihrer Identität erführe und später womöglich an die Presse ginge. Sie gab dem Kind eine Spieluhr mit.⁴⁶⁴

Der noch laufende neunte Fall war eine Bosnierin, die bisher mit einem Dolmetscher der Schwangerenkonflikt-Beratungsstelle zum Beratungsgespräch erschien.⁴⁶⁵

Die meisten Frauen wünschten eine christliche Erziehung für das Kind. Eine gab dem Kind einen Namen, eine andere meldete sich noch einmal per E-Mail beim Jugendamt. Den Müttern wurde geraten, einen Brief für das Kind zu schreiben. In einem Fall hinterließ die Mutter eine persönliche Mitteilung für ihr Kind. Alle wurden über die Möglichkeit einer offenen Adoption aufgeklärt. Keine Mutter fällte die Entscheidung, ihr Kind doch zu behalten.⁴⁶⁶

4.2.2.1 Ärztliche Sichtweise

Zwar konnte die Projektleiterin Frau Prof. Dr. med. Grischke nicht für ein Interview gewonnen werden. Doch ich wurde an Frau Dr. med. Winkler verwiesen, die als Gynäkologin mit der anstehenden anonymen Geburt des neunten Falles betraut wurde. Die seit zwei Monaten im Krankenhaus München Schwabing tätige Ärztin

⁴⁶² Interview mit Sozialdienst Frau Laus (8.2.2006)

⁴⁶³ Interview mit Sozialdienst Frau Laus (8.2.2006)

⁴⁶⁴ Interview mit Sozialdienst Frau Laus (8.2.2006)

⁴⁶⁵ Interview mit Sozialdienst Frau Laus (8.2.2006)

⁴⁶⁶ Interview mit Sozialdienst Frau Laus (8.2.2006)

gab an, keinen sozialen Hintergrund bei der schon bald Gebärenden zu kennen. Sie wüsste nur, dass vom Jugendamt alles eingeleitet würde, jedoch nicht, wie gut die psychische und sozialpädagogische Betreuung sei. Aufgrund dieser Situation und auch der rechtlichen Lage fühlte sie sich unwohl.⁴⁶⁷

4.3 Vergleich mit dem Hamburger Sternipark

Obwohl sich das Thema auf die Situation in München beschränkt und von dort auch die Primärquellen fließen, ist ein Vergleich mit dem Hamburger Verein ›Sternipark‹ durchaus sinnvoll. Das vom Träger genannte Projekt ›Findelbaby‹ weist einige Besonderheiten im Vergleich zu den Münchner Einrichtungen auf und zeigt auch andere Ergebnisse.

Die erste Babyklappe wurde im April in Hamburg-Altona im Jahr 2000 eröffnet. Die zweite Klappe des ›Sterniparks‹ folgte im August des gleichen Jahres im Stadtteil Wilhelmsburg in Hamburg.⁴⁶⁸ Staatliche und kirchliche Träger schlossen sich an. Seit August 2003 gibt es in Hamburg fünf Babyklappen. Alle Hamburger Krankenhäuser mit geburtshilflichen Abteilungen erklärten sich unter Wahrung des Mindeststandards wie Meldung an Standes- und Jugendämter bereit, anonyme Geburten durchzuführen.⁴⁶⁹

Gleich zu Beginn warb der ›Sternipark‹ mit einer aggressiven Kampagne für seine Babyklappe. So waren Plakate zu sehen, auf denen eine Babyleiche abgebildet war. ›Eine Zumutung?‹ fragten die Werber und beantworteten die Frage gleich selbst: ›Spenden Sie es weg!‹.⁴⁷⁰ Mülltonenaufkleber mit der Aufschrift ›Bitte keine frischen Babys einfüllen!‹ erinnerten an das tote Baby, das Jahr 1999 in einer Müllsortieranlage gefunden wurde und die Hamburger erschütterte.⁴⁷¹ Die unentgeltlich betriebene Werbung der bekannten Agentur Jung van Matt zeigte Wirkung. Bis Ende 2000 wurden 170 000 Mark gespendet. Dazu kamen Sachspenden, die honorarfreie Beratung einer Anwaltskanzlei und öffentliche Zuschüsse.⁴⁷² Prominente Frauen aus Unterhaltung, Sport und Kultur unterstützten

⁴⁶⁷ Interview mit Frau Dr. Winkler (27.1.2006)

⁴⁶⁸ Mück-Raab: Sternipark: Ein Verein und seine clevere Idee. Klappe auf 6 Baby lebt (2002)

⁴⁶⁹ Bott: Wunsch und Wirklichkeit - zur bisherigen Praxis und Debatte (2007) S. 27

⁴⁷⁰ Mück-Raab: Sternipark: Ein Verein und seine clevere Idee. Klappe auf 6 Baby lebt (2002)

⁴⁷¹ Bott: Wunsch und Wirklichkeit - zur bisherigen Praxis und Debatte (2007) S. 21

⁴⁷² Mück-Raab: Sternipark: Ein Verein und seine clevere Idee. Klappe auf 6 Baby lebt (2002)

die eilig auf den Weg gebrachte Initiative für die anonyme Geburt, ein weiteres Projekt des Vereins.⁴⁷³ Für Hilfe suchende Frauen und Mädchen richtete der Sternipark eine rund um die Uhr erreichbare Notrufnummer ein.

Auch die Anzahl der abgegebenen Kinder konnte sich sehen lassen. Acht Babys⁴⁷⁴ rettete der Sternipark nach eigenen Angaben im ersten Betriebsjahr das Leben.⁴⁷⁵ Das waren mehr Kinder, als in den Jahren zuvor ausgesetzt wurden.⁴⁷⁶ Und es tauchten die ersten Unregelmäßigkeiten auf. Denn die Meldebehörde gab an, nicht genau zu wissen, wie viele anonyme Kinder tatsächlich abgegeben wurden. Man hatte gerade erst von einem Kind erfahren, das vor einem Jahr schon beim Sternipark aufgetaucht war. Nach dem Personenstandsgesetz müssen Geburten jedoch binnen einer Woche gemeldet werden. Ebenfalls problematisch gestaltete sich die Vormundschaft der Kinder, denn diese lag bei ehrenamtlichen Mitarbeitern des Vereins. Rechtlich darf ein Vormund keine Babys zur Adoption vermitteln. Doch er kann sich natürlich an jede staatlich anerkannte Adoptionsstelle in Deutschland wenden und glückliche Adoptiveltern dürfen natürlich auch jederzeit spenden.⁴⁷⁷

Trotz ehrenamtlicher Mitarbeiter und Spenden von beinahe 500 000 Mark im Jahr 2001,⁴⁷⁸ schrieb der Verein rote Zahlen, die in den Medien publik gemacht wurden, verbunden mit dem Aufruf, das Projekt durch weitere Sponsoren zu retten.⁴⁷⁹

Der Vorwurf einer unseriösen Arbeitsweise führte schließlich dazu, dass der Hamburger Senat die finanzielle Unterstützung des freien Trägers für dessen Findelkindprojekt Ende 2002 einstellte. Der Betrieb wurde jedoch nicht untersagt.⁴⁸⁰

⁴⁷³ JaFu: Rasmus, das dritte Baby aus der Klappe (5.10.2000)

⁴⁷⁴ Die Babys erhielten allesamt Namen aus Astrid Lindgren Büchern: Anna, Ronja, Rasmus, Pelle, Michel, Lotta, Eva-Lotte und Mio.

⁴⁷⁵ Rödigs: Hamburger Bank hilft der Babyklappe (2001)

⁴⁷⁶ Mück-Raab: Sternipark: Ein Verein und seine clevere Idee. Klappe auf 6 Baby lebt (2002). Bis 1998 waren es jährlich nach Aussage des Hamburger Jugendamtes nie mehr als zwei Kinder gewesen.

⁴⁷⁷ Mück-Raab: Sternipark: Ein Verein und seine clevere Idee. Klappe auf 6 Baby lebt (2002)

⁴⁷⁸ Die Spendenliste wurde vom Sternipark veröffentlicht, hier ließen sich mehrere anonyme Spenden mit dem Vermerk unbekannt von 50 000 bis zu 150 000 Mark nachweisen, die der Verein angeblich mit zahlreichen Spenden aus Sammlungen, Veranstaltungen oder Ständen zusammengefasst hatte. Mück-Raab: Sternipark: Ein Verein und seine clevere Idee. Klappe auf 6 Baby lebt (2002).

⁴⁷⁹ So erschien in der Hamburger Morgenpost am 7.11.2001 der Artikel Hamburgers Findelbaby 6 Projekt hat finanzielle Sorgen (Autor unbekannt) mit Angabe des Spendenkontos, am 3.12.2001 titelte die Zeitung Die Babyklappe vor dem Aus (Autor unbekannt) ebenfalls mit einer Kontoangabe.

⁴⁸⁰ Bott: Wunsch und Wirklichkeit - zur bisherigen Praxis und Debatte (2007) S. 27

Nach fünf Jahren Babyklappe wurde im April 2005 Bilanz gezogen. Die Sprecherin des šSterniparkō gab bekannt, dass seit der Eröffnung 22 Neugeborene in die Babyklappe gelegt wurden. Drei Säuglinge wurden direkt übergeben. Sieben Mütter hätten sich nach Abgabe ihrer Kinder dann doch für diese entschieden und sie wieder zu sich geholt. Darüber hinaus hätte der Verein mehr als 200 Frauen betreut, die anonym entbinden wollten. Im gleichen Zeitraum hätte es drei tote Babys in Hamburg gegeben. Insgesamt sei die Zahl jedoch zurückgegangen. Die stattgefundenen Lebendaussetzungen wurden gar nicht erwähnt.⁴⁸¹

Im Februar 2006 geriet der Verein erneut in die Schlagzeilen. Die Polizei durchsuchte die Geschäftstelle und auch das Haus des Geschäftsführers sowie seiner Stellvertreterin. Akten und Computer wurden beschlagnahmt und wegen des Verdachts der Untreue wurde ermittelt.⁴⁸²

Am 18. September 2007 eröffnete šSterniparkō in Satrup (Kreis Schleswig-Flensburg) eine dritte Babyklappe.⁴⁸³

4.4 Juristische Aspekte

Bis heute gelang es nicht, ein Gesetz zu verabschieden, das Babyklappen und anonyme Geburten legalisiert. Nach Ansicht von Rechtsexperten handelt es sich bei diesen Hilfsangeboten gar um rechtswidrige Handlungen.⁴⁸⁴ Wie im Folgenden umrissen, werden sowohl das Grundgesetz, als auch das BGB, das Personenstandsrecht und das internationale Recht berührt.⁴⁸⁵

4.4.1 Das Grundgesetz

Nach Art. 2, Abs. 1⁴⁸⁶ in Verbindung mit Art. 1, Abs. 1⁴⁸⁷ des Grundgesetzes (GG) hat jeder Mensch auf Grund seines Persönlichkeitsrechtes ein Grundrecht auf

⁴⁸¹ So gab es nach Angabe der Sprecherin 1999 allein schon drei Säuglinge, die von ihren Müttern ausgesetzt wurden und starben. Pinzke: Eine Klappe rettet Leben ó Bilanz (13.4.2005)

⁴⁸² Balasko: Razzia bei Sternipark (2006)

⁴⁸³ www.sternipark.de

⁴⁸⁴ Riedel: Rechtsprobleme von Babyklappen und anonymen Geburten (2006) S. 47

⁴⁸⁵ Graupner: Riskante Genese der neuen Generation X (2002) S.1

⁴⁸⁶ Art. 2 Abs.1 GG: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

⁴⁸⁷ Art. 1 Abs. 1 GG: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Kenntnis seiner biologischen Abstammung.⁴⁸⁸ Das Bundesverfassungsgericht stellte dies in zwei Leitentscheidungen mit Gesetzeskraft fest.⁴⁸⁹ Das Persönlichkeitsrecht sichert jedem Menschen die freie Entfaltung seiner Individualität zu. Laut Bundesverfassungsgericht gehört hierzu die Kenntnis seiner Herkunft. Denn diese bietet wichtige Anknüpfungspunkte für das Verständnis der eigenen, individuellen Persönlichkeit. Die Kenntnis der konkreten Identität der Eltern ist hierzu erforderlich. Dieses Grundrecht geht dem Kind, das anonym abgegeben oder geboren wird, also verloren.⁴⁹⁰

Der Art. 6, Abs. 2 des Grundgesetzes besagt, dass die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht sind. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.⁴⁹¹ Der Staat hat eine besondere Schutzpflicht zur Wahrung der Rechte und Pflichten der Eltern zum Wohl des Kindes (Wächteramt). Dass der Staat Einrichtungen toleriert, die das Eltern-Kind-Verhältnis auflösen, ist theoretisch nicht möglich. Die einzige Ausnahmeregelung betrifft die Adoption. Die Mutter muss nach umfassender Beratung und Einhaltung einer mindestens achtwöchigen Bedenkzeit ab dem Zeitpunkt der Geburt der notariell beglaubigten Adoption zustimmen. Auch die Einwilligung des leiblichen Vaters, soweit bekannt und erreichbar, muss eingeholt werden. Die Zustimmung beider Elternteile ist im Fall einer anonymen Abgabe oder Geburt nicht realisierbar.⁴⁹²

4.4.2 Personenstandsgesetz

Damit der Staat seine Wächterfunktion wahrnehmen kann, gibt es Meldepflichten, die im Personenstandsgesetz (PStG) geregelt werden. Nach §16 des PStG muss die Existenz eines Kindes innerhalb einer Woche nach seiner Geburt angezeigt werden. Hierzu verpflichtet sind der Vater, die Hebamme, der Arzt, welcher die Geburt durchgeführt hat, jede Person, die Kenntnis von der Geburt erlangt hat und die

⁴⁸⁸ Riedel: Erinnerung an das geltende Recht. Verfassungsrechtliche Perspektiven (2007) S. 43-44
⁴⁸⁹ BVerf.GE 79, 256; NJW 1989, 891 und BVerf.GE 96, 56; NJW 1997, 1769
⁴⁹⁰ Riedel: Erinnerung an das geltende Recht. Verfassungsrechtliche Perspektiven (2007) S.44-45
⁴⁹¹ Art. 6 Abs. 2 GG
⁴⁹² Riedel: Rechtsprobleme von Babyklappen und anonymen Geburten (2006) S. 49-50

Mutter, sobald sie dazu in der Lage ist (§17, PStG). Bei der Geburt in einer Anstalt muss deren Leiter Anzeige erstatten (§18, PStG).⁴⁹³

In zwei besonderen Fällen muss die Anzeige spätestens am folgenden Tag geschehen. Dies gilt nach §16, Abs. 2, PStG sowohl für die Geburt eines toten Kindes⁴⁹⁴ als auch für ein Findelkind (§25, PStG). Beide Maßnahmen dienen dem vermehrten Schutz des Kindes.⁴⁹⁵

Mitzuteilen sind nach §21, PStG: 1. Vorname und Familienname des Kindes; 2. Ort, Tag und Stunde der Geburt; 3. Geschlecht des Kindes; 4. Vorname und Familienname der Eltern, ihr Beruf und Wohnort, die eventuelle Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft sowie die Staatsangehörigkeit.⁴⁹⁶

Es ist leicht zu erkennen, dass verschiedene Paragraphen des Personenstandsgesetzes durch Babyklappen-Initiativen und Angebote zur anonymen Geburt verletzt werden.

4.4.3 Familienrecht und Erbrecht

Nach §1626 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) haben die Eltern die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge). Auch das Erbrecht des Kindes ist im fünften Buch des BGB genau festgelegt.⁴⁹⁷ Falls die Eltern ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, können sie wegen Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht nach dem Strafgesetzbuch (§171, StGB) und wegen Unterhaltspflichtverletzung (§170, StGB) mit bis zu drei Jahren Gefängnis bestraft werden. Die anonyme Weggabe eines Kindes durch die Mutter oder den Vater erfüllt diesen Straftatbestand.⁴⁹⁸

⁴⁹³ §§16-18 PStG. Siehe auch Wolf: Erinnerung an das geltende Recht. Familienrechtliche Überlegungen (2007) S. 64

⁴⁹⁴ §§16 bis 18 PStG

⁴⁹⁵ Wolf: Erinnerung an das geltende Recht. Familienrechtliche Überlegungen (2007) S. 65

⁴⁹⁶ §21 PStG und Wolf: Erinnerung an das geltende Recht. Familienrechtliche Überlegungen (2007) S. 65

⁴⁹⁷ §1626 Abs. 1 BGB und Buch 5 Erbrecht des BGB. Siehe auch Wolf: Erinnerung an das geltende Recht. Familienrechtliche Überlegungen (2007) S. 63

⁴⁹⁸ §§170, 171 StGB und siehe auch Riedel: Rechtsprobleme von Babyklappen und anonymen Geburten (2006) S. 50. Die Erfüllung des Straftatbestandes ist die Ansicht der zitierten Autorin und Rechtsanwältin.

4.4.4 Internationales Recht

Die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 schützt mit dem Artikel 8 das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens.⁴⁹⁹

Die UN-Kinderrechtskonvention räumt dem Kind durch den Art. 7 Abs. 1 das Recht ein, seine Eltern, soweit möglich, zu kennen und von ihnen versorgt zu werden. Art. 8 derselben Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, das Recht des Kindes zu achten, seine Identität, einschließlich seiner Staatsangehörigkeit, seines Namens und seiner gesetzlich anerkannten Familienbeziehungen, ohne rechtswidrige Eingriffe, zu behalten.⁵⁰⁰

Erwähnenswert ist darüber hinaus die Haager Kinderschutzkonvention von 1993. Sie verlangt im Art. 30 von den unterzeichnenden Staaten die Aufbewahrung von Angaben über die Herkunft des Kindes, insbesondere über die Identität seiner Eltern.⁵⁰¹

Die Beseitigung der Identität und Herkunft eines Kindes durch eine anonyme Weggabe ist mit dem geltenden internationalen Recht nicht vereinbar.

4.5 Allgemeine Kritikpunkte

Bisher scheiterten vier Gesetzesentwürfe zur Legalisierung anonymer Geburten an Einwänden von Familien- und Verfassungsrechtlern. Ebenso fehlt ein Gesetz, das den Umgang mit anonymen Neugeborenen regelt. Das Argument ist, dass erst bewiesen werden müsse, dass durch die anonyme Geburt Leben gerettet wird. Das Grundrecht, seine Herkunft zu kennen, könne nicht so ohne weiteres abgeschafft werden.⁵⁰²

⁴⁹⁹ Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950. Siehe auch Riedel: Rechtsprobleme von Babyklappen und anonymen Geburten (2006) S. 49

⁵⁰⁰ UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989. Siehe auch Riedel: Rechtsprobleme von Babyklappen und anonymen Geburten (2006) S. 49

⁵⁰¹ Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993). Siehe auch Riedel: Rechtsprobleme von Babyklappen und anonymen Geburten (2006) S. 49

⁵⁰² Mück-Raab: Die modernen Findelkinder (2005) S. 11

Tatsächlich stagniert die Zahl der Kindstötungen und Aussetzungen trotz der Hilfsangebote šBabyklappen und anonyme Geburtō seit Jahren.⁵⁰³ Die steigende Zahl der Findelkinder, die in Babyklappen gelegt werden, ist ebenfalls unbestritten. Dazu kommen nun noch die anonym geborenen Kinder in den Krankenhäusern. Sogar Gemeinden, in denen vorher noch nie eine Kindesaussetzung vorkam, haben sich eine Klappe zugelegt. Natürlich drängt sich da die Frage auf, ob das Angebot etwa erst die Nachfrage schafft.⁵⁰⁴

Kritische Stimmen gibt es genug. So monierte der evangelische Bischof Wolfgang Huber auf einer Tagung zum Thema, dass

š í die christliche Ethik am Gelingen von Lebensverhältnissen interessiert ist und nicht daran, sie zu zerschneiden. Nicht nur, dass sich die Eltern ihrer elementaren Pflicht auf diese Weise entzögen, sondern Person werden wir dadurch, dass wir Heimat in den Erzöhlgemeinden finden, zu denen wir gehören.ō⁵⁰⁵

Psychologen sind der Ansicht, dass eine Frau, die ihre Schwangerschaft neun Monate verdrängt hat, kaum in der Lage sein wird, nach der heimlichen Geburt die Adresse einer Babyklappe herauszufinden, dort hinzufahren, die Anleitung zu lesen eventuell noch einen Fußabdruck ihres Kindes zu machen und dieses dann dort zurückzulassen. Diese Frauen befinden sich in einem psychischen Ausnahmezustand, der logisches und kontrolliertes Handeln nur begrenzt möglich macht.⁵⁰⁶ Zudem leiden Frauen, die ihre Kinder unmittelbar nach der Geburt töten, meist unter schweren Persönlichkeitsstörungen. Sie sind entweder extrem unreif oder unfähig Krisensituationen zu bewältigen. Mit Beratungsangeboten und Babyklappen werden diese Mütter nicht erreicht.⁵⁰⁷

⁵⁰³ Mück-Raab: Die modernen Findelkinder (2005) S. 11. Das Landeskriminalamt spricht von ein bis vier Kindstötungen pro Jahr. Siehe auch Bott/Swientek/Wacker: Anhang: Kindesstötung und Kindesaussetzung in Zeiten von Babyklappe und anonymer Geburt (2007) S. 160-161. Die ausgewiesenen Zahlen basieren auf regelmäßiger Auswertung bundesdeutscher Medien einschließlich des Internets. Es handelt sich also um Mindestzahlen. Im Zeitraum von 2000 bis 2006 wird in dieser Statistik bundesweit von durchschnittlich 21 tot aufgefundenen bzw. zum Tode ausgesetzten Neugeborenen und zwölf Lebendaussetzungen pro Jahr berichtet.

⁵⁰⁴ Mönch: Die Geschichte der šBabyklappeō (2003) S. 66

⁵⁰⁵ Mönch: Die Geschichte der šBabyklappeō (2003) S. 66. Viele seiner Amtskollegen schwärmen allerdings, dass die Klappe an alte Klostertraditionen anknüpfe.

⁵⁰⁶ v. Friesen: Gegen das anonyme Gebären (2002) S. 20

⁵⁰⁷ Freiburg: Es gibt Frauen, die man einfach nicht erreichen kann (2007) und Graupner: Verheimlicht, verdrängt, verleugnet (2006) S. 2

Für anonym geborene Kinder kann das Nichtwissen um die eigene Herkunft jedoch zu tiefen Identitätsstörungen führen, die Auswirkungen auf die Beziehungen zu den eigenen Kindern und auch zu den Partnern haben. Dies hat man in Studien mit Nachkriegskindern, die ihre Väter oder sogar beide Elternteile nicht kennen oder verloren haben, festgestellt. Auch Kinder, die zu spät über ihre Adoption aufgeklärt wurden, können hierdurch in eine Persönlichkeitskrise geraten.⁵⁰⁸ Adoptierte, die ihre Eltern niemals ausfindig machen können, reagieren oftmals mit tiefer Trauer. Sie müssen lernen mit der Lücke zu leben und sind ständig auf der Suche nach ihrem inneren Frieden. Nach Ansicht von Adoptionsexperten und Familientherapeuten leiden viele, die ihre Abstammung nicht kennen, unter mangelndem Realitätsbezug und können ihr gesamtes Leben nur schwer bewältigen. Die erlittene seelische Verletzung führte in einigen Fällen sogar zum Suizid.⁵⁰⁹

Nicht zuletzt glauben Kinderhilfsorganisationen wie *ŕTerres des Hommes* und Unicef, dass das Konzept der Babyklappen und der anonymen Geburten in den anfänglichen Jahren zu positiv bewertet worden ist. Der Sprecher von Unicef-Deutschland, Rudi Tarneden, wird wie folgt zitiert:

ŕEs ist an der Zeit, dass diese Einrichtungen auf den Prüfstand kommen! Man muss sich fragen, warum diese Hunderte von Frauen nicht den Weg in die Jugendämter finden und ihr Kind zur Adoption freigeben. Hier müssen die Hilfeangebote ausgebaut werden. Denn bei einem Adoptionsprozess kann auch der Mutter besser geholfen werden.ŕ⁵¹⁰

Terre des Hommes behauptet, dass anlässlich der Vorstellung der neuen Zahlen zu Kindestötungen in Deutschland das Hilfsangebot gescheitert sei. So sagt Michael Heuer von Terre des Hommes:

ŕTrotz Babyklappen und Einrichtungen zur anonymen Geburt sind die Zahlen von Kindestötungen und Lebendaussetzungen nicht gesunken. Offenbar erreicht

⁵⁰⁸ v. Friesen: Gegen das anonyme Gebären (2002) S. 20

⁵⁰⁹ Wiemann: Adoption und Identitätsfindung (2007) S. 106 und S. 112-113. Siehe auch www.lux-forum-adoptierter.de. In diesem Forum kommen Adoptierte zu Wort. Gleichzeitig werden Hilfestellungen für Adoptierte gegeben, um die Herkunftsfamilie ausfindig zu machen.

⁵¹⁰ von Hardenberg: Kinderschützer kritisieren Babyklappe (2007) S. 10

*das Angebot die falschen Frauen, nämlich jene, die ihr Kind nicht töten, sondern nur abgeben wollen.*⁵¹¹

Zudem sei durch bestehende Gesetzeslücken und fehlende Kontrollmöglichkeiten einzelner Einrichtungen auch die Gefahr des Kinderhandels immer gegeben. Es lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen, von wem und wie viele Kinder tatsächlich in die Babyklappe gelegt worden sind. Die Zusicherung der Anonymität durch die Betreiber schließt eine Überprüfung schon vom Prinzip her aus.⁵¹²

4.6 Ausblick und Alternativen

Die Funde von zwei toten Säuglingen in Hannover und Karlsruhe im Januar 2008 haben die Diskussion über Babyklappen und anonyme Geburten erneut angefacht. In Hannover war das Neugeborene vor der Babyklappe eines Krankenhauses entdeckt worden. Nach dem Obduktionsbericht war es unterkühlt und starb an mangelnder Versorgung. Ob der Junge bereits tot war, als er dort hingelegt wurde, ließ sich nicht eindeutig klären. Eine Gewalteinwirkung wurde als Todesursache ausgeschlossen. Möglicherweise war der Funktionsmechanismus der Klappe nicht verstanden worden. Die Spezialisten des Landeskriminalamtes Niedersachsen überprüften die Funktionsfähigkeit der Klappe. Sie wurde vorerst geschlossen.⁵¹³

Nur wenige Stunden nach dem Fund ist in Karlsruhe in der Nacht ein totes Kind in einer Babyklappe gefunden worden. Die Polizei nahm Ermittlungen wegen Totschlags auf. Das lebend geborene Mädchen wies nach Aussage der Karlsruher Beamten keine äußeren Verletzungen auf.⁵¹⁴

Es existieren zahlreiche Ideen, das Hilfsnetzwerk auf andere Art und Weise auszubauen. So berät beispielsweise das Sexualpädagogische Team von Pro Familia e.V. jährlich etwa 150 schwangere Minderjährige in den Räumen von Pro Familia München. Der Verein ist ebenfalls präventiv tätig und betreibt Aufklärungsarbeit in Schulklassen, um die zum Teil enormen Wissenslücken zu schließen. Zudem werden im Internet unter www.sextra.de anonym Fragen beantwortet. Auch eine Beratung per SMS ist möglich. Ein weiteres Anliegen von Pro Familia ist die Information über

⁵¹¹ von Hardenberg: Kinderschützer kritisieren Babyklappe (2007) S. 10
⁵¹² Wacker: Die Gefahr des Kinderhandels - fünf Szenarien (2007) S. 86 und S. 89
⁵¹³ dpa: Tod vor der Babyklappe (2008) S. 10
⁵¹⁴ dpa: Tod vor der Babyklappe (2008) S. 10

die ‚Pille danach‘⁵¹⁵, die, wie mittlerweile schon in neun weiteren Ländern Europas praktiziert, nach Ansicht des Vereins rezeptfrei erhältlich sein sollte⁵¹⁶

Anfang Oktober 2004 wurde im Krankenhaus München Schwabing die ‚First Love Ambulanz‘ angesiedelt. Hier können sich Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren anonym und ohne Terminvereinbarung beraten und untersuchen lassen. Die Einwilligung der Eltern oder der Krankenkassen ist hierzu nicht nötig. Das Angebot ist kostenfrei.⁵¹⁷

Weitere Bundesländer bieten ebenfalls im Rahmen der Gesetze erfolgreiche, aktive Hilfsprojekte an. In Berlin werden beispielsweise Wohnungen für Mütter in Not angeboten. Die Stadt verfügt allein über 430 Plätze.⁵¹⁸

Die Vernetzung zwischen dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe soll verbessert werden. Die Systeme sind traditionell voneinander getrennt. Das neu errichtete ‚Nationale Zentrum Frühe Hilfen‘ in Köln will durch Fehleranalysen und Forschungen helfen, beide Bereiche zusammen zu führen. Als Träger möchte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und das Deutsche Jugendinstitut (DJI) ein zentraler Anlaufpunkt im Bundesprogramm ‚Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme‘ sein. Das Nationale Zentrum ist für den Informationsaustausch und die Erfahrungsbündelung der Modellprojekte in den einzelnen Bundesländern verantwortlich. Zudem soll den Ärzten und Hebammen beim Kinderschutz eine besondere Rolle zukommen. Denn sie sehen die Problemfälle häufig als erste Bezugspersonen.⁵¹⁹

Auf dem kürzlich stattfindenden Symposium der deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) in Berlin wurde die anonyme Schwangerschaftsvorsorge angeregt. Für Betroffene, die eine offizielle Beratung

⁵¹⁵ Die ‚Pille danach‘ wirkt bis zu 72 Stunden nach der Befruchtung und verhindert eine Schwangerschaft.

⁵¹⁶ Burkel: Das Märchen vom Storch (2004) S. 33 und siehe auch www.profamilia.de/muenchen und www.sextra.de

⁵¹⁷ Kretschmer: Erste Hilfe bei erster Liebe (2004) S. 49

⁵¹⁸ Mönch: Die Geschichte der ‚Babyklappe‘ (2003) S. 66

⁵¹⁹ Bühring: Viele Brüche in der Hilfekette (2007) S. C1791. Die Idee der engeren Einbindung von Ärzten und Hebammen ist nicht neu. Am Anfang des 20. Jahrhunderts wurde der Gedanke schon mal aufgegriffen. Siehe 3.2.1.3.5. Ärzte und Hebammen

ablehnen, sollten niederschwellige Beratungsangebote, zum Beispiel im Internet, unterbreitet werden.⁵²⁰

In einem Punkt scheinen sich Befürworter und Gegner des Projektes 'Babyklappe und anonyme Geburt' einig zu sein. Vorbeugende Projekte müssen stärker gefördert werden. Die Rede ist von Telefonseelsorge, intensivere Arbeit in sozialen Brennpunkten und bessere Aufklärung über Hilfsangebote. Doch natürlich stellt sich auch hier die Frage der Finanzierung.⁵²¹

⁵²⁰ Brüser: Findelkind im Kreißsaal (2008) S. 18

⁵²¹ Freiburg: Es gibt Frauen, die man einfach nicht erreichen kann (2007)

5 Diskussion

Bundesweit ist die Zahl der Kindesaussetzungen und -tötungen in Deutschland seit Existenz der Babyklappen und dem Angebot der anonymen Geburt nicht zurückgegangen. Es nutzen weit mehr Frauen diese Einrichtungen als zuvor jemals Kinder ausgesetzt oder getötet wurden. Das bestätigt die Vermutung, dass die erklärte Zielgruppe, die überforderte und psychisch instabile junge Mutter, die ihre Schwangerschaft unter Umständen neun Monate lang verdrängt hat, mit dem Hilfsangebot verfehlt wird. Anscheinend werden durch diese Institutionen auch Kinder gerettet, die sich nie wirklich in Lebensgefahr befanden. Ob die Mütter auf andere Hilfsangebote ausgewichen wären, falls Babyklappe und anonyme Geburt nicht zur Verfügung gestanden hätten, lässt sich mit Sicherheit natürlich nicht sagen. Dass diese hohe Anzahl Frauen ihre Kinder sonst ausgesetzt oder getötet hätten, ist wohl ebenso unwahrscheinlich. Auch zeigen die jüngsten Fälle der toten Neugeborenen in und vor der Babyklappe, dass diese durchaus nicht nur Leben rettet.

Warum wird jedoch auf Einrichtungen zurückgegriffen, deren Scheitern schon vor mehr als 100 Jahren festgestellt wurde? Zwar sterben die Kinder, wie ehemals in den Findelhäusern und bei Pflegefamilien, nicht mehr in den ersten Lebensjahren. Doch die psychischen Traumata durch die Unkenntnis der eigenen Herkunft sind eindeutig bewiesen. Der, wie in der vorliegenden Arbeit berichtet, über Jahrhunderte hinweg erzielte Fortschritt im Bereich der Kinder- und Familienfürsorge wird hierdurch zunichte gemacht. Kinder- und Väterrechte werden nicht berücksichtigt. Zudem entbehren die Einrichtungen einer gesetzlichen Grundlage. Diese wäre dringend notwendig gewesen, um verlässliche Statistiken zu erheben und einigen Anbietern mehr Transparenz zu verleihen.

Die meisten Initiativen zu Babyklappe und anonymer Geburt wurden sicherlich mit der Absicht gegründet, Kinderleben zu retten und Müttern in Not zu helfen. Doch wie der Blick zurück zeigt, sollten die Problemfelder zunächst gründlich analysiert und reflektiert werden, um die ursprüngliche Intention nicht aus den Augen zu verlieren.

6 Zusammenfassung

Der historische Rückblick der vorliegenden Arbeit belegt, dass Kindesaussetzungen und Kindstötungen seit mehr als 2500 Jahren stattgefunden haben. Bei den Spartanern in der Antike entschied der Staat in Form eines Ältestenrats über Leben und Tod der Neugeborenen. In anderen griechischen Staaten hatte der Familienvater entscheidenden Einfluss auf das Überleben und die Erziehung der Nachkommen. Die Mütter unehelicher Kinder wurden in den meisten Fällen der Kindesaussetzung und der Kindstötung überführt, wobei letzteres Schicksal häufiger weibliche und missgebildete Kinder ereilte. In den Zeiten der römischen Republik war es gar Pflicht, missgebildete Kinder zu töten. Auch hier gab die uneingeschränkte Macht des Vaters, die *patria potestas*, das Recht zu Aussetzung, Verkauf oder Tod der Familienmitglieder.

Das Christentum bewirkte Veränderungen in der Wertigkeit und Stellung des Kindes. Die ersten christlichen Kaiser erließen Gesetze, die erstmalig Kindesaussetzung und -tötung unter Strafe stellten. Mütter, die ihre Kinder aus Scham oder Armut aussetzten, wurden angehalten, diese in die Obhut der Kirche zu geben. Dennoch wurde die schon Jahrhunderte währende Praxis der Kindesaussetzung nicht vollständig zurückgedrängt.

Im Mittelalter wurde die Abgabe ungewollter Kinder in die Klöster, die *šOblationö*, zur Tradition. Auf diese Art und Weise entledigten sich wohlhabende Eltern ihrer zahlreichen, *šminderwertigerenö* Kinder und sorgten mit dieser Gabe gleichzeitig für eine Vergebung ihrer Sünden. Mehrere Dekrete damaliger Päpste setzten diesem Handeln ein Ende. Denn die Kinder waren für das harte Klosterleben nicht geeignet. Fortan durften sie nicht mehr vor Erreichen des zwölften beziehungsweise 14. Lebensjahres in einen Orden aufgenommen werden.

Zahlreiche Findelanstalten, die in Europa gegründet wurden, folgten dieser Entwicklung. Die dort installierten Drehläden vereinfachten die Abgabe der Kinder. Auch in München existierte seit Anfang des 15. Jahrhunderts eine Findelstube. Seit 1589 war ein Gebärdhaus dieser Einrichtung angeschlossen. Um vorwiegend ledigen und armen Müttern eine Zuflucht mit ihren Kindern zu gewähren und dem Kindsmord vorzubeugen, waren die Anstalten aus der Taufe gehoben worden. Gegen

ein Entgelt durften auch Frauen höheren Standes in der Gebäranstalt ihre Kinder geheim zur Welt bringen. Die beabsichtigte Wirkung der Findelanstalten, nämlich die Kinder zu retten, blieb jedoch aus. Die Kinder starben vorwiegend schon im ersten Lebensjahr. Die Kindersterblichkeit lag in den Institutionen sogar um einiges höher als in der Gesamtbevölkerung. Selbst die frühzeitige Weitervermittlung eines Säuglings in eine Pflegefamilie änderte an dieser Tatsache nichts. Zudem war der Unterhalt der Findelhäuser sehr kostenintensiv. Und zahlreiche Kritiker behaupteten, dass die Einrichtungen die Unmoral der Gesellschaft fördere. Unter diesem Druck schlossen die Findelanstalten Europas nach und nach ihre Tore. In München wurde die Findelstube 1819 aufgegeben.

Das Konzept der Gebäranstalten setzte sich jedoch durch. Nachdem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entscheidende medizinische Erkenntnisse gewonnen wurden, die zur Eindämmung tödlicher Infektionen in der Geburtshilfe führten, gelangte auch das Münchner Gebärhaus zu Anerkennung. Die steigenden Aufnahmezahlen der Klinik belegten dies. Sowohl die Vereinigung der Geburtshilfe mit der Gynäkologie als auch ein Wandel in der gesellschaftlichen Stellung der Frau trugen hierzu bei.

Zeitgleich entwickelte sich die Kinder- und Jugendfürsorge. Zu Anfang des 20. Jahrhunderts wurde die Berufsvormundschaft, die vor allem für die Überwachung der Kost- und Haltekinder zuständig war, durchgesetzt. Die Schaffung eines Jugendfürsorgegesetzes und die Gründung der Jugendämter schlossen sich an. Tatsächlich gelang es in München mit diesen Maßnahmen, die Säuglingssterblichkeit um die Hälfte (auf 16,9 Prozent) zu reduzieren. Die ebenfalls eröffneten Säuglingsberatungsstellen und Milchküchen wurden auch für andere Städte vorbildhaft. Nach wie vor war das erklärte Ziel, die Säuglingssterblichkeit weiter zu senken. Trotz finanzieller Unterstützung in Form von Stillprämien und kostenfreier Beratung durch die Ärzte in den Säuglingsberatungsstellen wurde das entscheidende Klientel, die ledige, mittellose Mutter, jedoch nicht erreicht. Auch die Milchküchen mussten aufgrund ihrer finanziellen Defizite nach dem Ersten Weltkrieg schließen.

Weitere Fortschritte, die in ethischer und religiöser Hinsicht aber auch kontrovers diskutiert werden, waren nach dem Zweiten Weltkrieg zu verzeichnen. Die Einführung der Antibabypille und die weitgehende Legalisierung des

Schwangerschaftsabbruchs zählten dazu. Wesentlich war auch die Reformierung des Adoptionsrechts. Zum Schutz des Kindes durften nur zugelassene Stellen eine Adoption vermitteln. Internationale Abkommen sollten Kinderhandel ausschließen. In der Adoptionsvermittlungspraxis erschlossen sich ebenfalls neue Wege. So wird heute überwiegend die halboffene Adoption praktiziert. Um die Persönlichkeitsentwicklung der Adoptierten nicht zu gefährden, werden diese frühzeitig über ihre Abstammung aufgeklärt und können gegebenenfalls nach dem 16. Lebensjahr mit ihren leiblichen Eltern Kontakt aufnehmen.

Heute ist die Säuglingssterblichkeit in den westlichen Industrieländern auf weniger als ein Prozent gesunken. In diese Zahl gehen die Fälle der Kindstötung unmittelbar nach der Geburt schon ein. Die Kindesaussetzung gefährdet ebenfalls das Leben der Neugeborenen. Um diese Taten zu verhindern, eröffneten in Deutschland seit dem Jahr 2000 mehr als 70 Babyklappen, analog zur Drehlade der Findelhäuser und meist verbunden mit dem Angebot der anonymen Geburt in Krankenhäusern. Trotz dieser Einrichtungen bleibt die Zahl der Kindesaussetzungen und Kindstötungen (rund 30-40 Fälle pro Jahr) bundesweit stabil. Es handelt sich allerdings um Zahlen der durch die Medien publizierten Fälle. Eine Gesamtstatistik existiert weder zur Kindesaussetzung und -tötung noch zu den in Babyklappen gelegten oder anonym geborenen Kindern. Die meisten Babyklappen-Betreiber berufen sich trotz unklarer Gesetzeslage hierbei auf die Wahrung der zugesicherten Anonymität. Die Zahl der abgegebenen Kinder in den vergangenen sieben Jahren in der Bundesrepublik wird von Adoptionsforschern auf 300-500 Kinder geschätzt.⁵²² Beim Hamburger Sternipark, dem wohl bundesweit bekanntesten Anbieter dieser Einrichtungen, wurden in den ersten fünf Jahren des Bestehens nach eigener Angabe 200 Frauen bei der anonymen Geburt betreut.

In München existieren zwei Babyklappen: die seit 2001 vom Kloster St. Gabriel betriebene Lebenspfote sowie das seit 2002 bestehende Babynest der Kinderklinik München Schwabing. Das Projekt Anonyme Geburt startete 2001 am Krankenhaus München Schwabing. In den ersten fünf Jahren wurde ein einziges Kind in der Lebenspfote abgegeben. Acht Frauen entbanden anonym in der Klinik. Keine der Mütter entschied sich für eine halboffene Adoption oder für die

⁵²² von Hardenberg: Kinderschützer kritisieren Babyklappe (2007) S. 10

Möglichkeit, das Kind selbst zu behalten. Im beschriebenen Zeitraum wurden keine weiteren Kinder in München ausgesetzt oder getötet. Doch fehlte diese Straftat auch gelegentlich in den Jahrgängen zuvor. Aufgrund eingeschränkter Fallzahlen ist eine statistische Aussage nicht möglich. Ein Trend kann dennoch aufgezeigt werden. Die der Kindessauszug oder -tötung überführten Täterinnen in den Jahren vor der Existenz von Babyklappen und anonymer Geburten waren fast ausnahmslos ledig. Illegale Ausländerinnen, junge, verängstigte Mädchen sowie Frauen niedriger sozialer Schichten gehörten dieser Gruppe an. Beim Babyklappenfall und bei einem Drittel der Frauen, die anonym gebären, konnte trotz persönlicher Gespräche und Telefonate kein sozialer Hintergrund ausgemacht werden. Die übrigen zwei Drittel, die vom Angebot der anonymen Geburt Gebrauch machten, waren ledig, zwischen 15 und 23 Jahre alt und besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie gehörten sämtlichen sozialen Schichten an. Die Anzahl der Frauen, die von den neu geschaffenen Angeboten in München Gebrauch machten, übersteigt die Zahl der in den Jahren zuvor stattgefundenen Aussetzungen und Kindstötungen geringfügig.

7 Quellen- und Literaturverzeichnis

Vorbemerkung:

Die Literatur wird in den Anmerkungen mit Kurztiteln zitiert. Diese Kurztitel stehen im Folgenden fettgedruckt hinter der vollständigen bibliografischen Angabe.

7.1 Primärliteratur

7.1.1 Archivalien Münchner Stadtarchiv

Vorbemerkung:

Die Archivalien des Münchner Stadtarchivs werden mit StAM abgekürzt.

StAM Repertorium Heilig Geist Spital Akt 218 Kindsstube 1728-1754. = **StAM Rep. Hlg Geist Akt 218 (1728-1754)**

StAM Repertorium Heilig Geist Spital Akt 219/1-17 Kindsstube. = **StAM Rep. Hlg Geist Akt 219/1-17**

StAM Repertorium Jugendamt Akt 8: Beschwerden gegen Waisenräte und Waisenpflegerinnen 1904-1924. = **StAM Rep. Jugendamt Akt 8 (1904-1924)**

StAM Repertorium Jugendamt Akt 18: Kostkinderwesen und Aufsicht über Mündel im Säuglingsalter 1900-1915. = **StAM Rep. Jugendamt Akt 18 (1900-1915)**

StAM Repertorium Jugendamt Akt 38: Säuglingsfürsorge Organisatorisches 1914-1919. = **StAM Rep. Jugendamt Akt 38 (1914-1919)**

StAM Repertorium Jugendamt Akt 50: Act des Armenpflegschafts-Rathes der königlichen Haupt- und Residenz Stadt München. Betr. Überwachung der bei Pflegeeltern in der Stadt untergebrachten Kinder 1877. = **StAM Rep. Jugendamt Akt 50 (1877)**

StAM Repertorium Jugendamt Akt 52: Act des Armenpflegschafts-Rathes der königlichen Haupt- und Residenzstadt München. Kontrolle der Pflege der Kostkinder auf dem Lande 1886. = **StAM Rep. Jugendamt Akt 52 (1886)**

StAM Repertorium Jugendamt Akt 96: Frauenverein für Kranken und Kinderpflege auf dem Land in Bayern (1911-1919). = **StAM Rep. Jugendamt Akt 96 (1911-1919)**

StAM Repertorium Jugendamt Akt 98: Säuglingsmilchküche Neuhausen (1905-1921). = **StAM Rep. Jugendamt Akt 98 (1905-1921)**

StAM Repertorium Jugendamt Akt 133: Säuglingsmilchküche Westendstraße 55 (1916-1922). = **StAM Rep. Jugendamt Akt 133 (1916-1922)**

StAM Repertorium Jugendamt Akt 211: Säuglingsmilchküche Westend (Verein) 1906-1922. = **StAM Rep. Jugendamt Akt 211 (1906-1922)**

StAM Repertorium Jugendamt Akt 134: Säuglingsberatungsstelle X Westendstraße 55 1906 ó 1931. = **StAM Rep. Jugendamt Akt 134 (1906-1931)**

StAM Repertorium Jugendamt Akt 153: Säuglingsberatungsstelle III 1907. = **StAM Rep. Jugendamt Akt 153 (1907)**

StAM Repertorium Krankenhaus links der Isar V. Gebäranstalt Akt 954: Berichte über das Puerperalfieber und die Verhältnisse in der Anstalt 1835-1838. = **StAM Rep. l.d.I. Akt 954 (1835-1838)**

StAM Repertorium Krankenhaus links der Isar V. Gebäranstalt Akt 975: Jahresberichte der Gebäranstalt 1840-1884. = **StAM Rep. l.d.I. Akt 975 (1840-1884)**

StAM Repertorium Krankenhaus links der Isar Akt 1067: Wohltätigkeitsstiftungen. Kinder-, Findel-, und Gebärhaus. Die verfügte Aufnahme verschiedener Kinder in das Kinderhaus betreffend. 1791-1810. = **StAM Rep. l.d.I. Akt 1067 (1791-1810)**

StAM Repertorium Krankenhaus links der Isar Akt 1068: Wohltätigkeitsstiftungen Kinder, Findel- und Gebärhaus. Die Aufnahme in dasselbe betreffend 1814-1815. = **StAM Rep. l.d.I. Akt 1068 (1814-1815)**

StAM Repertorium Krankenhaus links der Isar Akt 1071: Stiftungen Kinder, Findel- und Gebärhaus/ Correspondenz über Aufnahme- und Einkaufsverhandlungen betreffend 1810-1837. = **StAM Rep. l.d.I. Akt 1071 (1810-1837)**

StAM Repertorium Krankenhaus links der Isar Akt 1075: Aufnahme und Entlassungen der Schwangeren und Wöchnerinnen 1834 -1883. = **StAM Rep. I.d.I. Akt 1075 (1834-1883)**

Universitätsarchiv LMU: Akten des Akademischen Senates der Universität München Nr. 109 Band II. Festschrift am 18.12.1916 (1911-1941) = **Universitätsarchiv LMU Akt 109 Bd. II. Festschrift 1916 (1911-1941)**

Universitätsarchiv LMU: Akten des Akademischen Senates der Universität München Nr. 109 Band II. Anzeige am 18.12.1916 (1911-1941) = **Universitätsarchiv LMU Akt 109 Bd. II. Anzeige 1916 (1911-1941)**

Universitätsarchiv LMU: Akten des Akademischen Senates der Universität München Nr. 109 Band II. Schreiben des königlich baierischen Staatsministeriums des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten vom 28. Mai 1884 (1911-1941). = **Universitätsarchiv LMU Akt 109 Bd. II. Schreiben 1884 (1911-1941)**

7.1.2 Gespräche mit Babyklappenbetreibern, Bundeskriminalamt, Sozialdienst, Ärzten, Kriminalpolizeidirektion München in chronologischer Reihenfolge

Interview Petra Sulner mit Facharzt Dr. Jürgen Leifheit an der Kinderklinik München Schwabing am 15. Juli 2002. = **Interview mit Dr. Leifheit (15.7.2002)**

Interview Petra Sulner mit Schwester Daniela des Ordens Schwestern vom Guten Hirten des Klosters St. Gabriel in München am 18. Juli 2002. = **Interview mit Schwester M. Daniela (18.7.2002)**

Telefonat mit Bundeskriminalamt am 16. Juni 2004, München ó Wiesbaden. = **Telefonat BKA (16.6.2004)**

Interview Petra Sulner mit Kriminalrat Franz-Joseph Wilfling, Leiter des Kommissariats 111 der Kriminalpolizeidirektion 1 München am 20. Juli 2004. = **Interview mit Kriminalrat Wilfling (20.7.2004)**

Telefonat mit Kriminaloberkommissar H.-U. Mohr vom Kommissariat 114 der Kriminalpolizeidirektion 1 München am 3. Januar 2006, München - München. =

Telefonat Kriminaloberkommissar Mohr (3.1.2006)

Telefonat mit Kriminalrat Franz Joseph Wilfling, Leiter des Kommissariats 111 der Kriminalpolizeidirektion 1 München am 5. Januar 2006, München - München. =

Telefonat Kriminalrat Wilfling (5.1.2006)

Telefonat mit Schwester Daniela des Ordens Schwestern vom Guten Hirten des Klosters St. Gabriel in München am 9. Januar 2006, München - München. =

Telefonat mit Schwester M. Daniela (9.1.2006)

Interview Petra Sulner mit Frau Dr. med. Winkler, Gynäkologin im Krankenhaus München Schwabing am 27. Januar 2006. = **Interview mit Frau Dr. Winkler**

(27.1.2006)

Interview Petra Sulner mit Frau Laus, Sozialdienst Krankenhaus München Schwabing am 8. Februar 2006. = **Interview mit Sozialdienst Frau Laus (8.2.2006)**

7.1.3 Persönliche Korrespondenz von Petra Sulner in chronologischer Reihenfolge

Schreiben von Diplom-Pflegemanagerin vom Referat für Gesundheit und Umwelt München Frau Birgit Thomas an Petra Sulner am 13. November 2002: Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27. März 2001(VB) Öffentliche Sitzung. =

Kinder- und Jugendhilfeausschuss (27.3.2001)

Schreiben von Diplom-Pflegemanagerin vom Referat für Gesundheit und Umwelt München Frau Birgit Thomas an Petra Sulner am 13. November 2002: Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 29. Januar 2002 (VB) Öffentliche Sitzung. =

Kinder- und Jugendhilfeausschuss (29.1.2002)

Schreiben des Kriminaloberkommissars H.-U. Mohr vom Kommissariat 114 der Kriminalpolizeidirektion 1 München an Petra Sulner am 6. Februar 2003. =

Schreiben Kriminaloberkommissar Mohr (6.2.2003)

Schreiben von Diplom-Pflegemanagerin vom Referat für Gesundheit und Umwelt München Frau Birgit Thomas an Petra Sulner am 15. Januar 2004: Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 13. Januar 2004 Öffentliche Sitzung. = **Kinder- und Jugendhilfeausschuss (13.1.2004)**

Schreiben des Bayerischen Landeskriminalamtes/Polizeiliche Kriminalstatistik Herr Otto Bonigut an Petra Sulner am 7. Juli 2004. = **Schreiben LKA (7.7.2004)**

7.2 Verwendete Sekundärliteratur

Aresin, L.: Schwangerschaftsabbruch in der DDR. In: Unter anderen Umständen. Zur Geschichte der Abtreibung. Staupe, G., Vieth, L. (Hrsg.). Publikation des Deutschen Hygiene Museums. Dresden 1993. S. 86-95. = **Aresin: Schwangerschaftsabbruch in der DDR (1993)**

Aristoteles: Politik. Übers. von O. Gigon. Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co KG. München 1973. 7. Auflage 1996. = **Aristoteles: Politik (1996)**

Arnold, K.: Kind und Gesellschaft in Mittelalter und Renaissance. Beiträge und Texte zur Geschichte der Kindheit. In: Bücher für die Ausbildung und Weiterbildung der Erzieher. W. Böhm (Hrsg.). Ferdinand Schöningh, Paderborn 1980. Reihe B Band 2. S. 1-88. = **Arnold: Kind und Gesellschaft in Mittelalter und Renaissance (1980)**

Asbell, B.: Die Pille und wie sie die Welt veränderte. Übers. von T. Lindquist. Verlag Antje Kunstmann, München 1996. 1. Auflage. = **Asbell: Die Pille und wie sie die Welt veränderte (1996)**

Badinter, E.: Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute. Übers. von F. Griese, F. R. Piper & Co. Verlag, München Zürich 1981. 3. Auflage 1996. = **Badinter: Die Mutterliebe (1996)**

Baer, I., Kletschka, B., Paulitz, H.: Gesetzlicher Auftrag der Adoptionsvermittlung. In: Adoption. Positionen, Impulse, Perspektiven. Paulitz, H. (Hrsg.). Verlag C. H. Beck. München 2000. S. 1-26. = **Baer/Kletschka/Paulitz: Gesetzlicher Auftrag der Adoptionsvermittlung (2000)**

Balasko, S.: Razzia bei Sternipark. www.mopo.de (Hamburger Morgenpost) am 1.2.2006. = **Balasko: Razzia bei Sternipark (2006)**

Baltrusch, E.: Sparta. Geschichte, Gesellschaft, Kultur. Verlag C. H. Beck, München 1998. 2. überarbeitete Auflage 2003. = **Baltrusch: Sparta. Geschichte, Gesellschaft, Kultur (2003)**

Baumann, G.: Das Münchner Waisenhaus: Chronik 1899-1999. Buchendorfer Verlag, München 1999. S. 18. = **Baumann: Das Münchner Waisenhaus: Chronik 1899-1999 (1999)**

Bennet, H.: The exposure of infants in ancient Rome. Class J. Band 18 (1922) S. 341-351. = **Bennet: The exposure of infants in ancient Rome (1922)**

Biezunska-Malovist, I.: Læslavage dans Lægypte Gréco-Romaine. Première partie: Période Ptolémaïque. Trad. von J. Wolf und J. Kasinska. In: Archiwum Filologiczne. Kumanieckiego, K. und Bilinskiego, B. (Hrsg.). Wyd. Polskiej Adad. Nauk. Warschau 1974. S. 1-149. = **Biezunska-Malovist: Læslavage dans Lægypte Gréco-Romaine (1974)**

Binder, G.: Die Aussetzung des Königskindes Kyros und Romulus. Verlag Anton Hain, Meisenheim am Glan 1964. = **Binder: Die Aussetzung des Königskindes Kyros und Romulus (1964)**

Boesch, H.: Kinderleben in der deutschen Vergangenheit. Eugen Diederichs Verlag, Jena 1924. 2. Auflage. = **Boesch: Kinderleben in der deutschen Vergangenheit (1924)**

Bolkestein, H.: The exposure of children at Athens. Class Philol 46 (1922) S. 222-239. = **Bolkestein: The exposure of children at Athens (1922)**

Boswell, J.: The kindness of strangers. The abandonment of children in Western Europe from late Antiquity to the Renaissance. Pantheon books, New York 1988. = **Boswell: The kindness of strangers (1988)**

Bott, R.: Wunsch und Wirklichkeit - zur bisherigen Praxis und Debatte. In: Babyklappe und anonyme Geburt - ohne Alternative? Terre des hommes

Deutschland e.V. (Hrsg.). Terre des hommes. Osnabrück 2007. Aktualisierte Auflage 2007. S. 20-42. = **Bott: Wunsch und Wirklichkeit ó zur bisherigen Praxis und Debatte (2007)**

Bott, R.; Swientek, C.; Wacker, B.: Anhang: Kindestötung und Kindesaussetzung in Zeiten von Babyklappe und anonymer Geburt - Überblickszahlen 2002 - 2006. In: Babyklappe und anonyme Geburt - ohne Alternative? Terre des hommes Deutschland e.V. (Hrsg.). Terre des hommes. Osnabrück 2007. Aktualisierte Auflage 2007. S. 160-161. = **Bott/Swientek/Wacker: Anhang: Kindestötung und Kindesaussetzung in Zeiten von Babyklappe und anonymer Geburt (2007)**

Brüser, E.: Findelkind im Kreißsaal. Süddeutsche Zeitung am 25. Januar 2008. S. 18. = **Brüser: Findelkind im Kreißsaal (2008)**

Buchholz, A.: Ernst von Bergmann. Mit Bergmanns Kriegsbriefen von 1866, 1870/71 und 1877. Verlag von F.C.W. Vogel. Leipzig 1911. = **Buchholz: Ernst von Bergmann (1911)**

Bühning, P.: Viele Brüche in der Hilfekette. Dtsch Arztebl. Jg.104 (2007). S. C1791. = **Bühning: Viele Brüche in der Hilfekette (2007)**

Burkel, A.: Das Märchen vom Storch. Süddeutsche Zeitung am 20. April 2004. S. 33. = **Burkel: Das Märchen vom Storch (2004)**

Busch, M., Marx, A.: Haager Übereinkommen über internationale Adoptionen (1993). In: Adoption. Positionen, Impulse, Perspektiven. Paulitz, H. (Hrsg.). Verlag C. H. Beck. München 2000. S. 232-248. = **Busch/Marx: Haager Übereinkommen über internationale Adoptionen (1993)**

Clauss, M.: Sparta. Eine Einführung in seine Geschichte und Zivilisation. Verlag C. H. Beck, München 1983. = **Clauss: Sparta. Eine Einführung in seine Geschichte und Zivilisation (1983)**

Cohen, M.; Scott, J. und Tilly, L.A.: Women's Work and European Fertility Patterns. J Interdiscip Hist Band 6 (1976) S. 447-476. = **Cohen/Scott/Tilly: Women's Work and European Fertility Patterns (1976)**

Czarnowski, G.: Frauen als Mütter der šRasseö. Abtreibungsverfolgung und Zwangseingriff im Nationalsozialismus. In: Unter anderen Umständen. Zur Geschichte der Abtreibung. Staupe, G., Vieth, L. (Hrsg.). Publikation des Deutschen Hygiene Museums. Dresden 1993. S.58-72. = **Czarnowski: Frauen als Mütter der šRasseö. Abtreibungsverfolgung und Zwangseingriff im Nationalsozialismus (1993)**

Dassmann, E.: Kirchengeschichte II/2. Theologie und innerkirchliches Leben bis zum Ausgang der Spätantike. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart Berlin Köln 1999. = **Dassmann: Kirchengeschichte II/2 (1999)**

Deissmann, A.: Licht vom Osten. Das Neue Testament und die neuentdeckten Texte der hellenistisch-römischen Welt. Verlag von J.C.B. Mohr, Tübingen 1908. = **Deissmann: Licht vom Osten (1908)**

Die Bibel: Altes und Neues Testament. Einheitsübersetzung. I.A. der Bischöfe Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, des Bischofs von Luxemburg, des Bischofs von Lüttich, des Bischofs von Bozen-Brixen, des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bibelgesellschaft (Hrsg.). Lizenzausgabe des Verlages Herder GmbH&Co, Freiburg im Breisgau 1980. = **Die Bibel (1980)**

Downer; L.J.: Leges Henrici Primi. Transl. by L.J. Downer. Clarendon Press, Oxford 1972. = **Downer: Leges Henrici Primi (1972)**

Deutsche Presseagentur dpa: Tod vor der Babyklappe. Süddeutsche Zeitung am 4. Januar 2008. S.10. = **dpa: Tod vor der Babyklappe (2008)**

Dülmen van, R.: Frauen vor Gericht. Kindsmord in der frühen Neuzeit. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt a. M. 1991. = **van Dülmen: Frauen vor Gericht. Kindsmord in der frühen Neuzeit (1991)**

Eadmer: The life of St. Anselm. Transl. by R.W. Southern. Thomas Nelson and Sons Ltd., London Edinburgh Paris Melbourne Toronto and New York 1962. = **Eadmer: The life of St. Anselm (1962)**

Effinger, J.: Die Säuglingssterblichkeit in München im Jahre 1878. Diss. Stuttgart 1888. = **Effinger: Die Säuglingssterblichkeit in München im Jahre 1878 (1888)**

Euripides: Ion. Orestes. Phoenician women. Suppliant women. Transl. by Robin Waterfield. Oxford University Press 2001. S.1-48. = **Euripides: Ion. Orestes (2001)**

Fehr, H.: Die Rechtsstellung der Frau und der Kinder in den Weistümern. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1912. = **Fehr: Die Rechtsstellung der Frau und der Kinder in den Weistümern (1912)**

Flach, D.: Das Zwölftafelgesetz. Leges XII Tabularum. Übers. von D. Flach. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2004. = **Flach: Das Zwölftafelgesetz (2004)**

Freiburg, F.: Es gibt Frauen, die man einfach nicht erreichen kann. Spiegel ONLINE am 6. Dezember 2007. = **Freiburg: Es gibt Frauen, die man einfach nicht erreichen kann (2007)**

Frevert, U.: Frauen und Ärzte im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert ó zur Sozialgeschichte eines Gewaltverhältnisses. In: Frauen in der Geschichte II. Kuhn, A. und Rüsen, J. (Hrsg.). Pädagogischer Verlag Schwann. Düsseldorf 1982, 1. Auflage. S. 177- 204. = **Frevert: Frauen und Ärzte im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert ó zur Sozialgeschichte eines Gewaltverhältnisses (1982)**

Friesen von, A.: Gegen das anonyme Gebären. Süddeutsche Zeitung am 28. Mai 2002. S. 20. = **Friesen von: Gegen das anonyme Gebären (2002)**

Fuchs, R.: Abandoned children. Foundlings and child welfare in nineteenth-century France. State University of New York Press, Albany 1984. = **Fuchs: Abandoned children. Foundlings and child welfare in nineteenth-century France (1984)**

Garrison, F.H.: History of Pediatrics. In: Pediatrics. I.A. Abt (Ed.). W. B. Saunders Company. Philadelphia and London 1965. Reprint 1966. S. 1-172. = **Garrison: History of Pediatrics (1966)**

Gehrke, H.-J.: Geschichte des Hellenismus. R. OldenbourgVerlag, München 1995. Band 1A, 2. unveränderte Auflage. = **Gehrke: Geschichte des Hellenismus (1995)**

Graupner, H.: Riskante Genese der neuen Generation X. Süddeutsche Zeitung am 16. Mai 2002. S. 1. = **Graupner: Riskante Genese der neuen Generation X (2002)**

Graupner, H.: Verheimlicht, verdrängt, verleugnet. Süddeutsche Zeitung am 4. Mai 2006. S. 2. = **Graupner: Verheimlicht, verdrängt, verleugnet (2006)**

Graupner, H.: Paragraf 218 ó der ewige Konflikt. Süddeutsche Zeitung am 26. Juni 2002. S. 1. = **Graupner: Paragraf 218 ó der ewige Konflikt (2002)**

Grosche, B.; Irl, C.; Jahraus, H.; Santen van, E.; Schoetzau, A. und Steinhilber, B.: Entwicklung der Säuglingssterblichkeit in Bayern 1972 bis 1990. Bundesamt für Strahlenschutz. Fachbereich Strahlenhygiene/ Institut für Strahlenhygiene, Neuherberg 1993. = **Grosche/Irl/Jahraus/Santen van/Schoetzau/Steinhilber: Entwicklung der Säuglingssterblichkeit in Bayern 1972 bis 1990 (1993)**

Haertel, G. und Kaufmann, F.-M.: Codex Justinianus. Nachübers. von G. Haertel und F.-M. Kaufmann. Reclam Verlag, Leipzig 1991. = **Haertel/Kaufmann: Codex Justinianus (1991)**

Hanavalt, B.A.: Childrearing among the lower classes of late medieval England. J Interdiscip Hist Band 8 (1977/1978) S. 1-22. = **Hanavalt: Childrearing among the lower classes of late medieval England (1977/1978)**

Hardenberg von, N.: Kinderschützer kritisieren Babyklappe. Süddeutsche Zeitung am 6. September 2007. S. 10. = **von Hardenberg: Kinderschützer kritisieren Babyklappe (2007)**

Heß, W. / Klose, D.: Vom Taler zum Dollar. 1486 - 1986. Staatliche Münzsammlung, München 1986. = **Heß/Klose: Vom Taler zum Dollar (1986)**

Hesse, H.: Die sogenannte Sozialgesetzgebung Bayerns Ende der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der bürgerlichen Gesellschaft. Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München, München 1971. = **Hesse: Die sogenannte Sozialgesetzgebung Bayerns Ende der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts (1971)**

Hooker, J. T.: Sparta. Geschichte und Kultur. Übers. von E. Bayer. Reclam Verlag, Stuttgart 1982. = **Hooker: Sparta. Geschichte und Kultur (1982)**

Hügel, F.S.: Die Findelhäuser und das Findelwesen Europa's, ihre Geschichte, Gesetzgebung, Verwaltung, Statistik und Reform. Leopold Sommer Verlag, Wien 1863. = **Hügel: Die Findelhäuser und das Findelwesen Europa's (1863)**

Huhn, A.: Geschichte des Spitales, der Kirche und der Pfarrei zum Heiligen Geiste in München. Verlag der F.F. Leutnerschen Buchhandlung (E. Stahl jun.), München 1893. = **Huhn: Geschichte des Spitales, der Kirche und der Pfarrei zum Heiligen Geiste in München (1893)**

Hunecke, V.: Die Findelkinder von Mailand. Kindsaussetzung und aussetzende Eltern vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Klett-Cotta Verlag, Stuttgart 1987. 1. Auflage. = **Hunecke: Die Findelkinder von Mailand (1987)**

JaFu: Rasmus, das dritte Baby aus der Klappe. Hamburger Morgenpost am 5. 10. 2000. = **JaFu: Rasmus, das dritte Baby aus der Klappe (2000)**

Keldenich, B.: Die Geschichte der Antibabypille von 1960-2000. Ihre Entwicklung, Verwendung und Bedeutung im Spiegel zweier medizinischer Fachzeitschriften: šZentralblatt der Gynäkologieš und šLancetš. Diss. Aachen 2001. = **Keldenich: Die Geschichte der Antibabypille von 1960-2000 (2001)**

Keller, A. / Meier, J.: Deutschland. Fürsorge für die verschiedensten Altersstufen. Säuglingsfürsorge. In: Säuglingsfürsorge und Kinderschutz in den europäischen Staaten. Ein Handbuch für Ärzte, Richter, Vormünder, Verwaltungsbeamte und Sozialpolitiker, für Behörden, Verwaltungen und Vereine. Keller, A. / Klumker, C. J. (Hrsg.). Verlag von Julius Springer. Berlin 1912. I. Band: Spezieller Teil. S.213-282. = **Keller/Meier: Deutschland. Fürsorge für die verschiedensten Altersstufen. Säuglingsfürsorge (1912)**

Kirsten, E.: Die Insel Kreta im fünften und vierten Jahrhundert. Diss. Würzburg 1936. = **Kirsten: Die Insel Kreta im fünften und vierten Jahrhundert (1936)**

Kohler, J. und Ziebarth, E.: Das Stadtrecht von Gortyn und seine Beziehungen zum gemein-griechischen Rechte. Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1912. = **Kohler/Ziebarth: Das Stadtrecht von Gortyn und seine Beziehungen zum gemein-griechischen Rechte (1912)**

Klumker, C. J.: Schriften zur Jugendhilfe und Fürsorge. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt a. M. 1968. = **Klumker: Schriften zur Jugendhilfe und Fürsorge (1968)**

Kretschmer, C.: Erste Hilfe bei erster Liebe. Süddeutsche Zeitung am 24. November 2004. S. 49. = **Kretschmer: Erste Hilfe bei erster Liebe (2004)**

Lacey, W. K.: Patria Potestas. In: The family in ancient Rome. New Perspectives. Rawson (Ed.), Cornell University Press. Ithaca, New York 1986. S. 121-144. = **Lacey: Patria Potestas (1986)**

Le Camus: Vater sein heute. Übers. von C. Landgrebe. Beltz Verlag, Weinheim und Basel 2006. = **Le Camus: Vater sein heute (2006)**

Liese, W.: Wohlfahrtspflege und Caritas im Deutschen Reich, in Deutsch-Österreich, der Schweiz und Luxemburg. Volksvereins-Verlag GmbH, Mönchengladbach 1914. = **Liese: Wohlfahrtspflege und Caritas im Deutschen Reich, in Deutsch-Österreich, der Schweiz und Luxemburg (1914)**

Lindner, F.: Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen. Ein Beitrag zur Statistik der Bevölkerungsbewegung im Königreiche Bayern. U. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme), Leipzig 1900. = **Lindner: Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen. Ein Beitrag zur Statistik der Bevölkerungsbewegung im Königreiche Bayern (1900)**

Lister, J.: Erste Veröffentlichungen über antiseptische Wundbehandlung. Übers. von F. Trendelenburg. In: Klassiker der Medizin. Sudhoff, K. (Hrsg.). Verlag von Johann Ambrosius Barth. Leipzig, 1912. S. 66 - 78. = **Lister: Erste Veröffentlichungen über antiseptische Wundbehandlung (1912)**

Livius: Römische Geschichte. Buch XXVII-XXX. Übers. von H. J. Hillen. Artemis und Winkler Verlag, Düsseldorf, Zürich o. A.= **Livius: Römische Geschichte. Buch XXVII-XXX (o.A.)**

Lynch, J. H.: Simoniacal entry into religious life from 1000 to 1260. Ohio State University Press, Columbus 1976. = **Lynch: Simoniacal entry into religious life from 1000 to 1260 (1976)**

Mannhardt, W.: Mythologische Forschungen aus dem Nachlass von Wilhelm Mannhardt. Karl J. Trübner Verlag. Strassburg 1884. Band 51. = **Mannhardt: Mythologische Forschungen aus dem Nachlass von Wilhelm Mannhardt (1884)**

Martenstein, H.: Das Adamprinzip: Im Vaterland. KulturSPIEGEL Heft 11/2006. S. 16-19. = **Martenstein: Das Adamprinzip: Im Vaterland (2006)**

Martin, A.: Die ehemalige Findel- und Gebärstube in München. In: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Historischer Verein von und für Oberbayern (Hrsg.). Kgl. Hofbuchdruckerei von Dr. G. Wolf & Sohn. München 1869-1870, Bd. 29. S. 323-331. = **Martin: Die ehemalige Findel- und Gebärstube in München (1869-1870)**

Martin, A.: Die neue Gebäranstalt in München, ihre Geschichte und Erfahrungen. Georg Franz, München 1857. = **Martin: Die neue Gebäranstalt in München, ihre Geschichte und Erfahrungen (1857)**

Martin, A.: Geschichtliche Darstellung der Kranken- und Versorgungsanstalten zu München mit medizinisch administrativen Bemerkungen aus dem Gebiete der Nosokomialpflege. Georg Franz, München 1834. = **Martin: Geschichtliche Darstellung der Kranken- und Versorgungsanstalten zu München mit medizinisch administrativen Bemerkungen aus dem Gebiete der Nosokomialpflege (1834)**

Martin Mc Laughlin, M.: Überlebende und Stellvertreter: Kinder und Eltern zwischen dem neunten und dem dreizehnten Jahrhundert. In: Hört ihr die Kinder weinen: Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. Übers. von R. Kaiser. L. de Mause (Hrsg.). Suhrkamp Verlag. Frankfurt a. M. 1977. S. 147-262. = **Martin Mc Laughlin: Überlebende und Stellvertreter: Kinder und Eltern zwischen dem neunten und dem dreizehnten Jahrhundert (1977)**

Mause de, L.: Evolution der Kindheit. Übers. von R. und R. Wiggershaus. In: Hört ihr die Kinder weinen: Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. L. de Mause (Hrsg.). Suhrkamp Verlag. Frankfurt a. M. 1977. S.1-146. = **de Mause: Evolution der Kindheit (1977)**

Meilinger, L.: Das Münchener Waisenhaus. Eine Studie. Druck und Verlag von Seyfried & Comp., München 1906. = **Meilinger: Das Münchener Waisenhaus. Eine Studie (1906)**

Meumann, M.: Findelkinder, Waisenhäuser, Kindsmord. Unversorgte Kinder in der frühneuzeitlichen Gesellschaft. R. Oldenbourg Verlag, München 1995. = **Meumann: Findelkinder, Waisenhäuser, Kindsmord. Unversorgte Kinder in der frühneuzeitlichen Gesellschaft (1995)**

Mitteis, L.: Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreiches. Mit Beiträgen zur Kenntnis des griechischen Rechts und der spätrömischen Rechtsentwicklung. B.G. Teubner Verlag, Leipzig 1891. = **Mitteis: Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreiches (1891)**

Mitterauer, M.: Ledige Mütter: Zur Geschichte illegitimer Geburten in Europa. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1983. = **Mitterauer: Ledige Mütter: Zur Geschichte illegitimer Geburten in Europa (1983)**

Mönch, R.: Die Geschichte der „Babyklappe“. Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung am 30. März 2003. S. 66. = **Mönch: Die Geschichte der „Babyklappe“ (2003)**

Mösl, V. P.: Die ächten Werke apostolischer Männer. Die Briefe des Clemens, Ignatius, Polycarpus und Barnabas, samt den Nachrichten von dem Marterthume des Ignatius und Polycarpus, und dem Hirten des Hermas. Übers. von S. Ernäus. Joseph Wolff Verlag, Augsburg 1774. = **Mösl: Die ächten Werke apostolischer Männer (1774)**

Moll, L.: Die Säuglingssterblichkeit und Totgeburtenszahl in Österreich im Quingennium 1905-1909. Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge (1911) S. 256-265. = **Moll: Die Säuglingssterblichkeit und Totgeburtenszahl in Österreich im Quingennium 1905-1909 (1911)**

Mück-Raab, M.: Sternipark: Ein Verein und seine clevere Idee. Klappe auf - Baby lebt. www.sueddeutsche.de am 11. 1. 2002. = **Mück-Raab: Sternipark: Ein Verein und seine clevere Idee (2002)**

Mück-Raab, M.: Die modernen Findelkinder. Süddeutsche Zeitung am 4. 6. 2005. S. 11. = **Mück-Raab: Die modernen Findelkinder (2005)**

Mummenhoff, E.: Das Findel- und Waisenhaus zu Nürnberg, orts-, kultur- und wirtschaftsgeschichtlich. Im Selbstverlag des Stadtmagistrats, Nürnberg 1917. = **Mummenhoff: Das Findel- und Waisenhaus zu Nürnberg, orts- kultur- und wirtschaftsgeschichtlich (1917)**

Nilsson, M. P.: Griechische Feste von religiöser Bedeutung mit Ausschluss der Attischen. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1957. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1906. = **Nilsson: Griechische Feste von religiöser Bedeutung mit Ausschluss der Attischen (1957)**

Oswald, B.: Alterung in Deutschland. Glaube keiner Statistik,í www.sueddeutsche.de am 7. März 2004. = **Oswald: Alterung in Deutschland. Glaube keiner Statistik,í (2004)**

Pawlowsky, V.: Mutter ledig- Vater Staat. Das Gebär- und Findelhaus in Wien 1784-1910. Studien Verlag, Innsbruck 2001. = **Pawlowsky: Mutter ledig- Vater Staat. Das Gebär- und Findelhaus in Wien 1784-1910 (2001)**

Peiper, A.: Chronik der Kinderheilkunde. Georg Thieme Verlag, Leipzig 1966. 4. erweiterte und umgearbeitete Auflage. = **Peiper: Chronik der Kinderheilkunde (1966)**

Pettenkofer v., M.: Zur Statistik der Kost- oder Haltekinder. Arch Hyg 1 (1883) S. 4-62. = **von Pettenkofer: Zur Statistik der Kost- oder Haltekinder (1883)**

Pfeiffer, L.: Die Kindersterblichkeit. In: Handbuch der Kinderkrankheiten. C. Gerhard (Hrsg.). Verlag der H. Hauppøschen Buchhandlung. Tübingen 1877. Erster Band. S. 531-598. = **Pfeiffer: Die Kindersterblichkeit (1877)**

Piepenbrink, K.: Konstantin der Große und seine Zeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2002. = **Piepenbrink: Konstantin der Große und seine Zeit (2002)**

Pinzke, R.: Eine Klappe rettet Leben - Bilanz. www.mopo.de (Hamburger Morgenpost) am 13.4.2005. = **Pinzke: Eine Klappe rettet Leben ó Bilanz (2005)**

Platon: Theatet. Übers. von E. Martens. Philipp Reclam Junior, Stuttgart 1981. = **Platon: Theatet (1981)**

Platon: Der Staat. Politeia. Übers. von R. Rufener. Artemis und Winkler. Düsseldorf, Zürich 2000. = **Platon: Der Staat. Politeia (2000)**

Plinius Secundus, C.: Der Briefwechsel mit Kaiser Trajan. Das 10. Buch der Briefe. Übers. von M. Giebel. Philipp Reclam Jun. Verlag, Stuttgart 1985. = **Plinius Secundus: Der Briefwechsel mit Kaiser Trajan. Das 10. Buch der Briefe (1985)**

Plutarch : Lebensbeschreibungen. Übers. Von J. F. Kaltwasser, Wilhelm Goldmann Verlag, München 1964. Band 1. = **Plutarch: Lebensbeschreibungen (1964)**

Poutrus, K.: šEin Staat, der seine Kinder nicht ernähren kann, hat nicht das Recht, ihre Geburt zu fördern.ō Abtreibung in der Nachkriegszeit 1945 bis 1950. In: Unter anderen Umständen. Zur Geschichte der Abtreibung. Staupe, G., Vieth, L. (Hrsg.). Publikation des Deutschen Hygiene Museums. Dresden 1993. S.73-85. = **Poutrus: šEin Staat, der seine Kinder nicht ernähren kann, hat nicht das Recht, ihre Geburt zu fördern.ō Abtreibung in der Nachkriegszeit 1945 bis 1950 (1993)**

Prantl, H.: Aktuelles Lexikon Babyklappe. Süddeutsche Zeitung am 3. August 2005. S. 2. = **Prantl: Aktuelles Lexikon Babyklappe (2005)**

Presl, F.: Die Säuglingssterblichkeit in Österreich. Statistische Monatschrift 29. (1903) S. 651-680. = **Presl: Die Säuglingssterblichkeit in Österreich (1903)**

Preußler, S.: Hinter verschlossenen Türen. Ledige Frauen in der Gebäranstalt (1832-1853). Münchner Vereinigung für Volkskunde. München 1985. Band 4. = **Preußler: Hinter verschlossenen Türen. Ledige Frauen in der Gebäranstalt 1832-1853 (1985)**

Radbruch, G.: Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 (Carolina). Philipp Reclam Jun., Stuttgart 1975. 6. Auflage. = **Radbruch: Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 (Carolina) (1975)**

Ransel, D. L.: Mothers of misery: Child abandonment in Russia. Princeton University Press, Princeton, New Jersey 1988. = **Ransel: Mothers of misery: Child abandonment in Russia (1988)**

Rehm, M.: Das Kind in der Gesellschaft. Abriß der Jugendwohlfahrt in Vergangenheit und Gegenwart. Sittengeschichte, Rechtsgeschichte, Gesellschaftslehre und Sozialpolitik. Verlag von Ernst Reinhardt, München 1925. = **Rehm: Das Kind in der Gesellschaft (1925)**

Riedel, U.: Erinnerung an das geltende Recht. Verfassungsrechtliche Perspektiven. In: Babyklappen und anonyme Geburt - ohne Alternative? Terre des hommes Deutschland e.V. (Hrsg.). Terre des hommes. Osnabrück 2007. Aktualisierte Auflage 2007. S. 43-52. = **Riedel: Erinnerung an das geltende Recht. Verfassungsrechtliche Perspektiven (2007)**

Riedel, U.: Rechtsprobleme von Babyklappen und anonymen Geburten. Zentralbl Gynakol 128 (2006) S. 47-52. = **Riedel: Rechtsprobleme von Babyklappen und anonymen Geburten (2006)**

Robertson, P.: Das Heim als Nest. Mittelschichten-Kindheit in Europa im neunzehnten Jahrhundert. Übers. von R. Wiggershaus. In: Hört ihr die Kinder weinen: Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. de Mause, L. (Hrsg.). Suhrkamp Verlag. Frankfurt a. M. 1977. S. 565-597. = **Robertson: Das Heim als Nest. Mittelschichten-Kindheit in Europa im neunzehnten Jahrhundert (1977)**

Röndigs, N.: Die Hamburger Bank hilft der Babyklappe. www.mopo.de (Hamburger Morgenpost) am 4. April 2001. = **Röndigs: Die Hamburger Bank hilft der Babyklappe (2001)**

Ross, J. B.: Das Bürgerkind in den italienischen Stadtkulturen zwischen dem 14. und dem frühen 16. Jahrhundert. Übers. von R. Kaiser. In: Hört ihr die Kinder weinen: Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. L. de Mause (Hrsg.). Suhrkamp Verlag. Frankfurt a. M. 1977. S. 263-325. = **Ross: Das Bürgerkind in den italienischen Stadtkulturen zwischen dem 14. und dem frühen 16. Jahrhundert (1977)**

Sachse, W.: Göttingen im 18. und 19. Jahrhundert. Zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur einer deutschen Universitätsstadt. Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1987. Band 15. = **Sachse: Göttingen im 18. und 19. Jahrhundert (1987)**

Samter, E.: Familienfeste der Griechen und Römer. Georg Reimer Verlag, Berlin 1901. **Samter: Familienfeste der Griechen und Römer (1901)**

Schmitt, S.: Die bildlichen Darstellungen Papst Innozenz III. In: Papst Innozenz III. Weichensteller der Geschichte Europas. Frenz, T. (Hrsg.). Franz Steiner Verlag. Stuttgart 2000. S. 21-50. = **Schmitt: Die bildlichen Darstellungen Papst Innozenz III (2000)**

Schöpf, B.: Das Tötungsrecht bei den frühchristlichen Schriftstellern bis zur Zeit Konstantins. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1958. 5. Band. = **Schöpf: Das Tötungsrecht bei den frühchristlichen Schriftstellern bis zur Zeit Konstantins (1958)**

Schreiber, G.: Mutter und Kind in der Kultur der Kirche. Studien zur Quellenkunde und Geschichte der Caritas, Sozialhygiene und Bevölkerungspolitik. Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau 1918. = **Schreiber: Mutter und Kind in der Kultur der Kirche (1918)**

Semmelweis, I. P. : Die offenen Briefe an Professoren der Geburtshilfe. Verlag von F. R. Dohrn., Dresden 1899. = **Semmelweis: Die offenen Briefe an Professoren der Geburtshilfe (1899)**

Seneca: Von der Kürze des Lebens. Über den Zorn. Von der Muße. Übers. von H.N. Endres. Wilhelm Goldmann Verlag, München 1963. = **Seneca: Von der Kürze des Lebens. Über den Zorn. Von der Muße (1963)**

Sherwood, J.: Poverty in eighteenth-century Spain: The women and children of the Includa. University of Toronto Press, Toronto 1988. = **Sherwood: Poverty in eighteenth-century Spain: The women and children of the Includa (1988)**

Shorter, E.: Die Geburt der modernen Familie. Übers. von G. Kilpper. Rowohlt Verlag GmbH, Reinbeck bei Hamburg 1977. 1. Auflage 1977. = **Shorter: Die Geburt der modernen Familie (1977)**

Soden von, K.: §218 - streichen, nicht ändern! Abtreibung und Geburtenregelung in der Weimarer Republik. In: Unter anderen Umständen. Zur Geschichte der Abtreibung. Staupe, G., Vieth, L. (Hrsg.). Publikation des Deutschen Hygiene Museums. Dresden 1993. S. 36-49. = **von Soden: §218 ó streichen, nicht ändern! Abtreibung und Geburtenregelung in der Weimarer Republik (1993)**

Sophokles: König Ödipus. Übers. von R. Zingg. Verlag J. B. Metzler, Stuttgart Weimar 2002. = **Sophokles: König Ödipus (2002)**

Stehr, S.: Zur Geschichte der Münchner Kinderheilkunde (1818-1980, insbesondere die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg). Diss. München 1982. = **Stehr: Zur Geschichte der Münchner Kinderheilkunde (1982)**

Steinbrück/Thom: Robert Koch (1843-1910) Ausgewählte Texte. In: Klassiker der Medizin. Neue Folge 2. Sudhoff, K. (Hrsg.). Verlag von Johann Ambrosius Barth. Leipzig 1982. S. 24-41. = **Steinbrück/Thom: Robert Koch (1843-1910) Ausgewählte Texte (1982)**

Stobaei, J.: Scharfsinnige Sprüche aus den Schriften der aller vernünftigsten elitesten hochgelehrten Griechen inn der zale ob zweihundertundfünffzig zusammengetragen. Übers. von G. Krölich. Kein Verlag, o.O. 1550. = **Stobaei: Scharfsinnige Sprüche aus den Schriften der aller vernünftigsten elitesten hochgelehrten Griechen (1550)**

Taubert, H.-D.: Familienplanung. In: Gynäkologie und Geburtshilfe. Lehrbuch für Studium und Praxis unter Berücksichtigung des Lernzielkatalogs. Schmidt-Matthiesen, H. (Hrsg.). Schattauer Verlag. Stuttgart -New York 1992, 8. Auflage. S. 133-161. = **Taubert: Familienplanung (1992)**

Thommen, L.: Sparta. Verfassungs- und Sozialgeschichte einer griechischen Polis. Verlag J. B. Metzler, Stuttgart Weimar 2003. = **Thommen: Sparta. Verfassungs- und Sozialgeschichte einer griechischen Polis (2003)**

Tolles, R.: Untersuchungen zur Kindesaussetzung bei den Griechen. Diss. Breslau 1941. = **Tolles: Untersuchungen zur Kindesaussetzung bei den Griechen (1941)**

Tugendreich, G.: Die Mutter- und Säuglingsfürsorge. Kurzgefasstes Handbuch. Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart 1910. = **Tugendreich: Die Mutter- und Säuglingsfürsorge (1910)**

Uffelmann, J.: Über die in fremder Pflege untergebrachten Kinder vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege. Deutsch Vrtjschr Oeff Gsudhtspflg. 15 (1883) S. 1-36. = **Uffelmann: Über die in fremder Pflege untergebrachten Kinder vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege (1883)**

Uffenheimer, A.: Zwei Jahre offene Säuglingsfürsorge. Rückblick und Ausblick. Sonderdruck aus der Munch Med Wochenschr 6 und 7 (1911) S. 2-19. = **Uffenheimer : Zwei Jahre offene Säuglingsfürsorge (1911)**

Wacker, B.: Die Gefahr des Kinderhandels - fünf Szenarien. In: Babyklappe und anonyme Geburt - ohne Alternative? Terre des hommes Deutschland e.V. (Hrsg.). Terre des hommes. Osnabrück 2007. Aktualisierte Auflage 2007. S. 83-97. = **Wacker: Die Gefahr des Kinderhandels ó fünf Szenarien (2007)**

Wächtershäuser, W.: Das Verbrechen des Kindesmordes im Zeitalter der Aufklärung. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung der dogmatischen, prozessualen und rechtssoziologischen Aspekte. Erich Schmidt Verlag, Berlin 1973. = **Wächtershauser: Das Verbrechen des Kindesmordes im Zeitalter der Aufklärung (1973)**

Walsh, J. und Gottlieb, G.: Zur Christenfrage im zweiten Jahrhundert. In: Christen und Heiden in Staat und Gesellschaft des zweiten bis vierten Jahrhunderts: Gedanken und Thesen zu einem schwierigen Verhältnis. Gottlieb, G. und Barcelò, P. (Hrsg.). Ernst Vögel Verlag. München 1992. S. 3-86. = **Walsh/Gottlieb: Zur Christenfrage im zweiten Jahrhundert (1992)**

Watson, A.: Rome of the XII Tables. Persons and Property. Princeton University Press, 1975. S. 1-186. = **Watson: Rome of the XII Tables (1975)**

Weber, I.: Gesundheit in Deutschland im europäischen Vergleich. Deutlicher Aufholbedarf. Dtsch Arztebl. Jg.104 (2007) S. A474-A476. = **Weber: Gesundheit im europäischen Vergleich (2007)**

Weinhold, K.: Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. Ein Beitrag zu den Hausalterthümern der Germanen. Verlag von Carl Gerold, Wien 1851. = **Weinhold: Die deutschen Frauen in dem Mittelalter (1851)**

Weitpert, K.: Die Münchner Säuglingsfürsorge-Einrichtungen. Verlag von Ernst Reinhardt, München 1914. = **Weitpert: Die Münchner Säuglingsfürsorge-Einrichtungen (1914)**

Wibmer, C.: Medizinische Topographie und Ethnographie der k. Haupt- und Residenzstadt München. Armenpflege und Wohltätigkeitsanstalten, ärztliche Bildungsanstalten, Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in München. Christian Kaiser, München 1863. Drittes Heft. = **Wibmer: Medizinische Topographie und Ethnographie der k. Haupt- und Residenzstadt München (1863)**

Wiemann, I.: Adoption und Identitätsfindung. In: Babyklappe und anonyme Geburt - ohne Alternative? Terre des hommes Deutschland e.V. (Hrsg.). Terre des hommes. Osnabrück 2007. Aktualisierte Auflage 2007. S. 98-113. = **Wiemann: Adoption und Identitätsfindung (2007)**

Winckel von F.: Allgemeine Gynäkologie. Vorlesungen über Frauenheilkunde vom ärztlichen Standpunkte. Verlag von J. F. Bergmann. Wiesbaden 1909. = **von Winckel: Allgemeine Gynäkologie. Vorlesungen über Frauenheilkunde vom ärztlichen Standpunkte (1909)**

Winckel von F.: Die königliche Universitätsfrauenklinik in München und deren Erlebnisse vom 1. Mai 1884 - 30. April 1886. Munch Med Wochenschr 20 (1886) S. 350-352. = **von Winckel: Die königliche Universitätsfrauenklinik in München und deren Erlebnisse vom 1. Mai 1884 - 30. April 1886 (1886)**

Winkelmann, F.: Geschichte des frühen Christentums. Verlag C. H. Beck, München 1996. = **Winkelmann: Geschichte des frühen Christentums (1996)**

Wolf, A.: Erinnerung an das geltende Recht. Familienrechtliche Überlegungen. In: Babyklappen und anonyme Geburt - ohne Alternative? Terre des hommes Deutschland e.V. (Hrsg.). Terre des hommes. Osnabrück 2007. Aktualisierte Auflage 2007. S. 53-75. = **Wolf: Erinnerung an das geltende Recht. Familienrechtliche Überlegungen (2007)**

Zander, J.: Meilensteine in der Gynäkologie und Geburtshilfe - 100 Jahre Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe. In: Zur Geschichte der Gynäkologie und Geburtshilfe. Beck, L. (Hrsg.). Springer Verlag. Berlin Heidelberg 1986. S. 28-32. = **Zander: Meilensteine in der Gynäkologie und Geburtshilfe ó 100 Jahre Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (1986)**

Zander, J.: Von der Geburtshilfe zur Frauenheilkunde. Zur Entwicklung der klinischen Geburtshilfe und Gynäkologie in München seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Munch Med Wochenschr 131 (1989) S. 676-681. = **Zander: Von der Geburtshilfe zur Frauenheilkunde (1989)**

Zink, B.: Chronik des Burkhard Zink. In: die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. Historische Kommission bei der königl. Academie der Wissenschaften (Hrsg.). Verlag von S. Hirzl. Leipzig 1866. Zweiter Band. S.1-332. = **Zink: Chronik des Burkhard Zink (1866)**

7.2.1 Rechtsquellen

7.2.1.1 Abkürzungen

Die Gesetzesgrundlagen werden folgendermaßen abgekürzt:

BGB = Bürgerliches Gesetzbuch

BGBI. = Bundesgesetzblatt

SFHG = Schwangeren- und Familienhilfegesetz

BVerfGE = Bundesverfassungsgericht

GG = Grundgesetz

PStG = Personenstandsgesetz

StGB = Strafgesetzbuch

7.2.1.2 Zitierte Gesetzesgrundlagen

§1626 Buch 4 und Buch 5 Erbrecht BGB

15. Strafrechtsänderungsgesetz vom 18. Mai 1976. Bundesgesetzblatt (BGBl.) I, S.1213 ff.

SFHG vom 27. Juli 1992, Bundesgesetzblatt (BGBl.) I, S. 1398 ff.

BVerfGE 79,256; NJW 1989, 891

BVerfGE 96, 56; NJW 1997, 1769

Art. 2 Abs.1 iVm Art.1 Abs. 1 und Art. 6 Abs. 2 GG

§§16 bis 18 und §21 PStG

Sechstes Strafrechtsreformgesetz 1998 §217, §§218 und 218a, §§170 und 171, §221 Abs. 1 und 2 StGB

Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950

Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993)

UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989

7.2.2 Websites

www.guterhirte.de

www.lux-forum-adoptierter.de.

www.profamilia.de/muenchen

www.sextra.de

www.sternipark.de

www.vaeterfuerkinder.de (=Väter für Kinder e.V.)

www.vafk.de (=Väteraufbruch für Kinder e.V.)

8 Anhang

8.1 Abbildungen



Abbildung 1: Daniel Chodowiecki, Auspeitschung lediger Mütter, Radierung 1782



Abbildung 2: Die "Lebenspforte" des Klosters St. Gabriel



Abbildung 3: Das "Babynest" des Krankenhauses München Schwabing

*Sie können uns jederzeit
unter folgenden Nummern
anrufen:*

**0174 / 3 99 29 73
0174 / 3 99 09 01**

**Zentrale:
089 / 7 44 41 - 0**

St. Gabriel - Lebenspforte

Spendenkonto Lebenspforte
Hypo-Vereinsbank
Konto-Nr.: 313 077 40
BLZ: 700 202 70

*Eine Chance
für Mutter
und Kind*



Abbildung 4: Informationsflyer der "Lebenspforte", erste und letzte Seite

Lebenspforte - anonym!

Es gibt Situationen, da ist jeder Mensch auf Hilfe angewiesen.

Mit der "Lebenspforte" bieten wir Ihnen und Ihrem Kind eine Chance für die Zukunft.

Sie ist eine Alternative zur Abtreibung, Aussetzung, Tötung und Misshandlung.

Weil wir annehmen, dass Sie Ihr Kind lieben und gut versorgt wissen wollen, können Sie sich ganz bestimmt zu diesem Schritt entscheiden.

Sie brauchen keine Gewissensbisse zu haben. Ihr Kind wird liebevoll aufgenommen und nach einer ärztlicher Untersuchung kommt es umgehend in eine geeignete Pflege- bzw. Adoptionsfamilie.

Lebenspforte - ohne Fragen!

Heimlich verliebt - heimlich schwanger - heimlich geboren - heimlich entsorgt?! Oder?! Heimlich gut versorgt!

Lebenspforte - ohne Polizei!

Bis zu 8 Wochen nach der Abgabe haben Sie das Recht, Ihr Kind wieder zu sich zu nehmen, wenn Sie sich als Mutter dieses Kindes ausweisen können (Hand- oder Fußabdruck).

Wenn Sie vor oder nach der Geburt in Not sind, können Sie bei uns anonym aufgenommen werden.

Falls Sie noch offene Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne unter strenger Vertraulichkeit und Anonymität zur Verfügung.

Bevor Sie Ihre Entscheidung treffen, raten wir Ihnen, einmal den Weg zur "Lebenspforte" zu gehen.

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.Lebenspforte-muenchen.de

Wegbeschreibung:
Ab Hauptbahnhof München
S7 Richtung Wolfratshausen bzw. Hölriegelskreuth, Haltestelle Pullach (siehe Plan)
Fußweg ca 12 Minuten.

oder

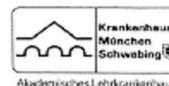
vom Harras mit Bus Linie 66 bis Sollner Straße dann umsteigen in den Bus Linie 270 bis Saarlandstraße und Fußweg ca. 3 Minuten.

St. Gabriel - Lebenspforte
Wolfratshauer Straße 350
81479 München
Telefon: 089 / 7 44 41 - 0




Abbildung 5: Informationsflyer der "Lebenspforte", zweite und dritte Seite

Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe



Kölner Platz
D - 80804 München
Chefärztin:
Prof. Dr. E.M. Grischke

Tel.: 089/30 68-2400
Fax: 089/30 68-3908
GYN@kms.mhn.de

Information über die anonyme Geburt

Sie tragen sich mit dem Gedanken, Ihr Baby bei uns anonym zur Welt zu bringen. Das Krankenhaus München-Schwabing wird Sie in Ihrer schweren Lebenssituation und in einer Lage, die Ihnen aussichtslos erscheint, nicht allein lassen. Unsere Ärzte werden sich an ihre Schweigepflicht halten und weder Ihren Namen noch Ihr Geburtsdatum oder ähnliches erfassen.

Doch haben Sie schon darüber nachgedacht, dass Ihr Kind später vielleicht wissen will, woher es stammt und wer seine Mutter ist? Manche Menschen setzen viel daran, um ihre Herkunft zu erfahren. Sie können es Ihrem Kind leichter machen, mit dem mangelnden Wissen um seine Eltern umzugehen. So haben Sie z. B. die Möglichkeit, Ihr Kind zur anonymen Adoption (Inkognito-Adoption) frei zu geben. Sie selbst werden dann die Namen der Adoptiveltern Ihres Kindes nie erfahren. Ihre eigenen Daten jedoch werden in das Personenstandsbuch aufgenommen, in das nur ein bestimmter Personenkreis Einsicht erhält - und das auch nur bei berechtigtem Interesse.

Wollen Sie Ihre Anonymität aufgrund Ihrer persönlichen Notlage nicht aufgeben, erhält Ihr Baby den Status analog dem eines Findelkindes. Nach acht Wochen wird ein Adoptionsverfahren eingeleitet und das Kind kommt in seine neue Familie. Sollten Sie es sich anders überlegen, können Sie innerhalb dieser Acht-Wochen-Frist Ihr Kind zurück erhalten. Wenn Ihr Kind später einmal den Wunsch hat, über seine Herkunft Bescheid zu wissen, so sind wir verpflichtet, ihm Auskunft zu geben - soweit unser Kenntnisstand das erlaubt.

Haben Sie weitere Fragen? Unser Team aus der Geburtshilfe steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Abbildung 6: Informationsblatt für schwangere Frauen über die anonyme Geburt im Krankenhaus München Schwabing

Beratungsprotokoll
Krankenhaus - Sozialdienst

Ansprechpartner: _____ Tel.: _____

Grund für den Wunsch nach anonymer Geburt:

Warum kommt eine Adoption auf dem üblichen Weg nicht in Frage:

Familienverhältnisse und Herkunft der Mutter:

Gibt es Geschwisterkinder, wenn ja Alter, Geschlecht:

Angaben zum Vater:

Abbildung 7: Das Beratungsprotokoll des Krankenhaus-Sozialdienstes im Krankenhaus München Schwabing Seite 1

Angaben zu Alter, Beruf, Größe, Haarfarbe, Augenfarbe, Hautfarbe, Staatsangehörigkeit von Mutter und Vater:

Besondere Begabungen in der Familie

Wünsche hinsichtlich der Auswahl der Adoptiveltern (z.B. religiöse Erziehung, Aufwachsen in der Stadt, oder lieber in einer ländlichen Umgebung etc.)

Wunsch dem Kind einen Namen zu geben:

Die Mutter wurde über das Problem des Kindes aufgeklärt keine Identität über seine Herkunft zu haben. Ebenso wurde sie darauf hingewiesen, dass das Kind zu Adoptiveltern vermittelt wird, wenn sie sich nicht innerhalb der nächsten 8 Wochen beim Krankenhaus-Sozialdienst meldet und mitteilt, dass sie ihre Entscheidung rückgängig machen will.

München, den _____

Dipl. Soz. Päd. (FH)

Städtisches Klinikum München GmbH
Thakorschtr. 42
80337 München

Geschäftsführung
Manfred Greiner (Vorsitzender)
Reinhold Fuß
Franz Hallner

Handelsregister:
München HRB 154 102

4

Abbildung 8: Das Beratungsprotokoll des Krankenhaus-Sozialdienstes im Krankenhaus München Schwabing Seite 2

8.2 Danksagung

Mein großer Dank gilt der leider vor Vollendung der Arbeit unerwartet verstorbenen Frau Prof. Dr. Dr. Juliane C. Wilmanns für die Vergabe dieses überaus spannenden Themas, für die Vorbereitung der Promotion durch Vorlesung und Seminar sowie ihre anregende und ermutigende Betreuung und Unterstützung.

Ebenso herzlich bedanke ich mich bei Herrn Prof. em. Dr. phil. Dietrich von Engelhardt, der den Abschluss der Arbeit ermöglicht und begleitet hat.

Des Weiteren danke ich Herrn Dr. Gerrit Hohenstein für die Mitbetreuung und Frau Inge Hahn, Sekretariat des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin der Technischen Universität München, für ihre freundliche Hilfe.

Vielen Dank auch allen Partnern in Wort und Schrift, die mich bei meiner Recherche unterstützt haben. Insbesondere danke ich Frau Birgit Thomas vom Referat für Gesundheit und Umwelt der Stadt München, Frau Schwester Daniela M. vom Orden Guter Hirte des Klosters St. Gabriel und Kriminalrat Franz-Joseph Wilfling sowie Herrn Kriminaloberkommissar H.-U. Mohr der Kriminalpolizeidirektion 1 München für die schnelle und unbürokratische Bereitstellung von Datenmaterial und die geduldige Beantwortung meiner Fragen.

Ferner danke ich meinem lieben Bruder Michael Elsing und seiner Frau Anja für die konstruktive Kritik und Korrektur der Dissertation sowie die Hilfestellung bei der Bearbeitung der Abbildungen und Tabellen.

Mein innigster Dank gilt meinem Mann Jörg, der mir mit großem Verständnis und wertvollem Rat zur Seite stand. Sein fortwährender Zuspruch und seine Zeit hatten einen wesentlichen Anteil an der Entstehung und Vollendung dieser Arbeit.

Diese widme ich meinen Töchtern Nina und Malin.

8.3 Lebenslauf

Persönliche Daten:

Name: Petra Sulner, geb. Elsing
 Geburtsdatum/ -ort: 15.11.1966 in Wesel
 Familienstand: verheiratet
 Kinder: Nina Sulner, geb. am 27.3.1996
 Malin Sulner, geb. am 11.12.2001

Schulbildung:

1973-1977 Grundschole Bislich
 1977-1986 Konrad-Duden-Gymnasium Wesel
 30.05.1986 Abitur

Berufsausbildung:

1986-1989 Evangelisches Krankenhaus Wesel
 Ausbildung zur Krankenschwester

Hochschulbildung:

1990-1997 Humanmedizinstudium Universität Köln
 08.05.1998 Drittes Staatsexamen Universität Köln

Weiterbildung:

1998-2000 Evangelisches Krankenhaus Köln-Kalk
 Innere Medizin/ Geriatrie
 2000 Chirurgische Gemeinschaftspraxis und
 Tagesklinik Dr. Schweins/ Dr. Edelmann in Köln
 2003 Allgemeinmedizinische Praxis Thomas Halt
 in Alling/Oberbayern
 2004-2006 Betriebsärztin TÜV Rheinland Group München

Fachärztin:

seit 31.03.2004 Fachärztin für Allgemeinmedizin durch
 Bayerische Landesärztekammer
 seit 05.12.2005 Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin
 durch Bayerische Landesärztekammer

Derzeitige Tätigkeit:

seit 2007 Masterstudiengang Akupunktur und Moxibustion
 an der Universität Complutense in Madrid / Spanien